

Geschäftsbericht 2025

Aumann AG, Beelen

Aumann in Zahlen

Geschäftsjahr	2025 T€	2024 T€	Δ 2025 / 2024 %
Auftragsbestand	122.236	184.011	-33,6
Auftragseingang	147.486	200.057	-26,3
Ergebniszahlen IFRS	T€	T€	%
Umsatzerlöse	203.985	312.346	-34,7
<i>davon E-mobility</i>	163.832	258.530	-36,6
Betriebsleistung	203.796	310.086	-34,3
Gesamtleistung	216.834	314.699	-31,1
Materialaufwand	-108.874	-188.690	42,3
Personalaufwand	-67.211	-77.308	13,1
EBITDA	28.215	35.804	-21,2
<i>EBITDA-Marge</i>	13,8 %	11,5 %	
EBIT	21.570	29.454	-26,8
<i>EBIT-Marge</i>	10,6 %	9,4 %	
EBT	23.051	31.877	-27,7
<i>EBT-Marge</i>	11,3 %	10,2 %	
Konzernergebnis	15.669	21.506	-27,1
Ergebniszahlen IFRS (bereinigt)*	T€	T€	%
Adj. EBITDA	27.278	36.417	-25,1
<i>Adj. EBITDA-Marge</i>	13,4 %	11,7 %	
Adj. EBIT	20.712	30.152	-31,3
<i>Adj. EBIT-Marge</i>	10,2 %	9,7 %	
Adj. EBT	22.193	32.575	-31,9
<i>Adj. EBT-Marge</i>	10,9 %	10,4 %	
Bilanzzahlen IFRS	31.12. T€	31.12. T€	%
Langfristige Vermögenswerte	78.468	82.128	-4,5
Kurzfristige Vermögenswerte	214.513	243.314	-11,8
Darin enthaltene liquide Mittel **	152.779	145.100	5,3
Gezeichnetes Kapital	12.917	14.345	-10,0
Sonstiges Eigenkapital	182.468	187.370	-2,6
Eigenkapital insgesamt	195.385	201.715	-3,1
<i>Eigenkapitalquote</i>	66,7 %	62,0 %	
Langfristige Schulden	31.346	37.276	-15,9
Kurzfristige Schulden	66.249	86.451	-23,4
Bilanzsumme	292.980	325.442	-10,0
Nettofinanzmittel (net cash (+) / net debt (-)) **	148.109	138.181	7,2
Mitarbeiter ***	773	891	-13,2

* Hinsichtlich der Bereinigung verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

** Dieser Wert versteht sich inklusive der Wertpapiere sowie die darauf entfallenden Zinsforderungen.

*** Die Gleichheit zwischen den Geschlechtern gehört zu unseren gelebten Werten. Ausschließlich im Interesse besserer Lesbarkeit verwenden wir in diesem Bericht überwiegend das generische Maskulinum, wobei ausdrücklich alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt gemeint sind.

In diesem Bericht können bei Prozentangaben und Zahlen Rundungsdifferenzen auftreten.

Inhaltsverzeichnis

Aumann in Zahlen	2
Inhaltsverzeichnis	3
Grußwort des Vorstands	4
Bericht des Aufsichtsrats	5
Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht	8
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	15
Steuerungssystem	19
Bericht über Risiken und Chancen	19
Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems	27
Erklärung zur Unternehmensführung	27
Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB	30
Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB und § 315b HGB	33
Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG	44
Prognosebericht	44
Kurzfassung des Jahresabschlusses 2025 der Aumann AG	45
Ergebnisverwendung	46
IFRS-Konzernabschluss 2025	47
Anhang des Konzernabschlusses 2025	52
I. Methoden und Grundsätze	52
II. Erläuterungen zur Konzernbilanz	67
III. Erläuterungen zur Konzern-Ergebnisrechnung	84
IV. Segmentberichterstattung	87
V. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	91
VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten	92
VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements	93
VIII. Sonstige Pflichtangaben	95
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	101
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	102
Finanzkalender	109
Kontakt	110
Impressum	110

Grußwort des Vorstands

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 war für Aumann von herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Die anhaltende Investitionszurückhaltung in Teilen der europäischen Automobilindustrie wirkte sich deutlich auf unsere Geschäftsentwicklung aus. Aumann erzielte einen Umsatz von 204,0 Mio. €, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 34,7 % entspricht. Trotz dieses deutlichen Umsatzrückgangs konnten wir unsere Profitabilität weiter verbessern. Das EBITDA belief sich auf 28,2 Mio. €, wodurch sich die EBITDA-Marge von 11,5 % auf 13,8 % erhöhte. Mit einem Ergebnis vor Steuern (EBT) von 23,1 Mio. € erreichten wir weiterhin eine zweistellige EBT-Marge von 11,3 %.

Der Auftragseingang entwickelte sich im Berichtsjahr rückläufig und lag mit 147,5 Mio. € um 26,3 % unter dem Vorjahr. Insbesondere im Segment E-mobility führte die weiterhin verhaltene Investitionstätigkeit der Automobilhersteller zu einem Rückgang des Auftragseingangs auf 91,0 Mio. €. Positiv entwickelte sich dagegen unser Segment Next Automation, was die strategische Neuausrichtung der Aumann in neue Wachstumsmärkte wie Clean Tech, Aerospace und Life Sciences unterstreicht. Dank eines starken vierten Quartals konnte der Auftragseingang im Vorjahresvergleich um 35,3 % auf 56,5 Mio. € gesteigert werden. Segmentübergreifend reduzierte sich der Auftragsbestand zum Jahresende um 33,6 % auf 122,2 Mio. €.

Die Entwicklung unterstreicht, dass sich die Transformation der Automobilindustrie derzeit in einer Phase der Konsolidierung befindet. Gleichzeitig zeigt sich, wie wichtig eine breite Aufstellung unseres Geschäfts ist. Mit dem Ausbau unseres Segments Next Automation erweitern wir unsere Aktivitäten gezielt über die Automobilindustrie hinaus. Diese Diversifizierung bleibt ein zentraler Bestandteil unserer strategischen Ausrichtung.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir vor dem Hintergrund der aktuellen Marktbedingungen einen Umsatz von rund 160 Mio. € bei einer EBITDA-Marge von 6 bis 8 %. Wir gehen davon aus, dass sich die Investitionsbereitschaft in der Automobilindustrie schrittweise stabilisieren wird, während gleichzeitig neue Impulse aus anderen Industrien an Bedeutung gewinnen können.

Unabhängig von kurzfristigen Investitionszyklen bleibt der strukturelle Bedarf an effizienten und hochautomatisierten Produktionslösungen hoch. Die zunehmende Komplexität moderner Antriebstechnologien, steigende Anforderungen an Effizienz und Qualität sowie der wachsende Kostendruck in der industriellen Fertigung erhöhen den Bedarf an leistungsfähigen Automatisierungslösungen. Mit unserer technologischen Kompetenz in der Hochautomatisierung und unserer langjährigen Erfahrung in der Industrialisierung anspruchsvoller Produktionsprozesse sehen wir uns gut positioniert, unsere Kunden bei der Weiterentwicklung ihrer Fertigungssysteme zu unterstützen und von zukünftigen Marktpulsen zu profitieren.

Finanziell bleibt Aumann solide aufgestellt. Zum 31. Dezember 2025 verfügten wir über liquide Mittel in Höhe von 152,8 Mio. € und eine Nettoliquidität von 148,1 Mio. €. Unsere starke Bilanz verschafft uns die notwendige Flexibilität, organisches Wachstum voranzutreiben und gezielt Akquisitionen zu nutzen, um insbesondere das Segment Next Automation kontinuierlich auszubauen und neue Marktchancen zu erschließen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 0,25 € je Aktie auszuschütten. Auf Basis der derzeit dividendenberechtigten Aktien entspricht dies einer Gesamtausschüttung von rund 3,2 Mio. €. Damit möchten wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre weiterhin angemessen am Unternehmenserfolg beteiligen.

Unser besonderer Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre hohe Einsatzbereitschaft in einem herausfordernden Geschäftsjahr. Ebenso danken wir unseren Kunden, Partnern sowie Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Mit herzlichen Grüßen,



Sebastian Roll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Aumann-Konzerns. Er überprüfte ebenfalls das Risikomanagement, das Berichtssystem und die Compliance des Unternehmens und ist der Auffassung, dass diese den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen. In alle Entscheidungen von besonderer Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Sofern einzelne Geschäfte nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Aufsichtsrat diese geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die strategische Ausrichtung, die Investitionsvorhaben sowie das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand im Vorfeld erörtert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich in schriftlicher und mündlicher Form informiert und hatte daher von allen für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis. Die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier ordentliche Sitzungen sowie eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen, wobei die Teilnahme teilweise in digitaler Form erfolgte. Der Vorstand war in allen Sitzungen vertreten, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassung im Aufsichtsrat

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften. Vor dem Hintergrund der weiterhin spürbaren Investitionszurückhaltung in der Automobilbranche und des damit verbundenen Umsatzrückgangs bei Aumann standen im Geschäftsjahr 2025 die Ertrags- und Kapazitätssituation sowie die organische und anorganische Diversifizierung des Geschäftsmodells im Mittelpunkt.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 14. März 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit den folgenden Themen:

- die vorläufigen Zahlen des Geschäftsjahres 2024,
- die Einziehung eigener Aktien,
- das Aktienrückkaufangebot an die Aktionäre der Aumann AG,
- der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024,
- der Ausblick für das Geschäftsjahr 2025,
- die Beschlussfassung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2025 standen im Einzelnen:

- die Jahres- und Konzernabschlussprüfung,
- der Stand der Anpassung der Personalkapazitäten,
- der Fortschritt der Diversifizierung des Geschäftsmodells,
- der aktuelle Status verschiedener M&A-Projekte,
- die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung,
- und insbesondere der Gang der Geschäfte im ersten Quartal.

In seiner Sitzung am 13. Juni 2025 befasste sich der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung mit den folgenden Themen:

- der Auswertung des Verlaufs der Hauptversammlung,
- der Stand der Anpassung der Personalkapazitäten,
- der Fortschritt der Diversifizierung des Geschäftsmodells,
- der aktuelle Status verschiedener M&A-Projekte,
- und insbesondere der Gang der Geschäfte im zweiten Quartal.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 12. September 2025 standen im Einzelnen:

- der Stand der Anpassung der Personalkapazitäten,
- der Fortschritt der Diversifizierung des Geschäftsmodells,
- der aktuelle Status verschiedener M&A-Projekte,
- die Endergebnisse und das Settlement des Aktienoptionsprogramms 2020
- und insbesondere der Gang der Geschäfte im dritten Quartal.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 17. Dezember 2025 hatte folgende Schwerpunkte:

- der Stand der Anpassung der Personalkapazitäten,
- der Fortschritt der Diversifizierung des Geschäftsmodells,
- der aktuelle Status verschiedener M&A-Projekte,
- die detaillierte Erörterung des Budgets 2026 sowie der Mittelfristplanung,
- die Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats,
- und insbesondere der Gang der Geschäfte im vierten Quartal.

Ausschüsse und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Gert-Maria Freimuth (Vorsitzender)
- Christoph Weigler (stellv. Vorsitzender)
- Dr.-Ing. Saskia Wessel

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Es besteht ein separater Prüfungsausschuss, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Christoph Weigler. Außerdem besteht ein Nominierungsausschuss, dem alle Mitglieder des Aufsichtsrats angehören und dessen Vorsitzender Gert-Maria Freimuth ist. Für die Bildung weiterer Ausschüsse sieht der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung derzeit keinen Bedarf.

Corporate Governance

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wesentlichen Beitrag zu einer verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle der Unternehmensführung leistet, hat sich der Aufsichtsrat auch im Jahr 2025 mit Themen und Fragen aus dem Bereich Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat gab zusammen mit dem Vorstand am 13. März 2026 die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Die Erklärung ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft zugänglich. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 i. V. m. § 289f HGB zu entnehmen. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Corporate-Governance-Bericht sowie die Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2025 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 13. Juni 2025 zum Abschlussprüfer gewählte Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Jahresabschluss der Aumann AG zum 31. Dezember 2025 und der zusammengefasste Lagebericht für die Aumann AG und den Aumann-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. März 2026 versehen.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Aumann AG und den Aumann-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 25. März 2026 erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Der Prüfungsausschuss hat die Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 eng begleitet. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 25. März 2026 gebilligt. Der Jahresabschluss der Aumann AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat teilt die Lagebeurteilung des Vorstands im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, der für das Geschäftsjahr 2025 die Ausschüttung einer Dividende von 0,25 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Aumann-Konzerns für das erfolgreiche Geschäftsjahr 2025 und die anhaltende enorme Einsatzbereitschaft für das Unternehmen in diesen herausfordernden Zeiten.

Beelen, den 25. März 2026

Der Aufsichtsrat



Gert-Maria Freimuth
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Allgemeine Informationen

Der Einzelabschluss der Aumann AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem Aumann-Konzern (nachfolgend auch „der Konzern“ oder „Aumann“ oder „Aumann-Gruppe“) auch das Mutterunternehmen, die Aumann AG mit Sitz in Beelen, Deutschland. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Die Berichterstattung zur Lage des Konzerns entspricht grundsätzlich der Berichterstattung der Aumann AG. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Aumann AG sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Die Gleichheit zwischen den Geschlechtern gehört zu unseren gelebten Werten. Ausschließlich im Interesse besserer Lesbarkeit verwenden wir in diesem Geschäftsbericht überwiegend das generische Maskulinum, wobei ausdrücklich alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt gemeint sind. Darüber hinaus können bei Prozentangaben und Zahlen Rundungsdifferenzen auftreten.

Beschreibung des Geschäftsmodells

Aumann ist ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und hochautomatisierten Produktionslinien mit einem strategischen Fokus auf die Elektromobilität sowie neue Wachstumsfelder für Automatisierungslösungen und Robotikanwendungen außerhalb der Automobilindustrie. Das Unternehmen verfügt über ein tiefgreifendes Verständnis von Produktions-, Prozess- und Produkt-Know-how und bietet seinen Kunden technologisch anspruchsvolle und innovative Produktionslösungen. Das Spektrum reicht dabei von modularen Produktionszellen über komplexe Prozesslösungen, beispielsweise für Wickel- und Beschichtungstechnik, bis hin zu schlüsselfertigen und kundenindividuellen Großserienproduktionsanlagen. Das folgende Schaubild zeigt das beschriebene Lösungsspektrum.



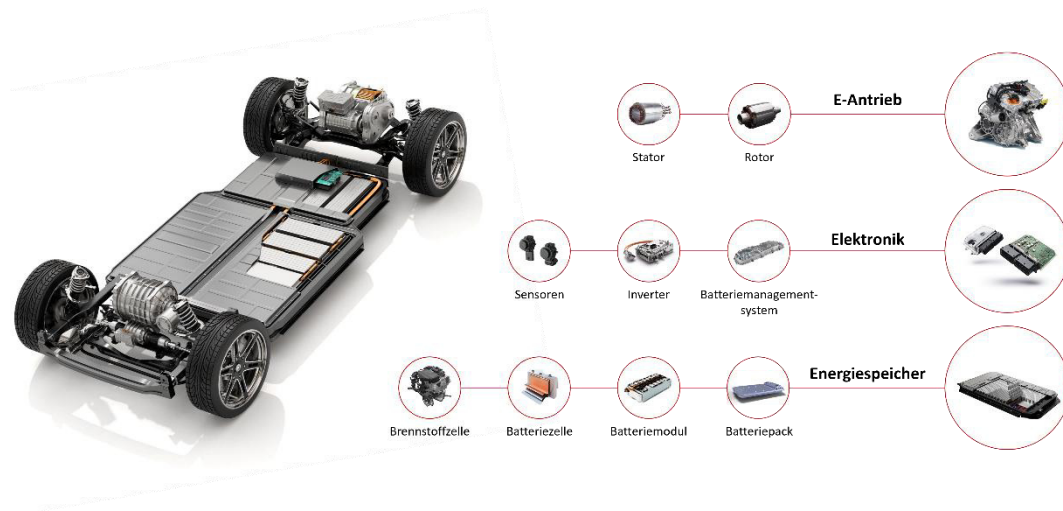
Aumann ist mit insgesamt sechs Standorten in den drei wichtigsten Märkten vertreten. In Europa gehören hierzu die deutschen Standorte in Beelen, Espelkamp, Lauchheim und Limbach-Oberfrohna. Darüber hinaus ist Aumann in China mit einem Standort in Changzhou sowie in den USA in Clayton präsent. Die Geschäftsaktivitäten sind in die Segmente E-mobility und Next Automation gegliedert.

E-mobility: Die gesamte Automobilindustrie befindet sich in einer kontinuierlichen Transformation: weg vom komplexen, mechanischen Antriebskonzept rund um den Verbrennungsmotor, hin zu einem deutlich schlankeren und nachhaltigeren elektrischen Antriebskonzept.

Aumann hat seine Strategie und sein Portfolio frühzeitig auf die Anforderungen dieses Megatrends ausgerichtet und leistet damit einen Beitrag zur emissionsfreien Mobilität. Aumanns innovative Produktionslösungen ermöglichen die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Großserienproduktion eines breiten Spektrums von Aggregaten, Komponenten und Systemen für die Elektromobilität. Dazu ge-

hören Energiespeicher- und Umwandlungssysteme (Batterie und Brennstoffzelle), der elektrische Traktionsantrieb (Rotor, Stator, E-Motor), die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter), power-on-demand-Aggregate, Hilfsmotoren sowie Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung. Darüber hinaus umfasst das Angebot Laminier- und Beschichtungsanlagen für die Bereiche Elektroden und MEA-Fertigung (Membran-Elektroden-Anordnung).

Weltweit setzen führende Unternehmen auf Lösungen von Aumann zur Serienproduktion rein elektrischer und hybrider Fahrzeugantriebe sowie zur Fertigungsautomatisierung, um ihre neuesten Generationen von Energiespeichersystemen, E-Traktionsmotoren sowie E-Hilfsmotoren in Großserie und mit höchster Qualität zu fertigen. Der Umsatzanteil des Geschäftssegments E-mobility lag im Geschäftsjahr 2025 bei rund 80 %.



Next Automation: Im Segment Next Automation bündelt Aumann seine Automatisierungskompetenz für industrielle Anwendungen außerhalb des elektrischen Antriebsstrangs der Automobilindustrie. Das Segment adressiert wachstumsstarke Märkte, in denen steigende Qualitätsanforderungen, zunehmender Kostendruck sowie höhere Durchsatzanforderungen zu einem wachsenden Bedarf an skalierbaren, hoch-automatisierten Produktionslösungen führen.

Das Leistungsspektrum umfasst dabei sowohl modulare Produktionszellen als auch komplexe Fertigungslinien für Anwendungen in Bereichen wie Clean Tech, Aerospace, Life Sciences sowie weiteren industriellen High-Tech-Anwendungen. Aumann überträgt hierbei bewährte Kernkompetenzen aus anspruchsvollen Großserienumgebungen – etwa in den Bereichen Wickeltechnologie, Beschichtungs- und Rolle-zu-Rolle-Prozesse, Montage- und Prüftechnik sowie digitale Steuerungs- und Visualisierungslösungen – gezielt auf neue Anwendungsfelder.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte Aumann in diesem Segment weitere Referenzprojekte gewinnen und die Marktposition in verschiedenen industriellen Zukunftsfeldern ausbauen. Die zunehmende Elektrifizierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung industrieller Prozesse eröffnet hierbei zusätzliche Anwendungsbereiche für automatisierte Produktionslösungen. Gleichzeitig profitieren Kunden von standardisierten Plattformkonzepten, modularisierten Anlagenarchitekturen sowie integrierten Software- und Datenlösungen, die eine hohe Skalierbarkeit und Transparenz in der Produktion ermöglichen.

Mit Next Automation verfolgt Aumann das Ziel, die Abhängigkeit von einzelnen Branchen weiter zu reduzieren und zusätzliche Wachstumspotenziale in industriellen Zukunftsmärkten zu erschließen. Dabei baut das Unternehmen auf seiner langjährigen Erfahrung im Automotive-Umfeld auf und überträgt diese systematisch auf neue Märkte mit steigenden Anforderungen an Prozesssicherheit, Produktqualität und Automatisierungsgrad.



In den vergangenen Jahren hat Aumann sein Portfolio an technologisch anspruchsvollen Kernprozessen kontinuierlich weiterentwickelt und gezielt erweitert. Das folgende Schaubild gibt einen schematischen Überblick über die umfassenden Prozess-Kompetenzen. Technologische Neuerungen im Kompetenzportfolio von Aumann werden ausführlich im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ beschrieben.



Mit seinen beiden Geschäftssegmenten bietet Aumann seine Produktionslösungen sowie dazugehörige Serviceleistungen einer Vielzahl von Kunden an. Ein wesentlicher Anteil des Geschäfts entfällt weiterhin auf die Automobilindustrie. Zahlreiche namhafte europäische OEMs und Tier-1-Zulieferer, die eine entscheidende Rolle in der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Elektromobilität spielen, gehören zum Kundenkreis des Konzerns. Darüber hinaus beliefert Aumann auch internationale Kunden außerhalb Europas, die von der technologischen Expertise und den innovativen Lösungen des Konzerns profitieren.

Der interne Prozess beginnt mit einer Kundenanfrage, in der die Anforderungen und technischen Spezifikationen beschrieben werden. Nach einer internen Anfragebewertung und Machbarkeitsprüfung folgt die Konzeptentwicklung, bei der erste Lösungsansätze, Layouts und ein Angebot erstellt werden. Mit der Auftragserteilung beginnt die detaillierte Planung, gefolgt von der mechanischen und elektrischen Konstruktion sowie der Softwareentwicklung. Parallel dazu erfolgt die Beschaffung von Komponenten und Gewerken, die anschließend montiert und getestet werden. Nach der internen Inbetriebnahme und erfolgreichen Funktionstests durchläuft die Produktionsanlage eine Vorabnahme mit dem Kunden. Anschließend wird sie zum Bestimmungsort transportiert, vor Ort installiert und einer abschließenden Inbetriebnahme unterzogen. Nach erfolgreichem Testlauf und Optimierungen erfolgen die Endabnahme und die Übergabe an den Kunden. Diese umfasst auch Schulung der Mitarbeiter sowie die Bereitstellung der Dokumentation. Im Anschluss sorgt ein umfassender After-Sales-Service für die langfristige Betriebsfähigkeit der Anlage. Regelmäßige Wartungen, Ersatzteilversorgung und technischer Support – sowohl remote als auch vor Ort – stellen sicher, dass die Anlage effizient und zuverlässig betrieben werden kann. Zudem können Erweiterungen oder Optimierungen jederzeit umgesetzt werden, um sich an veränderte Anforderungen anzupassen.

Aumann begleitet seine Kunden segmentübergreifend in der gesamten Entwicklungsphase des Kundenprodukts und stellt damit die hochautomatisierte Herstellbarkeit in der anschließenden Serienproduktion sicher. Parallel zum Engineering der kompletten Produktionslinie wird die Optimierung der Leistungsmerkmale mittels eines digitalen Zwillings vorangetrieben. Die Möglichkeiten reichen von der Simulation einzelner Prozessschritte und Materialflüsse bis zur virtuellen Inbetriebnahme der Gesamtanlage. Auf diese Weise kann Aumann seinen Kunden auch bei herausfordernden Anwendungsfällen hoch-

innovative und validierte Produktionslösungen effizient anbieten. Diverse produktions- und produktbegleitende Dienstleistungskomponenten vom Engineering bis zum Full-Service runden das Geschäft von Aumann ab.

Bei der Beschaffung aller erforderlichen Materialien, Gewerke und Anlagenkomponenten kooperiert Aumann mit einem umfassenden Netzwerk an Lieferanten. Auch für Dienstleistungen wie Engineering, Steuerungstechnik und Logistik setzt das Unternehmen auf externe Partner. Kunden profitieren insbesondere von der international ausgerichteten Einkaufsorganisation sowie der kosteneffizienten Beschaffung in Osteuropa und Asien. Die Beschaffungs- und Absatzmärkte werden von zahlreichen externen Faktoren beeinflusst, die sowohl Risiken als auch Chancen mit sich bringen. Detaillierte Informationen hierzu sind im Abschnitt „Bericht über Risiken und Chancen“ des vorliegenden zusammengefassten Lageberichts zu finden.

Aumann verfügt über eine Reihe strategischer Stärken:

- Strategische Fokussierung auf Wachstums- und Zukunftsmärkte,
- Jahrzehntelange Automotive-Expertise sowie etablierte Kundenbeziehungen in der internationalen Automobilindustrie,
- Ausbau von Geschäftsaktivitäten in Bereichen Clean-Tech, Aerospace und Life Sciences,
- Branchenübergreifende Nutzung und Skalierung des Aumann Know-hows,
- Anbieter integrierter Turn-Key-Lösungen auf Basis einzigartiger Automatisierungsverfahren,
- Profitables, skalierbares und nicht-kapitalintensives („asset-light“) Geschäftsmodell,
- Solide Bilanz und liquide Mittel inklusive Wertpapiere von rund 153 Mio. €,
- Zusätzliche Wachstumsperspektiven durch gezielte strategische Unternehmensakquisitionen.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 zeigte sich die Weltwirtschaft trotz belastender Handelskonflikte robust, jedoch mit deutlichen regionalen Unterschieden. Belastungen durch Veränderungen in der Handelspolitik wurden durch kräftige Investitionsimpulse im Technologiesektor, insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz, überlagert. Diese Dynamik zeigt sich stärker in Nordamerika und Asien als in anderen Regionen. Unterstützend wirkten zudem eine expansive Fiskal- und Geldpolitik, in Summe weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen sowie die hohe Anpassungsfähigkeit der Privatwirtschaft. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für das Gesamtjahr 2025 von einem Zuwachs des weltweiten, preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,3 % aus, wobei die konjunkturelle Entwicklung regional und im Jahresverlauf sehr unterschiedlich ausfällt. Die Wachstumsrate entspricht dem Wachstum des weltweiten BIP im Vorjahr.

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften nähern sich die Niveaus der Notenbankzinsen an. Die Europäische Zentralbank (EZB) reduzierte den Leitzins (Einlagenfazilität) seit Dezember 2024 weiter von 3,0 auf 2,0 Prozent, während die US-Notenbank angesichts zunehmender Sorgen um den Arbeitsmarkt im September 2025 wieder begonnen hat, ihre Zinsen zu senken. Die weltweite jährliche Inflationsrate wird für 2025 auf durchschnittlich 4,1 % beziffert und liegt damit deutlich unter dem hohen Vorjahreswert von 5,8 %.

Das preisbereinigte US-amerikanische BIP stieg nach Angaben des IWF in 2025 um voraussichtlich 2,1 % an. Verglichen mit dem im Vorjahr erzielten BIP-Wachstum von 2,8 %, haben die neuen handels- und einwanderungspolitischen Maßnahmen der US-Wirtschaft in 2025 einen messbaren Gegenwind beschert. Die zusätzliche Belastung durch den Shutdown der US-Bundesverwaltung im Oktober und November 2025 hingegen konnte schätzungsweise durch die deutliche Belebung der Technologieinvestitionen in 2025 kompensiert werden. In China stützten wirtschaftspolitische Impulse die Binnenkonjunktur und die Zuwachsrate des BIP von 5 % blieb nach IWF-Schätzungen auf Vorjahresniveau, getragen durch privaten Konsum und Ausfuhren in Länder außerhalb der Vereinigten Staaten.

Im Euroraum war das Wachstum mit einer geschätzten Steigerung des preisbereinigten BIP im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % weiterhin verhalten und sehr heterogen: So wiesen Polen und Spanien mit einem BIP-Zuwachs von jeweils etwa 3 % deutlich höhere BIP Zuwächse aus als Deutschland, Italien oder Frankreich, die jeweils ein Wachstum von unter 1 % verzeichneten. Zu Jahresbeginn war ein kräftiger Anstieg der Wirtschaftsleistung unter anderem durch vorgezogene Importe von in den USA ansässigen Unternehmen in Erwartung steigender Einfuhrzölle geprägt. Nach zwei Quartalen schwacher Expansion war im vierten Quartal vor allem im Dienstleistungssektor die Aktivität wieder deutlich aufwärtsgerichtet und kompensierte die anhaltende Schwäche im verarbeitenden Gewerbe. Dennoch blieb der europäische Arbeitsmarkt stark und die Arbeitslosenquote in der EU lag mit 5,9 % zum Jahresende, wie im Vorjahr, auf historischem Tiefstand. Die Inflationsrate fiel auf 2,3 % in der EU (Vorjahr: 2,7 %) sowie auf

1,9 % im Euroraum (Vorjahr: 2,4 %). Insbesondere sinkende Energie- und Dienstleistungspreise trugen dabei zur Verringerung der Inflationsrate bei. Für das Jahr 2026 prognostiziert der IWF für den Euroraum ein Wirtschaftswachstum von 1,3 %.

In Deutschland erhöhte sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2025 leicht um 0,2 %, nach einem Rückgang von 0,5 % im Vorjahr. Der leichte Anstieg ist insbesondere auf gestiegene private und staatliche Konsumausgaben zurückzuführen, wohingegen die allgemeine Investitionsschwäche anhielt und die deutsche Exportwirtschaft sich einem starken Gegenwind durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China ausgesetzt sah. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % gegenüber 2024 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, lag die Inflationsrate für 2025 damit auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 2,2 %). Während die Teuerungsrate bei Dienstleistungen mit 3,5 % überdurchschnittlich ausfiel, fiel die Preissteigerung bei Waren mit 1,0 % vergleichsweise gering aus, wobei sich auch hier gesunkene Energiepreise auswirkten. Für das Jahr 2026 prognostiziert der IWF für Deutschland ein erhöhtes Wirtschaftswachstum von 1,1 %.

Marktentwicklung

Der in 2025 erzielte Absatz auf den internationalen Automobilmärkten ist regional differenziert zu betrachten. Nach Angaben des europäischen Automobilherstellerverbands ACEA entwickelten sich die Neuzulassungen in der EU in einem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld nur leicht positiv. Die Zahl der Zulassungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % auf 10,8 Mio. Fahrzeuge. Im Jahr 2025 wurden 1.880.370 neue batterieelektrische Autos zugelassen, was einem Marktanteil von 17,4 % in der EU entspricht (Vorjahr: 13,6 %). Plug-in-Hybrid-Elektroautos machen 9,4 % der EU-Kfz-Zulassungen aus, gegenüber 7,2 % im Vorjahr. In den USA stieg die Zahl der verkauften Fahrzeuge um 2,4 % auf 16,2 Mio. Fahrzeuge. Dort sank der Marktanteil von Elektro- und Plug-in Hybrid-Fahrzeugen (PHEV) auch durch den Wegfall steuerlicher Anreize auf 9,3 % (Vorjahr: 9,8 %). Chinas Absatzzahlen lagen in 2025 auf Rekordniveau. Laut der China Association of Automobile Manufacturers (CAAM) wurden 2025 mit 34,4 Mio. Pkw etwa 9,4 % mehr Fahrzeuge verkauft als im Vorjahr. Die Exporte stiegen um 21 % auf 7,1 Mio. Fahrzeugen. Die Zahl verkaufter elektrischer Fahrzeuge nahm dabei um etwa 28 % zu.

Der deutsche Automobilmarkt zeigte sich auch 2025 angespannt. Die Nachfrageschwäche auf dem deutschen Pkw-Markt hält an, was auch auf die generelle wirtschaftliche Situation zurückzuführen ist, die viele Verbraucher von größeren Investitionen zurückhält. Die Auslieferungen und Neuzulassungen erhöhten sich jeweils leicht gegenüber dem Vorjahr, lagen jedoch jeweils unter dem Vorkrisenjahr 2019. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 4,2 Millionen Pkw ausgeliefert, was einer Steigerung von gut 2 % entspricht. Die Auslieferungen aus deutschen Werken an Kunden weltweit blieben mit 3,2 Millionen Pkw auf Vorjahresniveau. Auf dem deutschen Pkw-Markt wurden insgesamt 2,9 Millionen Neufahrzeuge zugelassen, was einem leichten Anstieg um 1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht, jedoch 21 % unter dem Niveau von 2019 liegt. Die Herstellung von Elektrofahrzeugen wurde um 23 % auf einen Rekordwert von 1,67 Mio. Stück gesteigert und auch die Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen erhöhten sich deutlich um 50 % auf 856.600 Fahrzeuge. Auf Ganzjahressicht war ca. jeder dritte neu zugelassene Pkw in Deutschland entweder ein reines Elektrofahrzeug oder ein PHEV (Vorjahr: jeder fünfte neu zugelassene Pkw).

Der Markt für leichte Nutzfahrzeuge verzeichnete 2025 einen deutlichen Rückgang der Neuzulassungen um 8,8 %. Gemäß ACEA belasteten schwierige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen, fehlende Investitionsanreize und strukturelle Herausforderungen die Gesamtentwicklung des Nutzfahrzeugmarkts. In der Europäischen Union fiel die Zahl der neu zugelassenen Fahrzeuge auf etwa 1,45 Mio. Einheiten (Vorjahr: 1,6 Mio.), wobei die drei größten Märkte zum Rückgang beitrugen. Frankreich verzeichnete ein Minus von 5,6 %, gefolgt von Deutschland (-5,4 %) und Italien (-5,0 %).

Für den deutschen Pkw-Markt erwartet der Verband der Automobilindustrie (VDA) für 2026 vor dem Hintergrund des Protektionismus eine verhaltene Marktdynamik und einen leichten Anstieg der Pkw-Neuzulassungen von 2 %, welcher z.T. durch die geplante neue Förderung von Elektromobilität durch die Bundesregierung getrieben sein soll. Für den deutschen Markt für leichte Nutzfahrzeuge wird für 2026 ein Wachstum von 3 % prognostiziert. Auf den internationalen Hauptmärkten hingegen erwarten die Automobilverbände ein schwaches Pkw-Absatzwachstum von 2 % in der EU (VDA), 1 % in China (CAAM) sowie einen Rückgang von 1 % in den USA (NADA).

Die Maschinenbauindustrie in Deutschland hat das Jahr 2025 mit einem Nullwachstum in den Auftragsbüchern nach Angaben des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) abgeschlossen. Ein Auftragsplus aus dem Euroraum von 7 % standen rückläufige Bestellungen aus dem Inland (-1 %) und außerhalb des Euroraums (-2 %) gegenüber. Insbesondere Zölle und protektionistische Maßnahmen in wichtigen Exportmärkten, belasten den Maschinenbau spürbar. Die gestiegenen Auftragseingänge im vierten Quartal 2025 geben Hoffnung auf eine konjunkturelle Bodenbildung für den deutschen Maschinen- und Anlagenbau. Für 2026 erwartet der VDMA eine kleine Produktionssteigerung von real 1 %.

Geschäftsentwicklung

Aumann ist mit einem Auftragsbestand von 184,0 Mio. € in das Geschäftsjahr 2025 gestartet. Im Jahresverlauf blieb das Marktumfeld im Automobilsektor herausfordernd. Insbesondere die weiterhin vorsichtige Investitionsbereitschaft der Automobilhersteller sowie schwankende politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirkten dämpfend auf den Auftragseingang. Zudem führten Volatilitäten in den internationalen Zollstrukturen und eine insgesamt verhaltene Endkundennachfrage zu einer weiterhin zurückhaltenden Investitionstätigkeit der Branche. Vor diesem Hintergrund setzte Aumann im Geschäftsjahr 2025 konsequent Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zur Optimierung der Kostenstruktur um.

Zur stabilen Ergebnisentwicklung trugen insbesondere konsequente Kosteneinsparungen in der Auftragsabwicklung sowie eine gezielte, an die schwache Marktnachfrage angepasste Kapazitätsreduzierung bei. Zudem profitierte das Unternehmen von besser als erwarteten Abschlüssen von Kundenaufträgen sowie von geringeren Aufwendungen für strukturelle Optimierungen. Eine überdurchschnittliche operative Performance im letzten Quartal 2025 trug ebenfalls wesentlich zur positiven Ergebnisentwicklung bei.

Langfristig bleiben die strukturellen Wachstumstreiber im Marktumfeld von Aumann intakt. Kontinuierlich steigende Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen, der zunehmende Druck zur Dekarbonisierung sowie technologische Innovationen in der Elektromobilität erfordern weiterhin erhebliche Investitionen in moderne und automatisierte Produktionskapazitäten. Darüber hinaus könnten stabilere geopolitische Rahmenbedingungen und staatliche Förderprogramme künftig wieder zu verstärkten Investitionsimpulsen im Automobilsektor führen.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte Aumann einen Umsatz von 204,0 Mio. €, was einem Rückgang von 34,7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das EBITDA belief sich auf 28,2 Mio. €, die EBITDA-Marge konnte auf 13,8 % (Vorjahr: 11,5 %) verbessert werden. Der Auftragseingang erreichte vor dem Hintergrund des angespannten Marktumfelds 147,5 Mio. € und lag damit 26,3 % unter dem Vorjahr. Aumann schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Auftragsbestand von 122,2 Mio. € ab, was einem Rückgang von 33,6 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Segmententwicklung

Der Umsatz im Segment E-mobility verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 36,6% auf 163,8 Mio. €. Das EBITDA des Segments lag bei 26,6 Mio. € (Vorjahr: 33,8 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 16,2 % (Vorjahr: 13,1 %) entspricht. Damit verbesserte sich die EBITDA-Marge des Segments auf Basis des qualitativ hochwertigen Auftragsbestands sowie einer effizienten Auftragsabwicklung erneut deutlich. Der Auftragseingang des Segments liegt kumuliert bei 91,0 Mio. € (Vorjahr: 163,4 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 verfügt das Segment über einen Auftragsbestand von 74,3 Mio. € (Vorjahr: 149,5 Mio. €).

Der Umsatz im Segment Next Automation lag mit 40,2 Mio. € um 25,4 % unter dem Vorjahreswert von 53,8 Mio. €. Das EBITDA betrug 5,1 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 12,8 % (Vorjahr: 10,8 %) entspricht. Der kumulierte Auftragseingang des Segments beläuft sich auf 56,5 Mio. € (Vorjahr: 36,6 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 verfügt das Segment über einen Auftragsbestand von 47,9 Mio. € (Vorjahr: 34,5 Mio. €).

Börsennotiz

Die Aktien der Aumann AG sind seit März 2017 im Prime Standard der Börse Frankfurt notiert. Der XETRA-Schlusskurs am letzten Handelstag des Jahres 2025 lag bei 12,32 € und ist gegenüber dem Vorjahresabschlusskurs von 10,62 € im Jahresverlauf um 16,0 % gestiegen.

Forschung und Entwicklung

Aumann legt großen Wert auf die kontinuierliche Entwicklung innovativer Prozesse und Produktionslösungen sowie auf die fortschreitende Digitalisierung in der Fertigungstechnik. Die gezielte Durchführung von Entwicklungsprojekten verfolgt dabei insbesondere die folgenden zentralen strategischen Ziele:

- Die Sicherung und den Ausbau der Technologieführerschaft,
- Den Eintritt in neue Technologiefelder, sowohl prozess- als auch produktseitig,
- Die Stärkung und den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit.

Die technologische Weiterentwicklung innerhalb der Aumann-Gruppe erfolgt sowohl im Rahmen der Umsetzung anspruchsvoller Kundenprojekte als auch durch gezielt initiierte Forschungs-, Technologie- und Systementwicklungen, die unabhängig von laufenden Kundenaufträgen vorangetrieben werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden hierfür Entwicklungskosten in Höhe von 1,9 Mio. € aktiviert, was einem Anteil von 0,8 % des Umsatzes entspricht. Die planmäßigen Abschreibungen auf selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1,9 Mio. €.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten lag auf der Weiterentwicklung innovativer Produktionstechnologien für Zukunftsmärkte. Dabei wurden insbesondere die Bereiche Batteriesysteme, Wasserstoff- und Wickeltechnologien sowie modulare und digitalisierte Fertigungslösungen erheblich vorangetrieben. Ein durchgängiger Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten war zudem die Digitalisierung – sowohl zur Weiterentwicklung der eigenen internen Engineering- und Hochlaufprozesse als auch zur Erweiterung des Leistungsangebots für Kunden. So ermöglichen standardisierte Daten-, Qualitäts- und Softwarearchitekturen eine höhere Transparenz entlang der Produktionskette, unterstützen die Rückverfolgbarkeit und erleichtern die Integration von Subsystemen in komplexe Fertigungsanlagen.

Die Weiterentwicklung von Produktionslösungen im Bereich der Wasserstofftechnologien, insbesondere für die Brennstoffzellen- und Elektrolyseurherstellung, bildete einen Teil der Forschung und Entwicklung im Geschäftsjahr dar. Aumann hat in diesem Bereich Aktivitäten zur Automatisierung von Montage-, Stacking- und De-Stacking-Prozessen sowie zur Demontage und zum Recycling von Brennstoffzellen-Stacks vorangetrieben. Diese Entwicklungen erweitern die technologischen Referenzen von Aumann und adressieren zugleich Anforderungen an eine spätere Industrialisierung – etwa hinsichtlich Prozessrobustheit, Skalierbarkeit und Eignung für höhere Durchsätze.

Zusätzlich legt Aumann ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung neuartiger Trocknungs- und Prozesslösungen, die für kontinuierliche Beschichtungsverfahren in der Herstellung von Membransystemen und anderen kritischen Bauteilen von Wasserstoffsystemen entscheidend sind, gleichermaßen aber auch kosten- und energieintensive Prozessschritte bei der Fertigung von Batterie-Elektrodenfolien adressieren können. Die im Geschäftsjahr 2025 weiterentwickelten Rolle-zu-Rolle-Prozessketten – insbesondere im Bereich Decal-, Transfer- und Slitting-Prozesse – wurden um zusätzliche Prozessstufen und kompakte, modulare Prozessmodule erweitert. Dadurch können integrierte Prozessketten Kunden dabei unterstützen, die Prozessgeschwindigkeit zu erhöhen und den Integrationsaufwand in der Produktionslinie zu reduzieren. Darüber hinaus wurden kompakte, modularisierte Lösungen entwickelt, die sich auch für Labor- und Entwicklungsumgebungen von Endkunden eignen und so einen strukturierten Übergang von der Prozessentwicklung hin zur späteren Serienproduktion unterstützen.

Aumann setzt darüber hinaus konsequent auf die Entwicklung moderner Produktionsanlagen für Batteriesysteme der nächsten Generation. Cell-to-X-Architekturen erhöhen die Anforderungen an flexible und effiziente Fertigungslösungen zur industriellen Herstellung großformatiger Batteriesysteme. Im Geschäftsjahr 2025 standen dabei unter anderem Prozessweiterentwicklungen für Füge-, Schäum-, Applikations- und Begleitprozesse im Vordergrund. Ergänzend wurden Produktions- und Prozesslösungen zur Herstellung von Batteriekomponenten weiterentwickelt, einschließlich innovativer Anlagen- und Prozesskonzepte für vertikale, beidseitige Beschichtungsverfahren. Neue Trocknungs- und Prozesslösungen, die in Batterie- und Wasserstoffanwendungen entwickelt wurden, finden darüber hinaus auch Eingang in weitere Anwendungen im Segment Next Automation.

Darüber hinaus wurden neue Generationen von Prüf- und Messsystemen sowie Module zur Prozess- und Qualitätsüberwachung weiterentwickelt. Diese Lösungen unterstützen Kunden dabei, Qualitätsanforderungen insbesondere in qualitätssensiblen Anwendungen zuverlässig abzubilden und ermöglichen eine durchgängige Dokumentation der Produktions- und Prozessqualität. Hierzu zählen auch weiterentwickelte End-of-line-Prüfkonzepte, mit denen sich die Performance und Lieferqualität komplexer Produkte in der Serienfertigung absichern lässt. Standardisierte Daten- und Qualitätsschnittstellen sowie zugehörige Software-Bausteine bilden dabei die Grundlage, um Anlagen auch in heterogenen Produktionsumgebungen zu integrieren und eine konsistente Qualitätssicherung über Subsysteme hinweg zu unterstützen. In diesem Kontext wurden zudem digitale Lösungen weiterentwickelt, die den Markteintritt in qualitätssensible Anwendungsfelder, etwa im Umfeld von Medical-Anwendungen sowie in ersten Dual-Use-nahen Anwendungen, unterstützen.

Die steigende Nachfrage nach effizienten und hochproduktiven Fertigungsprozessen erfordert kontinuierliche Weiterentwicklungen insbesondere in der Wickel- und Formtechnik. Aumann hat 2025 produktivitätssteigernde Kernprozesse und Schlüsselkomponenten weiterentwickelt, die eine hohe Prozessstabilität, Wiederholgenauigkeit und Skalierbarkeit in der Serienfertigung ermöglichen. Darüber hinaus wurden Wickeltechnologien und das hierzu aufgebaute Prozess-Know-how in weitere Anwendungsgebiete übertragen, unter anderem in Anwendungen im Umfeld von Infrastruktur und erneuerbaren Energien, wodurch sich zusätzliche Marktpotenziale im Segment Next Automation ergeben.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung modularer Produktionssysteme und Baukastenansätze. Die Standardisierung von Hardware- und Softwarekomponenten sowie die Digitalisierung von Engineering- und Inbetriebnahmeprozessen – unter anderem durch erweiterte WinCC-Unified-Lösungen, standardisierte HMI-Konzepte und virtuelle Inbetriebnahme – tragen dazu bei, die Komplexität auch großer Anlagen beherrschbar zu machen. So ermöglichen erarbeitete HMI- und Softwarearchitekturen beispielsweise die Visualisierung und Bedienung komplexer Anlagen innerhalb einer einheitlichen Oberfläche sowie die Einbindung zahlreicher Subsysteme. Die virtuelle Inbetriebnahme erweist sich zudem als wirkungsvolles Werkzeug, um Engineering- und Hochlaufphasen strukturiert zu unterstützen. Ergänzend wurden Traceability-Funktionalitäten und standardisierte Daten- und Qualitätsschnittstellen weiterentwickelt, um Kunden eine höhere Transparenz, Rückverfolgbarkeit und stabile Produktionsprozesse zu ermöglichen. Darüber hinaus befasste sich Aumann im Rahmen laufender Forschungs- und Vorentwicklungsaktivitäten mit weiteren Technologien und Kompetenzaufbauten, die perspektivisch neue Anwendungen adressieren.

Im Fazit hat Aumann 2025 durch gezielte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten seine technologische Positionierung weiter ausgebaut. Die konsequente Ausrichtung auf nachhaltige Produktionstechnologien, hocheffiziente Fertigungsprozesse und innovative digitale Lösungen stärkt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, sondern trägt zur Entwicklung ressourcenschonender Produktionsprozesse bei.

Tochterunternehmen

Zum Geschäftsjahresende 2025 verfügte die Aumann AG über sechs unmittelbare und zwei mittelbare Tochterunternehmen.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter lag zum 31. Dezember 2025 ohne Auszubildende und Leiharbeiter bei 773 (Vorjahr: 891). Zusätzlich waren bei Aumann zum Jahresende 88 Auszubildende und duale Studenten beschäftigt, womit in Summe 861 (Vorjahr: 990) Personen für Aumann tätig waren.

Aufgrund der anhaltenden Investitionszurückhaltung in der Automobilindustrie hat Aumann im Jahresverlauf 2025 seine Kapazitäten angepasst.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Aumann AG (Erläuterungen auf Basis der HGB-Zahlen)

Die Umsatzerlöse der Aumann AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 8,4 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Teilrealisierung eines Kundenauftrags zurückzuführen, bei dem die Aumann AG als Auftragnehmer auftritt, das operativ durch die Aumann Lauchheim GmbH abgewickelt wird und mit rund 5,4 Mio. € zum Umsatz beiträgt. Die übrigen Umsatzerlöse resultieren aus der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften der Aumann-Gruppe sowie aus der Funktion der Aumann AG als Zahlungsabwickler für gruppeninterne Dienstleistungsbeziehungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Darin enthalten sind 1,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm 2020. Die Umsatzerlöse zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen ergaben eine Gesamtleistung von 9,9 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €).

Demgegenüber standen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 5,8 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit der Teilrealisierung des Kundenauftrags, bei dem die Aumann AG als Auftragnehmer auftritt und das operativ durch die Aumann Lauchheim GmbH abgewickelt wird. Der Personalaufwand in Höhe von 3,7 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) setzte sich aus der Vorstandsvergütung, dem Personalaufwand für die Mitarbeiter sowie Aufwendungen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €). Diese enthalten im Wesentlichen Belastungen aus gruppeninternen Dienstleistungen, welche die Aumann AG in der Rolle als Zahlungsabwickler an die gruppeninternen Leistungsempfänger abrechnet, sowie eine Einzelwertberichtigung auf Zinsforderungen gegenüber der Aumann Berlin GmbH und Aufwendungen für Versicherungen, Dienstleistungen der Konzernmutter MBB SE, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten sowie Kosten für die Abschlussprüfung.

Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) resultieren aus Ausschüttungen der Aumann Technologies China Ltd. (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beliefen sich auf 12,3 Mio. €. Im Vorjahr bestanden stattdessen Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 0,5 Mio. €.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betrugen 1,5 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) und enthielten Zinserträge auf Bank- und Festgeldguthaben in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €), aus der Verzinsung von kurzfristigen Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) sowie aus Zinsen von Anleihen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Das Ergebnis nach Steuern belief sich auf 9,4 Mio. € und lag damit deutlich über dem Vorjahr (3,5 Mio. €). Positiv wirkten insbesondere die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, während die Erträge aus Beteiligungen aufgrund niedrigerer Ausschüttungen rückläufig waren.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Dividende in Höhe von 2.840.417,14 € bzw. 22 €-Cent je dividendenberechtigter Aktie ausgeschüttet.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 9,4 Mio. € ergibt zusammen mit dem Gewinnvortrag von 139,7 Mio. €, der Dividendenausschüttung von 2,8 Mio. €, dem Erwerb eigener Aktien von 19,0 Mio. €, dem Aufwand aus der Einziehung von Aktien von 2,3 Mio. € sowie der gewährten Aktienoptionen ohne Einzahlung (6 T€) einen Bilanzgewinn in Höhe von 124,9 Mio. €.

Das Eigenkapital der Aumann AG verringerte sich zum Bilanzstichtag auf 145,7 Mio. € (Vorjahr: 159,4 Mio. €). Die Eigenkapitalquote stieg um 0,8 Prozentpunkte auf 96,7 % (Vorjahr: 95,9 %).

Die Finanzanlagen sind mit 74,1 Mio. € unverändert zum Vorjahr geblieben.

Der Finanzmittelbestand der Aumann AG verringerte sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 30,4 Mio. € (Vorjahr: 60,1 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Auszahlungen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020 in Höhe von 20,4 Mio. € sowie auf die Dividendenzahlung in Höhe von 2,8 Mio. € zurückzuführen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten primär Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen sowie kurzfristige Darlehensforderungen gegenüber Tochtergesellschaften, die hauptsächlich zur Finanzierung des Working Capitals genutzt werden. Darüber hinaus enthalten sie Forderungen aus der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften.

Die Entwicklung der Aumann AG in ihrer Funktion als Muttergesellschaft ist wesentlich von der Entwicklung und der Ergebnisabführung bzw. den Ausschüttungen ihrer Tochtergesellschaften geprägt. Im Geschäftsjahr 2025 konnte die gesteigerte Profitabilität im Auftragsbestand bereits teilweise ergebniswirksam realisiert werden.

Aumann-Konzern

Zielerreichung

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2025 der zuletzt im März 2025 veröffentlichten Prognose sowie der am 20. Januar 2026 kommunizierten ersten Hochrechnung gegenübergestellt. Der Umsatz belief sich auf 204,0 Mio. € und lag damit leicht unterhalb der ursprünglich prognostizierten Bandbreite von 210 Mio. € bis 230 Mio. € sowie auf dem Niveau der Hochrechnung von rund 205 Mio. €, was insbesondere auf den schwächeren Auftragseingang in der zweiten Jahreshälfte zurückzuführen ist. Die EBITDA-Marge erreichte 13,8 % und lag damit deutlich über der ursprünglich prognostizierten Bandbreite von 8 bis 10 % sowie auf Niveau der Hochrechnung von rund 14 %. Ausschlaggebend hierfür waren konsequente Kosteneinsparungen in der Auftragsabwicklung, eine an die schwache Marktnachfrage angepasste Kapazitätsreduzierung sowie eine überdurchschnittliche operative Performance im vierten Quartal 2025.

Kennzahlen	Prognose 2025 publiziert März 2025	Erste Hochrechnung vom 20. Januar 2026	Erreicht 2025
Umsatz (Mio. €)	210 - 230	rund 205	204,0
EBITDA-Marge	8 bis 10 %	rund 14 %	13,8 %

Ertragslage

Die Gesamtleistung nach Berücksichtigung von aktivierten Entwicklungsleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen lag bei 216,8 Mio. € (Vorjahr: 314,7 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Erträge übertrafen mit 9,7 Mio. € das Vorjahr um 7,8 Mio. €. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von 4,9 Mio. € sowie für Nachlaufkosten in Höhe von 1,8 Mio. €. Darüber hinaus entfallen 1,3 Mio. € auf die Auflösung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Versteuerung des geldwerten Vorteils aus dem im Geschäftsjahr 2025 ausgelaufenen Aktienoptionsprogramm 2020.

Der Materialaufwand lag im Geschäftsjahr 2025 bei 108,9 Mio. € (Vorjahr: 188,7 Mio. €). Die Materialaufwandsquote zum Umsatz lag aufgrund der höheren Profitabilität der abgewickelten Aufträge mit 53,4 % deutlich unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 60,4 %). Gegenläufig erhöhte sich die Personalaufwandsquote zum Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 Prozentpunkte auf 32,9 %. Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 67,2 Mio. € (Vorjahr: 77,3 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die im Jahresverlauf 2024 und 2025 vorgenommenen Kapazitätsanpassungen zurückzuführen.

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) belief sich im Geschäftsjahr auf 28,2 Mio. € (Vorjahr: 35,8 Mio. €). Nach Abschreibungen von 6,6 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €) ergab sich ein EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) des Aumann-Konzerns von 21,6 Mio. € (Vorjahr: 29,5 Mio. €). Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) ergab sich ein EBT (Ergebnis vor Steuern) von 23,1 Mio. € (Vorjahr: 31,9 Mio. €). Das Konzernergebnis betrug 15,7 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €) und entspricht damit einem Ergebnis je Aktie von 1,17 € (Vorjahr: 1,47 €).

Im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm 2020 wurden Personalaufwendungen in Höhe von 335 T€ (Vorjahr: 613 T€) sowie sonstige betriebliche Erträge aus der Auflösung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Versteuerung des geldwerten Vorteils aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) bereinigt. Die vorgenannten Bereinigungen hatten insgesamt einen negativen Effekt auf das adjustierte EBITDA. Das adjustierte EBITDA belief sich damit auf 27,3 Mio. € (Vorjahr: 36,4 Mio. €). Darüber hinaus wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte, die im Rahmen der Kaufpreisallokation der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH und der Aumann Lauchheim GmbH aktiviert wurden, in Höhe von 79 T€ (Vorjahr: 85 T€) adjustiert. Diese Adjustierung wirkte positiv auf das bereinigte EBIT, das somit 20,7 Mio. € (Vorjahr: 30,2 Mio. €) erreichte.

Finanzlage

Die liquiden Mittel erreichten zum 31. Dezember 2025 einen Wert von 140,5 Mio. € (Vorjahr: 139,2 Mio. €).

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit belief sich auf 38,4 Mio. € und lag damit um 19,2 Mio. € über dem Vorjahr. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Working Capitals zurückzuführen, während das niedrigere EBIT einen gegenläufigen Effekt auf den Cashflow hatte.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf -10,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Der Mittelabfluss setzte sich im Wesentlichen aus Investitionen in Finanzanlagen und Wertpapiere in Höhe von -10,3 Mio. € zusammen. Gegenläufig wirkten Auszahlungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren in Höhe von 4,0 Mio. €, die den Nettoabfluss reduzierten. Darüber hinaus entfielen -1,9 Mio. € auf Investitionen in immaterielles Anlagevermögen sowie -2,0 Mio. € auf Investitionen in Sachanlagen. Die Investitionen in immaterielles Anlagevermögen betrafen überwiegend aktivierte Entwicklungskosten, während es sich bei den Investitionen in Sachanlagen im Wesentlichen um Ersatzinvestitionen handelte.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei -26,8 Mio. € (Vorjahr: -13,0 Mio. €), was einer Veränderung von -13,7 Mio. € entspricht. Hauptgrund hierfür war insbesondere der Erwerb eigener Anteile in Höhe von -20,4 Mio. € (Vorjahr: -6,0 Mio. €). Darüber hinaus erfolgte eine Auszahlung von Dividenden an Aktionäre in Höhe von -2,8 Mio. € sowie Tilgungen und Zinszahlungen für Kredit- und Leasingverpflichtungen von -3,5 Mio. €.

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Konzerneigenkapital 195,4 Mio. € (Vorjahr: 201,7 Mio. €). Die Eigenkapitalquote lag mit 66,7 % deutlich über dem Vorjahr von 62,0 %, was vor allem auf den Rückgang der Konzernbilanzsumme um 32,5 Mio. € auf 293,0 Mio. € zurückzuführen ist.

Das langfristige Vermögen lag zum 31. Dezember 2025 mit 78,5 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert von 82,1 Mio. €. Das kurzfristige Vermögen verzeichnete einen deutlichen Rückgang um 28,8 Mio. € und belief sich zum Stichtag auf 214,5 Mio. €. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Vertragsvermögenswerte um 33,3 Mio. € zurückzuführen, der ein Anstieg der Wertpapiere um 6,3 Mio. € gegenüberstand.

Die langfristigen Schulden gingen im Geschäftsjahr 2025 um 5,9 Mio. € auf 31,3 Mio. € zurück, hauptsächlich bedingt durch Rückgänge bei den Pensionsrückstellungen und den passiven latenten Steuern. Die kurzfristigen Schulden sanken deutlich von 86,5 Mio. € im Vorjahr auf 66,2 Mio. €. Haupttreiber dieser Entwicklung waren sowohl die geringeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als auch die niedrigeren erhaltenen Anzahlungen.

Gesamtaussage

Der Vorstand blickt auf ein herausforderndes Geschäftsjahr 2025 zurück. Der Umsatz erreichte 204,0 Mio. € und lag damit leicht unter der ursprünglich prognostizierten Bandbreite, was insbesondere auf einen schwächeren Auftragseingang in der zweiten Jahreshälfte zurückzuführen ist. Trotz des Umsatzrückgangs konnte die EBITDA-Marge mit 13,8 % deutlich über der ursprünglich prognostizierten Bandbreite erzielt werden. Ausschlaggebend hierfür waren konsequente Kosteneinsparungen, eine an die schwächere Marktnachfrage angepasste Kapazitätsreduzierung sowie eine überdurchschnittliche operative Performance im vierten Quartal.

Die Ergebnisentwicklung wurde darüber hinaus durch positive Effekte aus der Auflösung von Rückstellungen unterstützt, während Material- und Personalaufwand an das geringere Geschäftsvolumen angepasst wurden. Insgesamt konnte dadurch eine stabile Profitabilität erzielt werden. Das Konzernergebnis belief sich auf 15,7 Mio. € bei einem Ergebnis je Aktie von 1,17 €.

Die Finanzlage des Konzerns blieb weiterhin sehr stark. Die liquiden Mittel erhöhten sich leicht auf 140,5 Mio. €, während sich der operative Cashflow deutlich auf 38,4 Mio. € verbesserte. Die Investitionstätigkeit wurde planmäßig umgesetzt, während die Finanzierungstätigkeit insbesondere durch den Erwerb eigener Aktien sowie Dividendenausschüttungen geprägt war.

Auch die Vermögenslage der Aumann-Gruppe zeigt sich weiterhin robust. Das Eigenkapital belief sich zum Jahresende auf 195,4 Mio. €, was einer Eigenkapitalquote von 66,7 % entspricht, bei einer auf 293,0 Mio. € reduzierten Bilanzsumme. Das langfristige Vermögen blieb mit 78,5 Mio. € stabil, während sich das kurzfristige Vermögen auf 214,5 Mio. € verringerte. Gleichzeitig reduzierten sich sowohl die langfristigen als auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Der Vorstand bewertet die wirtschaftliche Lage der Aumann-Gruppe trotz des anspruchsvollen Marktumfelds als stabil. Die hohe Eigenkapitalquote, die starke Liquiditätsposition sowie die weiterhin solide Profitabilität bilden eine belastbare Grundlage, um auch künftig flexibel auf Marktveränderungen reagieren und sich bietende Wachstumschancen nutzen zu können.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand fest. Oberste Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Insofern werden diese Mittel teilweise in kurzfristige, diversifizierte Wertpapiere angelegt, sofern und solange sie nicht für die Finanzierung des Wachstums, z.B. durch weitere Akquisitionen, benötigt werden.

Transaktionen innerhalb des Konzernkreises werden üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt. Soweit notwendig, wird die Kurssicherung durch die Aumann AG zentral koordiniert. Zum 31. Dezember 2025 bestanden zur auftragsbezogenen Absicherung Devisentermingeschäfte zu Nominalwerten in Höhe von 1.056 TUSD. Die Prüfung und Überwachung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner und Ergreifung

von etwaigen Maßnahmen (u.a. Optimierung von Zahlungsbedingungen, Bürgschaften, Warenkreditversicherungen) obliegt den einzelnen Beteiligungen. Ein Monitoring auf Konzernebene überprüft die Wirksamkeit der Maßnahmen und behält sich bei Bedarf weitere Interventionsmöglichkeiten vor.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist die operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Langfristige Investitionen werden überwiegend mit langfristigen Darlehen finanziert. Die Aumann-Gruppe verfügt über Rahmenkreditlinien bei Kreditinstituten und Versicherungen in Höhe von insgesamt 303,0 Mio. €, die wahlweise bis zu einem Höchstbetrag von 297,0 Mio. € als Avalkreditlinie und bis zu 6,0 Mio. € als Barkreditlinie durch die deutschen Konzerngesellschaften genutzt werden können. Zusätzlich steht der Aumann Technologies (China) Ltd. ein Cross-Border Sublimit in Höhe von 29,0 Mio. CNY zur Verfügung, wovon maximal bis zu 7,0 Mio. CNY als Barkreditlinie abrufbar sind. Zum 31. Dezember 2025 waren 249,3 Mio. € der Avalkreditlinien sowie die Barkreditlinien nicht in Anspruch genommen.

Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in den internen Steuerungssystemen wider. Alle relevanten Entwicklungen in der Aumann-Gruppe werden in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen besprochen. Die Aumann AG definiert den Konzernumsatz und die Konzern-EBITDA-Marge als bedeutsamste, prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren.

Weitere weniger bedeutsame, nicht steuerungsrelevante finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns sind das EBITDA, die Auftragseingänge und der Auftragsbestand sowie das EBIT und das EBT. Die Steuerung der Segmente erfolgt über das EBT und ermöglicht eine differenzierte Betrachtung der Wertschöpfung einschließlich der jeweiligen Kostenstruktur und Finanzierung.

Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage wird als weniger bedeutsame, nicht steuerungsrelevante Kennzahl der Saldo aus liquiden Mittel inklusive Wertpapiere sowie der darauf entfallenden Zinsforderungen und der Finanzverbindlichkeiten herangezogen (net cash bzw. net debt). Weitere weniger bedeutsame, nicht steuerungsrelevante finanzielle Leistungsindikatoren sind das Trade Working Capital, das sich aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Langfristfertigung, den erhaltenen Anzahlungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzt. Zusätzlich zu den oben genannten finanziellen Kennzahlen des operativen Tagesgeschäfts stehen auch weniger bedeutsame, nicht steuerungsrelevante nichtfinanzielle Indikatoren wie Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange anlassbezogen im Fokus. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine relevanten Anlässe.

Bericht über Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der Aumann AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Aumann-Konzerns. Aumann identifiziert und überwacht kontinuierlich relevante Risikokategorien und -faktoren. Nachfolgend werden die identifizierten Risiken dargestellt und bewertet. Um zu ermitteln, welche Risikofaktoren am ehesten eine ernsthafte Gefahr für Aumann darstellen, werden sie gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit im Bewertungszeitraum und ihrer potenziellen Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „Hoch“, „Mittel“ oder „Gering“ klassifiziert.

Die Risikofaktoren werden entsprechend der folgenden Kriterien bewertet:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung	Grad der Auswirkung	Definition der Auswirkung
unter 20 %	Geringe Wahrscheinlichkeit	Unwesentlich	Geringfügige negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow
20 % bis 80 %	Mittlere Wahrscheinlichkeit	Moderat	Spürbare negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow
über 80 %	Hohe Wahrscheinlichkeit	Erheblich	Beträchtliche negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow

Anhand dieser Bewertung erfolgt die folgende Risikoklassifizierung:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Unwesentlich	Moderat	Erheblich
über 80 % (Hohe Wahrscheinlichkeit)	Gering	Hoch	Hoch
20 % bis 80 % (Mittlere Wahrscheinlichkeit)	Gering	Mittel	Hoch
unter 20 % (Geringe Wahrscheinlichkeit)	Gering	Mittel	Mittel

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Risikofaktoren sowie die Risikostufen der jeweiligen Einzelrisiken. Die Bewertung erfolgte für einen einjährigen Prognosezeitraum und basiert auf dem Nettorisiko, d.h. nach Berücksichtigung implementierter risikomindernder Maßnahmen. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die dargestellten Risiken grundsätzlich beide Segmente des Konzerns.

Überblick über die Risikofaktoren	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen	Risikostufe
Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken			
Weltwirtschaftliche Risiken	Mittel	Moderat	Mittel
Geopolitische Risiken	Mittel	Moderat	Mittel
Risiken aus gesetzlichen Änderungen	Gering	Unwesentlich	Gering
Rechtliche Risiken	Gering	Moderat	Mittel
Strategische Risiken			
Marktrisiken	Mittel	Moderat	Mittel
Risiken aus Fusionen & Übernahmen	Gering	Moderat	Mittel
Operative Geschäftsrisiken			
Vertriebs- und Technologierisiken	Mittel	Moderat	Mittel
Projekt- und Beschaffungsrisiken	Gering	Moderat	Mittel
Kundenrisiken	Gering	Moderat	Mittel
Personalrisiken	Gering	Moderat	Mittel
IT-Risiken	Mittel	Moderat	Mittel
Finanzrisiken	Gering	Moderat	Mittel
Umwelt- und Klimarisiken			
Elementare Risiken	Gering	Unwesentlich	Gering
Nachhaltigkeitsrisiken	Gering	Unwesentlich	Gering
Corporate-Governance- und Compliance-Risiken			
Gesellschaftsrechtliche Risiken	Gering	Moderat	Mittel

Im Folgenden sind die Risiken der jeweiligen relevanten Risikokategorien beschrieben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden innerhalb der einzelnen Risikokategorien ausschließlich solche Einzelrisiken beschrieben, die auf Basis der vorgenommenen Bewertung als „Mittel“ oder „Hoch“ eingestuft wurden. Risiken mit der Einstufung „Gering“ werden nicht gesondert dargestellt. Sachverhalte, die im Rahmen der Risikoinventur nicht mehr als relevante Risiken identifiziert wurden, sind ebenfalls nicht Gegenstand dieses Risikoberichts.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Bewertungen einzelner Risiken verändert. Die weltwirtschaftlichen Risiken wurden von „Gering“ auf „Mittel“ erhöht. Risiken im Zusammenhang mit Pandemien werden im Berichtsjahr nicht mehr als wesentlich eingestuft und sind daher nicht mehr Bestandteil des Risikoberichts. Im Vorjahr waren diese noch mit „Gering“ bewertet.

Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken

Weltwirtschaftliche Risiken

Als international agierende Unternehmensgruppe ist die Aumann-Gruppe verschiedenen weltwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Globale wie auch regionale Wirtschafts- oder Finanzkrisen könnten die Geschäftstätigkeit sowie die finanzielle Stabilität des Konzerns und der einzelnen Tochtergesellschaften beeinträchtigen. Besonders konjunkturelle Abschwächungen in wichtigen Absatzmärkten, Veränderungen auf Kredit- und Liquiditätsmärkten sowie anhaltend hohe oder erneut steigende Inflationsraten können die operative Planung herausfordern. Eine sich festsetzende Lohn- und Preisspirale könnte zudem zu Verzögerungen bei der Weitergabe von Kostensteigerungen führen und sich nachteilig auf das Profitabilitätsniveau auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, beobachtet die Aumann-Gruppe die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich und passt ihre operative Planung flexibel an. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel und die potenziellen Auswirkungen als moderat eingeschätzt. Insgesamt wird dem Risiko die Risikostufe „Mittel“ zugeordnet.

Geopolitische Risiken

Der Konzern steht, wie die meisten international agierenden Unternehmen, vor geopolitischen Herausforderungen, die durch internationale Konflikte, politische Spannungen, militärische Auseinandersetzungen sowie handelspolitische Maßnahmen wie Zölle und Handelsbeschränkungen entstehen. Insbesondere der anhaltende Krieg in der Ukraine und die jüngsten Auseinandersetzungen im Nahen Osten, haben weitreichende wirtschaftliche Folgen, die sich unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit auswirken können.

Diese Entwicklungen wirken sich insbesondere auf die Rohstoff- und Energieversorgung aus. Die Preise für Öl, Gas und andere Rohstoffe sind aufgrund der geopolitischen Spannungen gestiegen, und zentrale Handelswege wie die Straße von Hormus sind weiterhin kritisch für den internationalen Transport. Sanktionen gegen Russland sowie Gegensanktionen haben die Handelsströme zusätzlich verändert, Lieferketten gestört und die Verfügbarkeit wichtiger Rohstoffe und Energieträger eingeschränkt.

Darüber hinaus führen geopolitische Unsicherheiten zu einer geringeren Investitionsbereitschaft in wichtigen Industriezweigen und hemmen das Wachstumspotenzial in strategischen Märkten. Eskalierende Konflikte – sei es in Osteuropa, im Nahen Osten oder durch Spannungen zwischen China und Taiwan – bergen zusätzliche Risiken für die globale Wirtschaftsordnung und die Handelsbeziehungen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt Aumann gezielt Maßnahmen zur Absicherung der Rohstoff- und Energiebeschaffung um. Dazu zählen beispielsweise Rahmenverträge mit festen Preisen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, um Kostensteigerungen besser zu kontrollieren. Zusätzlich werden in Kundenverträgen regelmäßig Preisgleitklauseln integriert, um auf volatile Marktbedingungen flexibel reagieren, gestiegene Beschaffungskosten weitergeben und von sinkenden Beschaffungskosten profitieren zu können. Angesichts der anhaltenden Unsicherheiten und deren wirtschaftlicher Folgen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und die potenzielle Auswirkung als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Rechtliche Risiken

Der Aumann-Konzern ist potenziellen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die aus laufenden oder zukünftigen Gerichtsverfahren, regulatorischen Untersuchungen oder behördlichen Maßnahmen resultieren können. Streitigkeiten können sich aus Vertragsverhältnissen mit Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern ergeben, aber auch durch arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Produkthaftungsfälle oder wettbewerbsrechtliche Fragestellungen entstehen. Zudem unterliegt das Unternehmen kartell- und steuerrechtlichen Bestimmungen, deren Nichteinhaltung finanzielle und reputative Folgen haben könnte.

Um diesen Risiken zu begegnen, verfügt Aumann über eine eigene Rechtsabteilung, die laufend rechtliche Fragestellungen analysiert und überwacht. Zudem setzt Aumann auf ein umfassendes Compliance-Management, prüft Verträge und rechtliche Rahmenbedingungen sorgfältig und arbeitet ergänzend mit externen Rechtsberatern zusammen. Potenzielle rechtliche Risiken werden frühzeitig identifiziert und durch präventive Maßnahmen reduziert. Dennoch bleibt das Risiko von Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Maßnahmen bestehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering eingeschätzt, die potenziellen Auswirkungen als moderat bewertet. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Strategische Risiken

Marktrisiken

Marktrisiken ergeben sich aus sich verändernden wirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen Absatzmärkten der Aumann-Gruppe. Diese können sich unter anderem aus konjunkturellen Schwankungen, regulatorischen Vorgaben, Veränderungen im globalen Handelsumfeld, geopolitischen Spannungen sowie aus Lieferkettenproblemen oder Materialengpässen ergeben. Darüber hinaus beeinflussen technologische Fortschritte, zunehmender Wettbewerbs- und Preisdruck sowie Veränderungen der Investitionszyklen in den Zielbranchen die Marktbedingungen und damit die Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

Marktrisiken im Segment E-mobility ergeben sich insbesondere aus der Endkundennachfrage nach elektrifizierten Fahrzeugen, die unter anderem durch regulatorische Rahmenbedingungen, Änderungen bei Kaufanreizen für Elektrofahrzeuge sowie durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst wird. Dies wirkt sich unmittelbar auf Investitionsvolumina und Skalierungsgeschwindigkeit der Produktionskapazitäten für die Elektromobilität aus. Sofern die Endkundennachfrage hinter den Erwartungen der Automobilhersteller zurückbleibt, besteht das Risiko, dass die Einführung neuer Technologien und Innovationen langsamer voranschreitet und sich geplante Fahrzeugplattformen oder -modelle entsprechend verzögern. Ein zusätzliches Risiko ergibt sich aus möglichen Verschiebungen der globalen Wettbewerbsverhältnisse in der Elektromobilität. Sollten europäische Fahrzeughersteller im technologischen Rennen um die E-Mobilität zurückfallen oder kontinuierlich Marktanteile an vor allem asiatische Wettbewerber verlieren, könnte dies negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach europäischen Automatisierungslösungen haben. Da ein wesentlicher Teil des Umsatzes der Aumann-Gruppe in Europa erzielt wird, könnten entsprechende strukturelle Marktveränderungen in dieser Region das Geschäftsvolumen spürbar beeinflussen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass nicht-europäische Wettbewerber verstärkt in den europäischen Markt drängen und bei bestehenden europäischen Kunden Marktanteile gewinnen. Darüber hinaus können Verlagerungen von Produktionskapazitäten in kostengünstigere Drittstaaten, beispielsweise infolge staatlicher Förderprogramme oder steuerlicher Anreize, Auswirkungen auf die Nachfrage nach Automatisierungslösungen der Aumann-Gruppe haben.

Marktrisiken im Segment Next Automation ergeben sich insbesondere aus einer unerwartet verlaufenden Entwicklung neuer industrieller Anwendungsfelder außerhalb der Automobilindustrie sowie aus dem jeweiligen Reifegrad und Automatisierungsgrad dieser Märkte. Risiken bestehen unter anderem darin, dass sich erwartete Wachstumsdynamiken in einzelnen Zielbranchen langsamer entfalten als angenommen oder dass Investitionsentscheidungen der Kunden stärker zyklisch ausfallen. Darüber hinaus können sich Risiken aus einem zunehmenden Wettbewerb, aus unterschiedlichen Markteintrittsbarrieren sowie aus technologischen Substitutionsprozessen ergeben. Auch regulatorische Anforderungen und branchenspezifische Normen können die Marktentwicklung in einzelnen Anwendungen beeinflussen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, verfolgt die Aumann-Gruppe eine diversifizierte Markt- und Technologiestrategie. Das Unternehmen erweitert kontinuierlich sein Technologieportfolio sowohl im Segment E-mobility als auch in wachstumsstarken Anwendungsfeldern außerhalb der Automobilindustrie, um sich an veränderte Marktbedingungen anzupassen und Innovationen voranzutreiben. Durch die parallele Weiterentwicklung beider Segmente sowie dem gezielten Ausbau des Segments Next Automation wird die Abhängigkeit von einzelnen Branchen reduziert und eine breitere Basis für langfristige Ertragsicherheit geschaffen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Marktrisiken wird weiterhin als mittel eingeschätzt, die potenziellen Auswirkungen insgesamt als moderat. Daraus resultiert unverändert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Risiken aus Fusionen & Übernahmen

Zur Erweiterung der Geschäftstätigkeit prüft Aumann regelmäßig Möglichkeiten zur Übernahme von Unternehmen, Geschäftsbereichen, Technologien oder Produkten. Derartige Transaktionen können strategische Vorteile bieten, bergen jedoch auch Risiken, die sich auf die operative und finanzielle Stabilität des Konzerns auswirken können.

Mögliche Risiken bestehen insbesondere in falschen Annahmen oder unvollständigen Informationen während des Due-Diligence-Prozesses, die zu Fehleinschätzungen hinsichtlich finanzieller, rechtlicher oder operativer Herausforderungen führen können. Schwierigkeiten bei der Integration übernommener Unternehmen, Produkte oder Technologien, einschließlich der Anpassung an bestehende Geschäftsprozesse, können zu unerwarteten Kosten, Verzögerungen oder einer eingeschränkten Profitabilität führen.

Zudem besteht das Risiko, dass übernommene Unternehmen nicht die erwarteten Synergien oder Marktchancen realisieren oder dass Kunden, Partner oder Mitarbeiter verloren gehen.

Um diese Risiken zu minimieren, führt Aumann eine umfassende technische, operative, finanzielle und rechtliche Due-Diligence-Prüfung durch und legt Maßnahmen zur Risikominimierung fest. Zudem wird der Integrationsprozess überwacht und gegebenenfalls werden zusätzliche Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen. Trotz dieser Vorkehrungen können einzelne Risiken nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Operative Geschäftsrisiken

Vertriebs- und Technologierisiken

Die Aumann-Gruppe ist in einem dynamischen Marktumfeld tätig, in dem technologische Entwicklungen und Veränderungen im Kundenverhalten entscheidende Faktoren für den Geschäftserfolg sind. Um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es erforderlich, kontinuierlich innovative Produkte und Lösungen anzubieten, die den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Kunden sowie den technologischen und regulatorischen Rahmenbedingungen entsprechen. Verzögerungen in der Entwicklung neuer Technologien, unzureichende Marktakzeptanz oder eine fehlerhafte Einschätzung von Branchentrends können sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken.

Im Vertrieb können Risiken durch eine sich verändernde Nachfrage, eine hohe Abhängigkeit von einzelnen Großkunden oder Regionen sowie durch zunehmenden internationalen Wettbewerbs- und Preisdruck entstehen. Die Entscheidung von Kunden, Investitionen zurückzustellen oder auf alternative Technologien zu setzen, kann direkte Auswirkungen auf die Auftragslage und Umsatzentwicklung haben. Darüber hinaus können Restriktionen durch regulatorische Vorgaben oder Handelsbarrieren den Marktzugang erschweren.

Zudem besteht die Gefahr, dass Wettbewerber mit ähnlichen oder verbesserten Technologien auf den Markt drängen, was zu einem erhöhten Preisdruck und möglicherweise zu einem Verlust von Marktanteilen führen könnte. Auf technologischer Ebene besteht das Risiko, dass technologische Entwicklungen nicht in der erwarteten Geschwindigkeit voranschreiten oder dass neue, disruptive Technologien entstehen, die die aktuellen Produkte und Dienstleistungen von Aumann obsolet machen könnten. Aumann investiert kontinuierlich in Forschung und Entwicklung, um mit dem raschen technologischen Wandel Schritt zu halten und innovative Lösungen anbieten zu können.

Um diesen Risiken zu begegnen, setzt Aumann auf eine enge Zusammenarbeit mit Kunden und Marktpartnern, um technologische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gezielt in zukunftsweisende Lösungen zu investieren. Die Diversifikation des Produktportfolios, die Erschließung neuer Märkte und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Vertriebsansatzes tragen dazu bei, Abhängigkeiten zu reduzieren und Wachstumschancen zu nutzen. Zudem werden Vertriebsprozesse und Marktstrategien regelmäßig überprüft und an veränderte Bedingungen angepasst. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel bewertet, während die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft werden. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Projekt- und Beschaffungsrisiken

Aumann ist im Bereich der Entwicklung und Produktion kundenindividueller Spezialmaschinen und automatisierter Fertigungslösungen tätig. Aufgrund der hohen Komplexität und des häufig maßgeschneiderten Charakters dieser Projekte bestehen sowohl Kalkulations- als auch Ausführungsrisiken. In der Angebotsphase werden alle Aufträge detailliert auf technische, terminliche, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Um nicht vollständig abschätzbare Restrisiken zu minimieren, werden in der Kalkulation regelmäßig Risikozuschläge berücksichtigt und standardisierte Kalkulationsschemata angewendet.

Während der Projektabwicklung erfolgt eine kontinuierliche Überwachung durch ein aktives Projektcontrolling, das Soll-Ist-Abweichungen frühzeitig erkennt. Falls sich ein Projekt außerhalb der definierten Parameter bewegt, werden gezielte Gegenmaßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend überprüft.

Zusätzlich unterliegt die Aumann-Gruppe Beschaffungsrisiken, die durch Materialverfügbarkeiten, steigende Rohstoffpreise, Lieferverzögerungen oder Qualitätsmängel entstehen können. Da die Projektabwicklung auf eine stabile und zuverlässige Lieferkette angewiesen ist, könnte eine eingeschränkte Verfügbarkeit kritischer Komponenten zu Verzögerungen oder Mehrkosten führen. Um diese Risiken zu reduzieren, setzt das Unternehmen auf Rahmenverträge, die Vereinbarung von Festpreisen mit Lieferanten

sowie eine Diversifikation der Beschaffungsquellen. Zudem wird durch professionelle Einkaufsstrukturen und -prozesse sowie ein breites Lieferantennetzwerk eine rechtzeitige Bedienung der Bedarfe sichergestellt. Trotz dieser Maßnahmen bleibt das Risiko von Projektabweichungen oder Beschaffungsengpässen bestehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Kundenrisiken

Ein wesentliches Risiko besteht darin, dass Kunden bereits vor der finalen Abnahme der gelieferten Maschinen oder Anlagen von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen. Dies kann beispielsweise dann eintreten, wenn sich während der Inbetriebnahmephase gravierende technische Mängel oder Abweichungen von den vereinbarten Spezifikationen zeigen. Auch nach der Endabnahme besteht weiterhin das Risiko, dass Kunden im Rahmen ihrer Gewährleistungsrechte Mängelbeseitigung verlangen oder nach mehrfach fehlgeschlagenen Nachbesserungen vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktritt vom Vertrag kann nicht nur zu finanziellen Verlusten führen, sondern auch zu Reputationsschäden und möglichen rechtlichen Auseinandersetzungen. Insgesamt können diese Risiken die Umsatz- und Ertragslage spürbar belasten.

Um diesen Risiken zu begegnen, setzt Aumann auf eine umfassende Vertragsprüfung sowie ein aktives Vertragsmanagement während der gesamten Projektlaufzeit. Darüber hinaus wird die finanzielle Stabilität von Kunden sorgfältig analysiert, um Ausfallrisiken frühzeitig zu erkennen. Durch eine diversifizierte Kundenstruktur und die Erschließung neuer Märkte soll die Abhängigkeit von einzelnen Kunden reduziert werden.

Zur Absicherung wirtschaftlicher Risiken werden projektbezogene Anzahlungen und Meilensteinzahlungen gezielt eingesetzt, um Vorfinanzierungen bestmöglich zu vermeiden oder zu minimieren. Ergänzend kommen bedarfsweise Kreditversicherungen zum Einsatz, um Zahlungsausfälle abzusichern und finanzielle Risiken weiter zu reduzieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Personalrisiken

Das erfolgreiche Management von Personalrisiken ist essenziell für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Aumann-Gruppe. Risiken entstehen insbesondere durch Mitarbeiterfluktuation, den damit verbundenen Verlust von Know-how sowie Nachwuchsmangel in wichtigen Fachbereichen. Der zunehmende Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte verstärkt diese Herausforderungen zusätzlich.

Um dem Risiko der Personalfluktuation entgegenzuwirken, setzt Aumann auf eine angemessene Vergütung, attraktive Arbeitsbedingungen und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Unternehmensgruppe. Durch gezielte Weiterbildungsprogramme und innerbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass Fach- und Führungskräfte kontinuierlich gefördert und langfristig an das Unternehmen gebunden werden.

Darüber hinaus stärkt Aumann seine Arbeitgebermarke durch gezielte Recruiting-Maßnahmen und Kooperationen mit Hochschulen sowie Bildungseinrichtungen, um frühzeitig Nachwuchskräfte zu gewinnen. Flexible Arbeitsmodelle, moderne Arbeitsumgebungen und eine offene Unternehmenskultur tragen zur Attraktivität für bestehende und neue Mitarbeiter bei. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

IT-Risiken

Aumann ist zunehmend mit IT-Risiken konfrontiert, die durch die fortschreitende Digitalisierung und die wachsende Bedrohung durch Cyberkriminalität entstehen. Cyberattacken werden immer ausgefeilter und können zu Betriebsunterbrechungen, unbefugtem Zugriff auf vertrauliche Daten, Veruntreuung sensibler Informationen oder Reputationsschäden führen. Auch der Ausfall kritischer IT-Systeme durch technische Störungen oder externe Angriffe kann erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse haben.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, setzt Aumann auf ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept, das fortlaufend weiterentwickelt und an aktuelle Bedrohungsszenarien angepasst wird. Dazu gehören der Einsatz moderner Verschlüsselungs- und Zugangskontrollsysteme, regelmäßige Sicherheitsupdates sowie Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter. Zudem wird durch Notfall- und Wiederher-

stellungspläne sichergestellt, dass Geschäftsprozesse auch bei IT-Störungen möglichst reibungslos fortgeführt werden können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel bewertet, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Finanzrisiken

Der Konzern setzt verschiedene Maßnahmen ein, um Finanzrisiken so weit wie möglich zu minimieren. Zur Absicherung von Kundenaufträgen in Fremdwährungen werden regelmäßig derivative Sicherungsinstrumente genutzt, wobei ausschließlich operative Risiken abgesichert und keine spekulativen Geschäfte abgeschlossen werden.

Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, fällige Verbindlichkeiten nicht fristgerecht begleichen zu können, wird durch eine kontinuierliche Finanzplanung, die regelmäßige Überprüfung der Bonität von Geschäftspartnern und ein aktives Forderungsmanagement kontrolliert. Darüber hinaus sind branchenübliche Garantien und Bürgschaften, wie Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien, wesentliche Bestandteile des Geschäftsmodells. Diese werden in der Regel von Banken oder Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt, wobei im Falle einer Inanspruchnahme Regressansprüche der Banken gegen Aumann bestehen. In der Vergangenheit wurde das Unternehmen aus solchen Verpflichtungen jedoch nicht belastet.

Forderungsausfallrisiken werden durch eine sorgfältige Kundenanalyse sowie sofern erforderlich durch den Einsatz geeigneter Absicherungsinstrumente gesteuert. Die Zahlungsziele für Forderungen und Verbindlichkeiten orientieren sich an branchenüblichen Standards und werden regelmäßig überprüft. Zudem wirkt sich die hohe Bonität der Auftraggeber – vorwiegend renommierte Unternehmen der Automobilindustrie – positiv auf das Risikoprofil aus. Falls bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diesen durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Zusätzlich können Wertschwankungen von in Wertpapieren angelegten Mitteln ein weiteres Finanzrisiko darstellen. Marktvolatilität, wirtschaftliche Unsicherheiten oder sich ändernde Zinsentwicklungen können zu Wertminderungen führen, die die Finanzlage des Unternehmens beeinträchtigen und den Handlungsspielraum für Investitionen einschränken.

Durch diese umfangreichen Maßnahmen wird das Finanzrisiko weitgehend kontrolliert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Corporate-Governance- und Compliance-Risiken

Gesellschaftsrechtliche Risiken

Der Konzern unterliegt als börsennotiertes Unternehmen umfangreichen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen, insbesondere in den Bereichen Compliance und Corporate Governance. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder regulatorische Vorgaben können zu rechtlichen Konsequenzen, finanziellen Sanktionen und Reputationsschäden führen. Zudem unterliegt Aumann den stetig steigenden Anforderungen an Transparenz, Berichterstattung und interne Kontrollsysteme, insbesondere im Hinblick auf Governance-Strukturen und nachhaltige Unternehmensführung.

Im Bereich Compliance bestehen Risiken durch die Nichteinhaltung von Kartell-, Wettbewerbs- und Antikorruptionsvorschriften sowie durch Verstöße gegen Berichtspflichten und regulatorische Anforderungen. Auch Änderungen in der Corporate Governance, etwa durch neue gesetzliche Regelungen oder verschärfte Anforderungen an Aufsichtsorgane, können Anpassungen in den internen Strukturen erfordern und zusätzlichen administrativen Aufwand mit sich bringen.

Zur Risikominimierung setzt Aumann auf ein umfassendes Compliance-Management, regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und eine transparente Unternehmensführung nach anerkannten Governance-Standards. Zudem erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit externen Beratern und Prüfstellen, um gesetzliche Anforderungen frühzeitig zu erkennen und umzusetzen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Als gering eingestufte Risiken

Die folgenden Risiken wurden im Rahmen der Risikobewertung des Konzerns als gering eingestuft und werden daher nicht im Detail dargestellt:

- Risiken aus gesetzlichen Änderungen
- Elementare Risiken
- Nachhaltigkeitsrisiken

Risikofrüherkennungssystem

Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems der Aumann-Gruppe wird regelmäßig eine Einschätzung der oben genannten Risiken abgegeben und deren mögliche Auswirkungen auf die Unternehmensbereiche bewertet. Dieses Risikofrüherkennungssystem ist sowohl Bestandteil der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat als auch der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften an den Vorstand.

Chancen

Die Aumann-Gruppe sieht in den kommenden Jahren zahlreiche vielversprechende Chancen die nachfolgend mit absteigender Relevanz sortiert sind und beschrieben werden. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die dargestellten Chancen grundsätzlich beide Segmente des Konzerns.

Steigende Marktanteile elektrisch angetriebener Fahrzeuge bieten weiterhin erhebliche Marktpotenziale im Segment E-mobility für Aumann. Technologische Fortschritte bei Batterien und Ladeinfrastruktur verbessern kontinuierlich die Reichweiten und Ladezeiten, was die Attraktivität der Elektromobilität weiter steigert. Der dafür notwendige Ausbau von Produktionskapazitäten für die Elektromobilität eröffnet weitere Möglichkeiten. Die steigende Nachfrage nach effizienten Fertigungslösungen bietet der Aumann-Gruppe die Chance, ihre innovativen Technologien weiter in den Markt zu bringen und die Position als verlässlicher Partner für die Industrie weiter auszubauen. Zunehmende politische Unterstützung und regulatorische Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Antriebstechnologien schaffen Rahmenbedingungen für zukünftiges Wachstum. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist die frühzeitige Kundenbindung durch Entwicklungspartnerschaften mit OEMs und Tier-1-Kunden. Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht es der Aumann-Gruppe, sich frühzeitig als strategischer Partner für zukunftsweisende Technologien zu positionieren und langfristige Geschäftsbeziehungen zu sichern.

Darüber hinaus eröffnen sich für die Aumann-Gruppe auch im Segment Next Automation attraktive Wachstumschancen außerhalb der Automobilindustrie. Die zunehmende Automatisierung und Digitalisierung industrieller Produktionsprozesse schaffen eine wachsende Nachfrage nach innovativen Automatisierungslösungen in verschiedenen Branchen. Insbesondere in den Bereichen Clean Tech, Aerospace und Life Sciences ergeben sich erhebliche Potenziale für hochpräzise und effiziente Produktionssysteme. Durch ihre umfassende Expertise in der Automatisierungstechnik kann die Aumann-Gruppe gezielt neue Märkte erschließen und ihre technologischen Stärken auf weitere industrielle Anwendungsfelder ausweiten. Dies ermöglicht eine breitere Diversifizierung des Geschäftsmodells und eröffnet zusätzliche Wachstumsquellen über den Automobilsektor hinaus.

Ein weiteres bedeutendes Wachstumsfeld für die Aumann-Gruppe liegt in der regionalen Expansion, insbesondere in den USA. Der nordamerikanische Markt bietet attraktive Chancen für beide Segmente, E-mobility und Next Automation. Im Bereich der Elektromobilität führen zunehmende handelspolitische Maßnahmen, insbesondere Zölle, zu einer verstärkten Lokalisierung von Wertschöpfungsketten sowie zum Ausbau regionaler Produktionskapazitäten für Batterien und Elektrofahrzeuge, was die Nachfrage nach Fertigungslösungen erhöht. Gleichzeitig wächst der Bedarf an Automatisierungstechnologien in verschiedenen Industriezweigen, von der Luft- und Raumfahrt über die Elektronikfertigung bis hin zur Medizintechnik. Durch eine gezielte regionale Expansion kann die Aumann-Gruppe ihre Präsenz in einem der dynamischsten Wachstumsmärkte stärken, von der Nähe zu Kunden und Partnern profitieren und ihre globale Wettbewerbsfähigkeit weiter ausbauen.

Auch der Marktzugang zur Wertschöpfungskette für Beschichtungsapplikationen rund um E-Mobility bieten eine vielversprechende Chance für die Aumann-Gruppe. In verschiedenen Prozessschritten der Batterie- und Elektromotorenfertigung sind innovative Beschichtungstechnologien essenziell, um Effizienz, Langlebigkeit und Leistungsfähigkeit zu optimieren. Dank der Expertise in präziser und hochautomatisierter Applikationstechnik kann Aumann entscheidend zur Qualitätssteigerung und Prozessoptimierung beitragen und sich als Schlüsselpartner in diesem wachsenden Marktsegment positionieren. Europa und insbesondere Deutschland bieten als Fertigungsstandort globaler Batterieproduzenten eine Chance für die Aumann-Gruppe. Namhafte Hersteller betreiben bereits Produktionsanlagen in europäischen Standorten und setzen darauf, die Abhängigkeit von asiatischen Produzenten zu reduzieren. Dabei profitieren sie von der starken industriellen Infrastruktur, dem hohen Automatisierungsgrad und der technologischen Expertise der Region, die ideale Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Batterieproduktion bieten.

Insgesamt eröffnen sich der Aumann-Gruppe erhebliche Chancen, sowohl durch ihre operative Geschäftstätigkeit als auch durch gezielte strategische Expansion ihre Marktstellung weiter auszubauen und von der dynamischen Entwicklung in verschiedenen Industriezweigen zu profitieren. Der hohe Finanzmittelbestand der Aumann-Gruppe ermöglicht zudem die Gelegenheit, sowohl durch organisches Wachstum als auch durch gezielte Akquisitionen neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Zusammengefasst bieten sich der Aumann-Gruppe erhebliche Chancen aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus möglichem organischen und anorganischen Wachstum.

Gesamtbeurteilung

Der vorliegende Bericht über Risiken und Chancen zeigt, dass das Unternehmen sowohl bedeutende ernsthafte Risiken als auch Chancen in der aktuellen Marktsituation sieht. Insbesondere strategische Risiken und operative Geschäftsrisiken, die mit dem Geschäftsmodell des Konzerns einhergehen, können zu einer negativen Beeinflussung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Aumann AG sowie der Aumann-Gruppe führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen der identifizierten Risiken werden überwacht und durch gezielte Maßnahmen reduziert. Gleichzeitig finden sich auf Chancen-Seite zahlreiche Potenziale, die sich positiv auf das Unternehmen auswirken können. Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Risiken und Chancen ergibt ein ausgewogenes Verhältnis und zeigt zum Bilanzstichtag keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Der Aumann-Konzern steuert und überwacht die genannten Risiken durch ein Risikofrüherkennungssystem sowie ein Risikomanagementsystem. Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Konzernunternehmen abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Controlling, das kontinuierlich Soll-, Ist- und Forecast-Daten auf Ebene der Beteiligungen sowie auf Ebene des Konzerns abgleicht,
- Ein Projektcontrolling, welches die operativen Projekte in den einzelnen Unternehmen begleitet,
- Regelmäßige Leitungsrunden innerhalb der einzelnen Unternehmen,
- Strukturierte Mergers & Acquisitions Werkzeuge,
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch das Management, den internen Justiziar und bei Bedarf qualifizierte Rechtsanwaltskanzleien.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der Aumann-Gruppe. Sein Hauptziel besteht darin, die zutreffende Abbildung aller Geschäftsvorfälle in der Berichterstattung sicherzustellen und Abweichungen von internen oder externen Regelungen zu unterbinden. Bezogen auf die externe Rechnungslegung bedeutet das, die Konformität der Abschlüsse mit den jeweils geltenden Regelwerken zu gewährleisten. Dazu ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem wie das Risikomanagement entsprechend den rechnungslegenden Einheiten gegliedert. Es bestehen einheitliche Regelungen zur Rechnungslegung in den Unternehmen des Aumann-Konzerns, deren Einhaltung fortlaufend kontrolliert wird. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Tochtergesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Dafür sind bereits in den Reportingtools bzw. dem Konsolidierungssystem automatische Kontrollmechanismen und Plausibilitätsprüfungen hinterlegt. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden mitunter externe Spezialisten hinzugezogen.

Erklärung zur Unternehmensführung¹

Der Aufsichtsrat berichtet gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 sowie gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB über die Unternehmensführung. In diese Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB und zur Corporate Governance sind aufzunehmen:

1. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex durch den Vorstand und den Aufsichtsrat gemäß § 161 des Aktiengesetzes,

¹ ungeprüft

2. Der Bericht zur Corporate Governance,
3. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, nebst Hinweis, wo sie öffentlich zugänglich sind,
4. Eine Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen; sind die Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich, kann darauf verwiesen werden,
5. Darstellung der Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und deren Erreichung,
6. Eine Beschreibung des Diversitätskonzeptes und der Nachfolgeplanung im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Zu 1.: Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 13. März 2026 gab der Aufsichtsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Die Aumann AG hat die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 14. März 2025 abgegeben. Die folgende Erklärung erneuert diese Entsprechenserklärung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Aumann AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen wurde und diesen auch zukünftig entsprochen wird.

Die Entsprechenserklärungen sind auf unserer Website unter <https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht und als Download verfügbar.

Zu 2.: Bericht zur Corporate Governance

Aktienbestände von Organmitgliedern

Die Aktienbestände der Organmitglieder sind im Konzernanhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 12.1 dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Aufsichtsrat sollen praktische Erfahrung bei der Unternehmensführung, Branchenerfahrung sowie betriebswirtschaftliche, technische und juristische Kenntnisse vertreten sein. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt diese Zielsetzung.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt als Ziel, dass

- mindestens ein unabhängiges Mitglied mit hoher Branchenexpertise berufen ist und
- dass die Diversität der Gesellschaft hinreichend repräsentiert wird.

Als unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Christoph Weigler und Frau Dr.-Ing. Saskia Wessel bestellt.

Die Altersgrenze für Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder beträgt 67 Jahre.

Die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat kann dem Kompetenzprofil (unter Zu 6.: Diversitätskonzept / Nachfolgeplanung) entnommen werden.

Der Prüfungsausschuss ist als fachlich qualifizierter Ausschuss unter anderem mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Abschlussprüfung und der Compliance betraut. Des Weiteren ist er mit der Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems betraut und erachtet die implementierten Systeme als angemessen und wirksam. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats gehören auch dem Prüfungsausschuss an, dessen Vorsitzender Herr Christoph Weigler ist.

Der Nominierungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats gehören auch dem Nominierungsausschuss an, dessen Vorsitzender Herr Gert-Maria Freimuth ist.

Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung der Aumann AG hat die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer der Aumann AG gewählt und wurde entsprechend beauftragt. Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen der Prüfungsgesellschaft und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Aumann AG und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen können, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden. Auf der Basis der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung erteilt der Aufsichtsrat der Aumann AG dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags vereinbart der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Langfristiges Bonusprogramm/wertpapierorientierte Anreizsysteme

Wegen der Einzelheiten des laufenden langfristigen Bonusprogramms wird auf das Kapitel „3. Bezüge der Organe“ unter Punkt „VIII. Sonstige Pflichtangaben“ verwiesen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 AktG gesondert erstellt und wird, inklusive Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, auf unserer Website <https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht.

Zu 3.: Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Vorstand der Aumann AG hält sich an die geltenden Gesetze. Darüber hinausgehende, öffentlich zugängliche kodifizierte Unternehmensführungspraktiken bestehen nicht. Der Aufsichtsrat wird prüfen, ob in Zukunft konzernweit gültige Regeln sinnvoll kodifiziert und veröffentlicht werden sollten.

Gemäß Empfehlung A.1 des Deutschen Corporate Governance Codex in der Version vom 28. April 2022 berücksichtigen Vorstand und Aufsichtsrat auch Sozial- und Umweltfaktoren bei der Unternehmensleitung. Mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundene Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit werden systematisch identifiziert und bewertet und in den langfristigen Zielen der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Zu 4.: Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft hat die Aumann AG ein dualistisches Führungssystem. Der Vorstand leitet das Unternehmen. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Die Vorstände sind einheitlich bis zum 30. Juni 2026 bestellt.

Die einzelnen Tochtergesellschaften haben jeweils ein eigenständiges, operatives Management. Das Management der Aumann AG und das der Tochtergesellschaften arbeiten bei der Entwicklung des betreffenden Unternehmens eng zusammen.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Außerordentliche Sitzungen oder Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen finden statt, wenn besondere Entwicklungen oder Maßnahmen kurzfristig zu behandeln bzw. zu entscheiden sind.

Eine Selbstbeurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, wurde im Rahmen einer Diskussion unter der Leitung des Vorsitzenden am 17. Dezember 2025 durchgeführt. Der Aufsichtsrat sieht sich in seiner Zusammensetzung und bisherigen Arbeitsweise bestätigt.

Zu 5.: Zielgrößen für den Frauenanteil

Derzeit bestehen der Aufsichtsrat und der Vorstand der Aumann AG aus einer weiblichen und vier männlichen Personen und das entspricht einem Frauenanteil von 20 % für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat am 14. Dezember 2023 beschlossen, den Frauenanteil von mindestens 20 % für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands als Zielgröße bis zum 31. Dezember 2027 beizubehalten. Das bedeutet für den Aufsichtsrat eine Zielgröße von 33 % und für den Vorstand eine Zielgröße von 0 %. Die Zielgröße für den Vorstand basiert ausschließlich auf der aktuellen Besetzung und wird rechtzeitig vor Veränderungen im Vorstand neu definiert. Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat sich der Vorstand bis zum 31. Dezember 2027 eine Zielgröße für den Frauenanteil von ebenfalls 20 % gesetzt. Der Frauenanteil in diesen beiden Führungsebenen beträgt aktuell 9,8 %.

Zu 6.: Diversitätskonzept / Nachfolgeplanung

Bei der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands ist es für den Aufsichtsrat entsprechend den aktienrechtlichen Anforderungen entscheidend, dass Kandidierende über die für die Tätigkeit im Aufsichtsrat bzw. im Vorstand erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung über die im Kompetenzprofil erhaltenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen:

Qualifikationsmatrix

	Gert-Maria Freimuth	Christoph Weigler	Dr.-Ing. Saskia Wessel
Zugehörigkeitsdauer			
Mitglied seit	21. November 2016	09. Februar 2017	08. Juni 2022
Diversität			
Geburtsjahr	1965	1983	1990
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch
Ausbildungshintergrund	Dipl. Kaufmann	Dipl. Kaufmann	Ingenieurin
Fachliche Kompetenz			
Unternehmensführung & -kontrolle	x	x	x
Corporate Finance	x	x	
Rechnungslegung & Abschlussprüfung	x	x	
Personal & Soziales	x	x	x
Digitalisierung & IT		x	x
Nachhaltigkeit	x		x
Recht / Compliance / Corporate Governance	x	x	
Technologie			x

x = trifft zu

Der Vorstand weist mit einem Durchschnittsalter von 43 Jahren zum Ende des Geschäftsjahres 2025 ein vergleichsweise geringes Alter auf. Zudem verfügt das Unternehmen über ein hoch qualifiziertes junges Management, das sukzessive in seiner Karriere unterstützt wird und so die Chance bekommt, in den Vorstand aufzurücken. Weiterhin positioniert sich Aumann als attraktiver Arbeitgeber für qualifizierte und hochmotivierte Nachwuchskräfte. Der Aufsichtsrat sieht daher eine qualifizierte Besetzung des Vorstands auch künftig zu jeder Zeit gegeben.

Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

Gemäß §§ 289a HGB und 315a HGB muss der Lagebericht die nachfolgenden Punkte beinhalten:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 aus 12.917.048 auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien bestehende Grundkapital in Höhe von 12.917.048 € ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 12.1 dargestellt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Entsprechende Arbeitnehmerbeteiligungen bestehen nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstände und über die Änderung der Satzung

Vorstände werden gemäß §§ 84 f. AktG bestellt und abberufen.

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigen Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

§ 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigten oder bedingtem Kapital oder nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfristen entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen.“

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat die Gesellschaft ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 17. Juni 2029 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Aumann AG hat am 14. März 2025 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und hat ihren Aktionären ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot zum Erwerb von insgesamt bis zu 1.434.523 Aktien der Aumann AG gegen Zahlung eines Angebotspreises von 14,25 € je Aktie unterbreitet. Die Frist für die Annahme des Angebots begann am 25. März 2025 und endete am 22. April 2025. Im Rahmen des Aktienrückkaufangebots wurden von Aktionären 9.956.853 Stückaktien der Aumann AG angemeldet. Gemäß Ziffer 3.5 der Angebotsunterlage hat die Gesellschaft von der Möglichkeit der bevorrechtigten Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück Gebrauch gemacht. Alle weiteren Annahmeerklärungen der Aktionäre wurden mit einer Zuteilungsquote von rund 13,77 % berücksichtigt. Soweit erforderlich, blieben Spitzen unberücksichtigt. Es wurden damit insgesamt 1.434.244 Stückaktien zurück erworben. Dies entspricht einem Anteil von 10,00 % des Grundkapitals sowie einem Gesamtkaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten von 20,4 Mio. €.

Die Hauptversammlung vom 13. Juni 2025 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 12. Juni 2030 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Juni 2024 unter Tagesordnungspunkt 10 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde mit Wirksamwerden dieser Ermächtigung aufgehoben, soweit sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgenutzt wurde. Bis zum Bilanzstichtag wurde von der neuen Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat ein Genehmigtes Kapital 2024 geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. Juni 2029 um insgesamt bis zu 3.812.500,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.812.500 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2025 bis zu 300.000 Bezugsrechte auf bis zu 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren (Aktienoptionsprogramm 2020). Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst Mitglieder des Vorstands sowie weitere Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu 300.000,00 € bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der o.g. beschriebenen Ermächtigung vom 21. August 2020 bis zum 30. Juni 2025 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Die Gesellschaft hat am 01. Juli 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 zugeteilt. Am 10. Oktober 2025 wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 insgesamt 6.061 Aktien an die Bezugsberechtigten übertragen. Zur Erfüllung der Optionen wurden eigene Aktien verwendet. Ein Gebrauch des bedingten Kapitals 2020/I ist nicht mehr möglich, da bis zum 30. Juni 2025 keine weiteren Optionen gewährt wurden.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat ein Bedingtes Kapital 2024/I geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 17. Juni 2029 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu 140.000.000,00 € zu begeben. Den Inhabern dieser Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 7.000.000 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 7.000.000,00 € gewährt werden, und zwar nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen. Wandlungsschuldverschreibungen können auch Wandlungspflichten enthalten. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu 7.000.000,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 bis zum 17. Juni 2029 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat oder soweit diese Inhaber einer Wandlungspflicht unterliegen. Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Juni 2022 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 07. Juni 2027 bis zu 150.000 Bezugsrechte auf bis zu 150.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren (Aktienoptionsprogramm 2022). Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften. Den Aktionären der Gesellschaft steht kein gesetzliches Bezugsrecht auf die Aktienoptionen zu. Entsprechend ist das Grundkapital um bis zu 150.000,00 € bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 150.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2022/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der o.g. beschriebenen Ermächtigung der Hauptversammlung vom 08. Juni 2022 bis zum 07. Juni 2027 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Bis zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Nichtfinanzielle Erklärung² gemäß § 289b HGB und § 315b HGB

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 veröffentlicht die Aumann AG hiermit die nichtfinanzielle Erklärung für die Gesellschaft und den Konzern gemäß § 289b HGB und § 315b HGB. Der Berichtszeitraum für die nichtfinanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2025. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Aumann-Konzerns.

In Einklang mit § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerks jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur der Aumann-Gruppe in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten.

Nachhaltigkeit

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist eine zentrale unternehmerische Aufgabe für Aumann. Bedingt durch den geschäftsstrategischen Fokus auf die Elektromobilität ist das Thema Nachhaltigkeit ein inhärenter Bestandteil des Geschäftsmodells. Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands („tägliches Handeln“) integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie von Aumann und stärken gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell von Aumann konzentriert sich auf die Entwicklung und Herstellung von innovativen Spezialmaschinen und hochautomatisierten Produktionslinien mit Fokus auf Elektromobilität sowie Wachstumsfeldern außerhalb der Automobilindustrie. Die innovativen Produktionslösungen von Aumann ermöglichen eine hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Großserienfertigung eines breiten Spektrums von Aggregaten, Komponenten und Systemen insbesondere für die Elektromobilität. Dazu zählen Energiespeicher- und Umwandlungssysteme (Batterie und Brennstoffzelle), der elektrische Traktionsantrieb, die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter), power-on-demand Aggregate, Hilfsmotoren sowie Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung. Aumann verfügt über ein tiefgreifendes Verständnis an Produktions-, Prozess- und Produkt-Know-how und kann seinen Kunden technologisch anspruchsvolle und innovative Produktionslösungen anbieten. Das Spektrum reicht dabei von modularen Produktionszellen über komplexe Prozesslösungen bis hin zu schlüsselfertigen und kundenindividuellen Großserienproduktionsanlagen.

Das Geschäftsmodell basiert auf einem klaren Fokus auf Nachhaltigkeit und berücksichtigt dabei ökologische, soziale sowie Governance-Aspekte (ESG) berücksichtigt. Ökologisch setzt Aumann auf die Entwicklung und Fertigung energieeffizienter Produktionslösungen, die speziell für die Elektromobilität und emissionsfreie Antriebe konzipiert sind. Die Produktionstechnologien von Aumann unterstützen Kunden dabei, Ressourcen effizient zu nutzen und CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Soziale Nachhaltigkeit zeigt sich bei Aumann in der Förderung eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsumfeldes, das durch faire Arbeitsbedingungen und hohe Sicherheitsstandards gestärkt wird. Durch kontinuierliche Weiterbildung und die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze fördert Aumann das Wachstum und die Zufriedenheit seiner Mitarbeiter.

Im Bereich der Governance setzt Aumann auf transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung, unterstützt durch ein starkes Compliance-Management und robuste Risikomanagementsysteme. Die Einhaltung ethischer Standards, die Förderung einer verantwortungsvollen Lieferkette und die Kommunikation mit Stakeholdern stehen im Mittelpunkt, um Vertrauen und langfristige Stabilität zu gewährleisten.

Stakeholder

Für Aumann sind Offenheit und Transparenz gegenüber unseren Partnern von großer Bedeutung. Die Interaktion mit verschiedenen Interessengruppen auf unterschiedlichen Ebenen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Ansatzes, den langfristigen Erfolg sicherzustellen. Dieser Austausch liefert wertvolle Anregungen und unterstützt uns dabei, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und in unsere Unternehmensstrategie einzubinden.

² ungeprüft

Investoren: Unsere Aktionäre erwarten von Aumann ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, eine klare strategische Ausrichtung sowie eine transparente Berichterstattung.

Kunden: Unsere Kunden suchen einen verlässlichen Partner, der ihnen zuverlässig mit innovativen Lösungen zur Seite steht und dabei die gegebene ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter schätzen einen attraktiven Arbeitsplatz, an dem sie ihre Fähigkeiten entsprechend ihrer Ausbildung einbringen können. Fortbildungen und Förderungen der Mitarbeiter gehören zur nachhaltigen Personalpolitik von Aumann.

Mit allen Stakeholdergruppen steht Aumann in regelmäßigem Austausch. Während der Vorstand durch seine Funktionen die Nachhaltigkeitsstrategie von Aumann entscheidend mitbestimmt, werden die anderen Interessengruppen auf verschiedenen Wegen einbezogen, beispielsweise über den direkten Dialog, über die regelmäßige Finanzberichterstattung oder über Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows. Zudem stellt Aumann auf der Homepage des Unternehmens unter www.aumann.com weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit für interessierte Stakeholder zur Verfügung.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der 2020 erstmalig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche „Arbeitnehmerbelange“ und „Umweltbelange“ als Kernthemen von Aumanns Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Auf diese Aspekte wird nachfolgend detaillierter eingegangen. Ferner ist auf die Themenkomplexe „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ einzugehen. Für eine Übersicht wesentlicher nichtfinanzieller Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz und Respekt von jedem Menschen hat im Aumann-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Gesinnung. Denn vielfältige Begegnungen bereichern unser Leben und unsere Arbeit. Wir fördern eine Kultur, in der sich unterschiedliche Denkweisen und Arbeitsweisen optimal entfalten können.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter. Wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein. Hierzu investiert Aumann gezielt in die Weiterentwicklung seiner Belegschaft, unter anderem durch individuelle Fördermaßnahmen und moderne Ausbildungszentren innerhalb der Aumann-Gruppe. Neben diesen klassischen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterhält Aumann auch Kooperationen mit Universitäten und betreibt Forschungs- und Entwicklungsarbeit. So fördern wir nachhaltig den notwendigen Ideenreichtum, um unsere technologischen Kernkompetenzen sowohl für die elektromobile Zukunft als auch für das Segment Next Automation auszubauen.

Für eine nachhaltige Unternehmensführung ist die Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung qualifizierter Mitarbeiter aus Sicht von Aumann elementar. Die Personalgewinnung gelingt uns über klassische Stellenausschreibungen, den Einsatz von internen Recruitern, externen Recruiting-Messen und mittels sozialer Medien sowie der allgemeinen Positionierung von Aumann als attraktiver Arbeitgeber. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft weitergehen und unsere Arbeitgebermarke stärken. Zum Konzernabschlussstichtag waren 773 Mitarbeiter in unserer Gruppe angestellt. Leiharbeiter waren zum 31. Dezember 2025 nicht beschäftigt.

Aumann sieht zudem im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. Mit 9,8 % lag unsere Ausbildungsquote im rollierenden Dreijahreszeitraum gut einen Prozentpunkt über dem Vorjahr. Derzeit sind 88 Auszubildende und duale Studenten bei Aumann tätig. Aumann hat zum Ziel eine Ausbildungsquote von über 10 % dauerhaft zu gewährleisten. So sichern wir unsere zukünftige Entwicklung und kommen mit einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote unseren gesellschaftlichen Verpflichtungen nach.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. In unseren Unternehmen bestehen für Frauen, Männer und Menschen aller geschlechtlichen Identitäten gleiche Chancen. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten Fokussierung auf technische Berufe und die Unterrepräsentierung

von Frauen in entsprechenden Studiengängen ist eine anteilsgleiche Besetzung von Stellen nach wie vor eine Herausforderung. Daher engagieren wir uns bereits früh in Form von Orientierungstagen zur Berufs- und Studienorientierung von Mädchen in technischen Berufen. Ferner ist es für Aumann selbstverständlich, Vertreter aller Geschlechter gleichermaßen auf dem individuellen Karriereweg bis hin zu verantwortungsvollen Führungspositionen zu unterstützen und zu begleiten. Als Ziel streben wir eine kontinuierliche Erhöhung der Frauenquote an.

Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigt dabei männliche und weibliche Bewerber sowie Bewerber diversen Geschlechts gleichermaßen. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund. Der Aumann-Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 107 Mitarbeiterinnen. In den ersten beiden Führungsebenen des Aumann-Konzerns sind derzeit fünf Frauen tätig.

Aufgrund der Tätigkeit im produzierenden Gewerbe hat für Aumann die Gestaltung einer sicheren Arbeitsumgebung einen sehr hohen Stellenwert. Mitarbeiter in der Produktion sind grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit an, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden kontinuierlich erfasst und in regelmäßigen Abständen ausgewertet. Die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle ist von 14 im Vorjahr auf 15 im abgelaufenen Geschäftsjahr gestiegen. Die Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle liegt wie im Vorjahr bei null. Unser Ziel ist es, Arbeitsunfälle vollständig zu vermeiden.

Umweltbelange

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist in allen Ebenen der Aumann-Gruppe ein wichtiges Thema, denn operative Entscheidungen in unserem Unternehmen haben immer auch ökologische Folgen. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz, aber insbesondere auch für die Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen auf die Umweltschutzziele unserer Kunden. Aumann leistet durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. So sind in unseren Unternehmen bereits entsprechende Standards umgesetzt und es sind Energie- und Umweltmanagementsysteme implementiert und zertifiziert. Bis 2030 ist es unser Ziel, unsere deutschen Fertigungsstätten und Bürogebäude CO₂ neutral zu betreiben. Ein Meilenstein auf dem Weg dorthin ist es, dass wir ab dem Jahr 2026 unseren Strom vollständig aus erneuerbaren Ressourcen beziehen.

Aumann leistet einen wichtigen Beitrag zur Emissionsreduzierung und zum Umweltschutz. Das Unternehmen bietet Spezialmaschinen und hochautomatisierte Fertigungslösungen, die Kunden unter anderem die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Massenfertigung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen des elektrifizierten Antriebsstranges ermöglicht. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Produktionslinien für die Herstellung von Energiespeicher- und Umwandlungssystemen wie der Batterie und der Brennstoffzelle, wo Aumann mit namhaften Kunden im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut anspruchsvolle Produktions- und Montagelösungen realisiert hat. Durch die Umsetzung von Produktionslinien für Premium-Pkw und auch für vollelektrische Nutzfahrzeuge leistet Aumann hier einen wertvollen Beitrag zum klimaneutralen Transport von Waren und Gütern und treibt den Wandel hin zu einer nachhaltigen Zukunft weiter voran. Ein weiterer Fokus liegt auf Produktionslinien für den E-Traktionsmotor, die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter) sowie für power-on-demand-Aggregate, Hilfsmotoren und Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung, wo Aumann mit innovativen Prozessabläufen die effiziente Großserienherstellung ermöglicht.

Aber auch im Geschäftsbereich Next Automation leisten Anlagen von Aumann für die Produktion von Antriebskomponenten für Verbrennungsmotoren einen Beitrag zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen. Bereits in der Entwicklungsphase unserer Produktionslösungen berücksichtigen unsere Mitarbeiter Effizienz und Umweltschutz. Und um dem Ressourcenverbrauch bei zunehmendem Wachstum zudem entgegenzuwirken, unterstützen wir unsere Kunden auch bei der Wiederverwertung unserer Anlagen und leisten unseren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.

Dank seines breiten Prozess-Know-hows konnte Aumann sein Geschäft zuletzt auch im Bereich der erneuerbaren Energien ausbauen und realisiert Produktionslösungen für Photovoltaikmodule und Elektrolyseure. Zudem hat Aumann sich im Bereich Automotive bereits seit 2007 erfolgreich mit der Brennstoffzellenproduktion beschäftigt und konnte diese Kompetenzen seit 2023 auch im Bereich der Elektrolyseure umsetzen. Die Dekarbonisierung der Wirtschaft stellt vor dem Hintergrund der Klima- und Energiekrise einen Megatrend dar. Kohlenstoff als Energieträger wird hierbei von Wasserstoff abgelöst, der

aber ausschließlich unter Einsatz erneuerbarer Energien hergestellt werden soll. Die Herstellung dieses „grünen Wasserstoffs“ erfolgt mit eben solchen Elektrolyseuren, die technologisch viele Gemeinsamkeiten zu Brennstoffzellen aufweisen. Hier bietet Aumann intelligente Konzepte für die sukzessive Kapazitätserweiterung bestehender Produktionslinien ebenso wie maßgeschneiderte, flexible Automations- und Prozesslösungen, um die gerade für Infrastrukturanwendungen großskalierten Produkte gleichzeitig flexibel, effizient und wirtschaftlich herstellen zu können.

Wesentliche Umweltrisiken, die mit unseren Produkten und Dienstleistungen verbunden sind, resultieren aus unwahrscheinlichen, aber nicht komplett auszuschließenden Unfällen und Havarien. Dem theoretischen Fall eines Unfalls mit Auswirkungen auf Umweltaspekte begegnen wir durch etablierte Prozesse. Risiken resultieren ebenfalls aus den eingesetzten Grundstoffen, die unverarbeitet teilweise gesundheitsschädigend sein können. Diesem Risiko wird durch hohe Qualitätsanforderungen an unsere Lieferanten sowie hohe Qualitätsstandards begegnet.

Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sozialbelange: Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Freiwillige soziale Projekte und andere gesellschaftliche Aktivitäten unterliegen keinem zentralen Steuerungsprozess, sondern werden dezentral von den Verantwortlichen der Gesellschaften organisiert, da häufig ein regionaler Bezug der Projekte besteht.

Achtung der Menschenrechte: Aumann agiert global und achtet im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Aumann bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung an. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, wurde ein Compliance Management System etabliert, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die konzernweit geltende Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Ferner sind die Einzelgesellschaften bzw. ihre Compliance Officer verpflichtet, zyklisch Compliance Berichte gegenüber der Aumann AG abzugeben sowie ggf. über eingetretene Vorfälle Bericht zu erstatten.

Des Weiteren erfüllt Aumann seit dem Geschäftsjahr 2022 die EU-Whistleblower-Richtlinie, hat diesbezüglich seine Compliance Officer und Compliance Verantwortlichen geschult und ein entsprechendes Hinweisgebersystem auf der Unternehmenshomepage implementiert.

Zusammenfassung der unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsziele

Der Ausbau der Nachhaltigkeitsstrategie ist für Aumann von besonderer Bedeutung und hierzu bekennen wir uns als Unternehmen. Auf Basis der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen hat Aumann aus diesen die für das Unternehmen priorisierten Ziele identifiziert und sich sechs unternehmensspezifische Ziele gesetzt:



Ausbildung

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter bilden die Grundlage unseres Erfolges. Besonders wichtig ist uns die Ausbildung unseres eigenen Nachwuchses. Damit ermöglichen wir jungen Menschen einen optimalen Start ins Berufsleben. Das Spektrum reicht dabei vom klassischen Ausbildungsberuf bis zum dualen Hochschulstudium.

Rund jeder zehnte Mitarbeiter bei Aumann absolviert eine Ausbildung oder ein Studium – so sichern wir unsere zukünftige Entwicklung und kommen mit einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote unseren gesellschaftlichen Verpflichtungen nach.

Vielfalt

Vielfältige Begegnungen bereichern unser Leben und unsere Arbeit. Wir fördern eine Kultur, in der sich unterschiedliche Denk- und Arbeitsweisen optimal entfalten können. Die Auswahl und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgen unabhängig von ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Sie basiert rein auf den Qualifikationen und Fähigkeiten des einzelnen Menschen.

Wir sind uns bewusst, dass Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) unterrepräsentiert sind. Diesen Umstand nehmen wir nicht einfach hin, sondern engagieren uns, um technische Berufe für weibliche Fach- und Führungskräfte noch attraktiver zu machen. Als Ziel streben wir eine kontinuierliche Erhöhung der Frauenquote in unserem Unternehmen an.

Ideenreichtum

Bei uns erschaffen zufriedene Köpfe mit Kreativität, Kompetenz und Tatkraft aus einer Idee eine innovative, technische Lösung. Nur wer begrenzte Ressourcen nachhaltig nutzt, wirtschaftet erfolgreich. Unsere Mitarbeiter berücksichtigen den Umweltschutz bereits in der Entwicklungsphase unserer effizienten Produktionslösungen.

Von zielgerichteten Weiterbildungsmaßnahmen über spannende Kooperationen mit Kunden und Hochschulen bis hin zu anspruchsvollen Forschungs- und Entwicklungsprojekten im eigenen Haus – wir fördern konsequent Wissensmanagement und Ideenreichtum unserer Mitarbeiter für die Bewältigung technischer Herausforderungen der elektromobilen Gegenwart und Zukunft.

Produktversprechen

Unsere hochautomatisierten Produktionslinien zeichnen sich durch geringe Taktzeiten, einen niedrigen Ausschuss und eine hohe Lebensdauer aus. Auf hohe Sicherheitsstandards, eine ergonomische Bedienung sowie einen erstklassigen Service können sich unsere Kunden stets verlassen. Selbstverständlich betreiben wir in allen Fertigungsschritten ein standardisiertes Umwelt- und Qualitätsmanagement.

Darüber hinaus leisten wir unseren Beitrag zum Materialkreislauf, indem wir unsere Kunden ebenfalls bei der Wiederverwendung oder Verwertung unserer Anlagen unterstützen.

CO₂ Neutralität

Wir verfolgen das Ziel, gemeinsam mit unseren Lieferanten und Kunden innovative, ressourcenschonende Lösungen zu entwickeln, die den CO₂-Fußabdruck verringern. Um als verantwortungsvolles Unternehmen einen Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen zu leisten, werden wir unsere deutschen Fertigungsstätten und Bürogebäude bis 2030 bezogen auf Scope 1 und Scope 2 vollumfänglich CO₂ neutral betreiben.

Bereits bei der Produktionsentwicklung legen wir besonderen Wert auf Nachhaltigkeitsaspekte wie Energieeffizienz oder Ressourcenschonung. Alle deutschen Standorte werden zudem nach der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 zertifiziert.

Erneuerbare Energien

Die Eindämmung des Klimawandels ist stark geprägt von wichtigen Entscheidungen der Gemeinschaft und jedes Einzelnen. Aumann hat sich zum Ziel gesetzt, den Strombedarf vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken. Dieses Ziel wird ab dem Jahr 2026 erreicht.

Wir sind überzeugt, dass der eingeschlagene Weg nicht nur der Umwelt dient, sondern langfristig ökonomische Vorteile für unsere Geschäftstätigkeit mit sich bringt.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nichtfinanzieller Kennzahlen

	2025	2024
Arbeitnehmerbelange		
Anzahl weiblicher Führungskräfte (erste und zweite Führungsebene)	5	5
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	12,4%	13,9 %
Anteil Leiharbeiter im Verhältnis zu eigenen Mitarbeitern	0,0 %	0,4 %
Anzahl Auszubildende	56	60
Anzahl Mitarbeiter in einem dualen Studiengang	32	35
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	15	14
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	24	18
Gesamtwasserentnahmeintensität in m ³ / Mio. € Umsatz	20	15
Abfallintensität in t / Mio. € Umsatz	1,2	0,9
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)	11	23

EU-Taxonomie

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten weist Aumann nachfolgend den Anteil taxonomiefähiger konzernweiter Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2025 bezogen auf die derzeit in der EU-Taxonomie ausgearbeiteten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ aus.

Ziel der EU-Taxonomie ist es, Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen zu lenken, die ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten ausüben. Sie soll damit dazu beitragen, den europäischen Green Deal, der eine Klimaneutralität bis 2050 vorsieht, umzusetzen. Gleichzeitig soll die EU-Taxonomie ein einheitliches Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten und Investitionen schaffen. Darüber hinaus dient die EU-Taxonomie als Orientierung, ob Unternehmen mit ihren Wirtschaftsaktivitäten zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Verordnung verpflichtet Unternehmen zur Berichterstattung über diese Wirtschaftstätigkeiten.

Der Aumann-Bericht basiert auf der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852, die seit Juli 2020 in Kraft ist, sowie auf den Delegierten Verordnungen EU 2021/2139 (Artikel 10 und 11) und EU 2021/2178 (Artikel 8). Änderungen, die im Jahr 2023 (EU 2023/2485 und 2023/2486) vorgenommen wurden, darunter Anpassungen für die Umweltziele (3) bis (6) sowie für die Klimaziele (1) und (2), wurden berücksichtigt.

Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Die EU-Taxonomie fungiert als einheitliches Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Die Verordnung beschreibt sechs zentrale Umweltziele:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie
- Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.

Nach den Vorgaben der EU-Taxonomie gelten Wirtschaftstätigkeiten als „ökologisch nachhaltig“, wenn sie die folgenden drei Hauptkriterien erfüllen:

1. Sie müssen einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leisten („Substantial Contribution“).
2. Sie dürfen die Erreichung der übrigen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“, DNSH).
3. Soziale Mindeststandards müssen eingehalten werden („Minimum Safeguards“).

Die Bewertung der Kriterien „Substantial Contribution“ und „Do No Significant Harm“ erfolgt anhand technischer Bewertungskriterien, die von der Europäischen Union definiert wurden.

Wirtschaftsaktivitäten gelten als „taxonomiefähig“, wenn sie im Aktivitätskatalog der EU-Taxonomie aufgeführt sind und wesentliche Beiträge zu mindestens einem der Umweltziele gemäß Artikel 10 ff. der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 leisten.

Für die Einstufung als „taxonomiekonform“ müssen die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zusätzlich die spezifischen technischen Bewertungskriterien der Europäischen Union sowie soziale Mindeststandards einhalten.

Der Vorstand des Aumann-Konzerns hat entschieden, für das Geschäftsjahr 2025 die taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben mit einer Nullanzeige auszuweisen. Hintergrund ist die fortlaufende Weiterentwicklung der regulatorischen Anforderungen der EU-Taxonomie sowie bestehende Auslegungsunsicherheiten hinsichtlich technischer Bewertungskriterien. Vor diesem Hintergrund erfolgt im Berichtsjahr keine Ausweisung taxonomiekonformer Kennzahlen. Die Berichterstattung beschränkt sich daher auf die Darstellung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten.

Vorgehensweise bei der Betroffenheitsanalyse

Zur Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurden im ersten Schritt unter Bezugnahme auf die Definitionen in den Annexen 1 und 2 des Rechtsakts zur Verordnung (EU) 2020/852 referenzierten NACE Codes die im Aumann-Konzern taxonomiefähigen Aktivitäten ermittelt.

Zudem wurden die im Annex 1 zur Verordnung aufgeführten Definitionen der Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) analysiert und die entsprechenden Bezugsgrößen (Nenner der Kennzahl) ermittelt. Insbesondere im Bereich der Betriebsausgaben wurden die hier relevanten Kostenarten identifiziert. Für die taxonomiefähigen Aktivitäten wurden anschließend Ansätze zur Abschätzung und Erhebung der entsprechenden Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben festgelegt.

Aufgrund der fortlaufenden und dynamischen Weiterentwicklung der EU-Taxonomie-Verordnung bestehen derzeit noch Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Daher können künftig Anpassungen der Betroffenheitsanalyse erforderlich werden.

Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Folgende Wirtschaftsaktivitäten wurden den für Aumann als relevant identifizierten Kategorien gemäß EU-Verordnung 2020/852 zugeordnet:

3.1 Herstellung von Technologie für erneuerbare Energien

3.3 Herstellung von CO₂ armen Verkehrstechnologien

3.6 Herstellung anderer CO₂ armer Technologien

Analyse und Berechnung

Unternehmen sind gemäß der EU-Verordnung 2020/852 verpflichtet, folgende quantitative Angaben zu veröffentlichen:

- Anteil der Umsatzerlöse, die aus ökologisch nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten erzielt wurden
- Anteil der Investitionsausgaben, die mit ökologisch nachhaltig eingestuften Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind
- Anteil der Betriebsausgaben, die mit ökologisch nachhaltig eingestuften Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind

Die Definition der Umsatzerlöse gemäß der EU-Taxonomie entspricht den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlösen.

Die Investitionsausgaben gemäß der EU-Taxonomie beziehen sich auf nachstehende Posten des IFRS-Konzernabschlusses. Dazu zählen die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) und Sachanlagen (IAS 16) einschließlich der Nutzungsrechte an Leasingvermögenswerten (IFRS 16). Maßgeblich sind dabei die Zugänge vor Abschreibung und Neubewertung. Leasingverhältnisse, die nicht zur Aktivierung eines Nutzungsrechts führen, werden nicht berücksichtigt. Taxonomiefähige Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte und Projekte, die mit den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus wurden Investitionsausgaben aus dem Erwerb von Anlagen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten sowie aus Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Klimaziele berücksichtigt.

Die Definition der relevanten Betriebsausgaben gemäß der EU-Taxonomie umfasst insbesondere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Zur Ermittlung des Anteils der taxonomiefähigen Betriebsausgaben wurden für ein Kundenauftrag, das taxonomiefähige Umsatzerlöse aufweist, die dazugehörigen Betriebsausgaben anteilig als taxonomiefähig angerechnet.

Bei der Bestimmung der relevanten Tätigkeiten wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Ergebnisse der Analyse

In den folgenden Tabellen werden die Taxonomie-Kennzahlen für den Aumann-Konzern dargestellt.

EU-Taxonomie				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")										
	Codes	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Taxonomiekonformer Umsatzanteil 2024	Taxonomiekonformer Umsatzanteil 2023	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (übergangstätigkeiten)
Wirtschaftstätigkeiten		in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz (A.1)		0,0	0,0 %																
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	3.3	135,7	66,5 %																
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	3.6	14,9	7,3 %																
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	3.1	1,4	0,7 %																
Umsatz (A.2)		152,0	74,5 %																
Gesamt (A.1 + A.2)		152,0	74,5 %																
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		52,0	25,5 %																
Gesamt (A + B)		204,0	0,0 %																

EU-Taxonomie				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
	Codes	Absolute Investitionen	Anteilige Investitionsausgaben	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil 2024	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil 2023	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
																in %	in %	E	T
Wirtschaftstätigkeiten		in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx (A.1)		0,0	0,0 %																
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	3.3	1,0	20,6 %																
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0,5	9,5 %																
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	3.6	0,3	4,9 %																
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	8.1	0,2	3,4 %																
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	4.1	0,0	0,8 %																
CapEx (A.2)		2,0	39,1 %																
Gesamt (A.1 + A.2)		2,0	39,1 %																
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		3,1	60,9 %																
Gesamt (A + B)		5,1	0,0 %																

EU-Taxonomie				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
	Codes	Absolute Betriebsausgaben	Anteilige Betriebsausgaben	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil 2024	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil 2023	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
																in %	in %	E	T
Wirtschaftstätigkeiten		in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx (A.1)		0,0	0,0 %																
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	3.1	0,0	0,7 %																
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	3.3	1,8	66,3 %																
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	3.6	0,2	7,3 %																
OpEx (A.2)		2,0	74,4 %																
Gesamt (A.1 + A.2)		2,0	74,4 %																
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		0,7	25,6 %																
Gesamt (A + B)		2,7	0,0 %																

Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben anspruchsvoll, zeigen jedoch erste Anzeichen einer Stabilisierung. Inflation und Zinsniveau haben sich im Jahr 2025 spürbar normalisiert, wodurch sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt etwas verbessert haben. Für den Euroraum wird ein Wirtschaftswachstum von 1,3 % erwartet, für Deutschland rund 1,1 %. Die wirtschaftliche Dynamik bleibt damit hinter anderen großen Volkswirtschaften zurück, insbesondere den USA und China, die im Jahr 2025 Wachstumsraten von 2,1 % bzw. 5 % erreichten. Diese Unterschiede spiegeln regionale Belastungen, protektionistische Maßnahmen sowie unterschiedliche Investitionsimpulse wider.

Die Entwicklung der internationalen Automobilmärkte im Jahr 2025 zeigt ein moderates Wachstum. Die Neuzulassungen stiegen in der EU um 1,8 % auf 10,8 Mio. Fahrzeuge, in den USA um 2,4 % auf 16,2 Mio. Fahrzeuge und in China um 9,4 % auf 34,4 Mio. Fahrzeuge. Die Elektromobilität bleibt ein zentraler Wachstumstreiber. So erhöhte sich der Anteil batterieelektrischer Fahrzeuge in der EU auf 17,4 % (1,88 Mio. Neuzulassungen), während Plug-in-Hybride einen Anteil von 9,4 % erreichten. Für das Jahr 2026 wird ein leichtes Wachstum der Neuzulassungen von rund 2 % erwartet, das insbesondere durch die Elektromobilität getragen wird.

Im Segment E-mobility wirkt sich die weiterhin zurückhaltende Investitionstätigkeit der Automobilhersteller dämpfend auf die Geschäftsentwicklung aus. Der im Geschäftsjahr 2025 deutlich rückläufige Auftragseingang sowie der entsprechend gesunkene Auftragsbestand führen zu einem niedrigeren Ausgangsniveau für das Jahr 2026. Vor diesem Hintergrund wird für das Geschäftsjahr 2026 ein Umsatzrückgang erwartet. Die Profitabilität bleibt durch die bereits umgesetzten Effizienzmaßnahmen grundsätzlich stabil, dürfte jedoch infolge des reduzierten Geschäftsvolumens unter dem Niveau der Vorjahre liegen.

Im Segment Next Automation wird auf Basis der im Geschäftsjahr 2025 erreichten positiven Geschäftsentwicklung sowie der fortschreitenden Diversifizierung in wachstumsstarke Industrien ein Umsatzanstieg erwartet. Die zunehmende Marktdurchdringung in den Bereichen Clean Tech, Aerospace und Life Sciences sowie die steigende Nachfrage nach Automatisierungslösungen dürften weitere Wachstumsimpulse generieren.

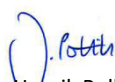
Die Aumann-Gruppe ist mit einem Auftragsbestand von 122,2 Mio. € in das Geschäftsjahr 2026 gestartet. Vor dem Hintergrund der insgesamt moderaten Marktentwicklung wird für das Geschäftsjahr 2026 ein Umsatz von rund 160 Mio. € erwartet und liegt damit unter dem Vorjahr von 204,0 Mio. €. Die EBITDA-Marge wird zwischen 6 bis 8 % erwartet und liegt damit deutlich unter der EBITDA-Marge von 13,8 % im Geschäftsjahr 2025.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2026 eine rückläufige Geschäftsentwicklung bei weiterhin positiver Ergebnislage erwartet. Während die anhaltende Investitionszurückhaltung in der Automobilindustrie die Entwicklung im Segment E-mobility belastet, wirkt die strategische Diversifizierung des Geschäftsmodells stabilisierend.

Beelen, den 25. März 2026



Sebastian Roll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

Kurzfassung des Jahresabschlusses 2025 der Aumann AG

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)	2025	2024
	T€	T€
Umsatzerlöse	8.377	2.881
Sonstige betriebliche Erträge	1.483	142
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.784	-361
Personalaufwand	-3.736	-4.155
Abschreibungen	-373	-370
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.341	-1.631
Ertrag aus Beteiligungen	116	5.248
Ertrag aus Gewinnabführungsverträgen	12.325	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.506	2.606
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1	-5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-34	-64
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	-479
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / Sonstige Steuern	-2.152	-305
Jahresüberschuss	9.386	3.506
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	139.669	4.405
Dividendenausschüttung	-2.840	-2.869
Erwerb eigener Anteile	-19.004	-5.623
Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	0	140.250
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	2.333	0
Einstellung in die Kapitalrücklage	-2.333	0
Aufwand aus der Einziehung von Aktien	-2.333	0
Gewährte Aktienoptionen ohne Einzahlung	-6	0
Bilanzgewinn	124.871	139.669

Bilanz (HGB)	2025	2024
	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	0
Sachanlagen	9.411	9.781
Finanzanlagen	74.095	74.095
Anlagevermögen	83.520	83.876
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.679	16.587
Wertpapiere	12.033	5.638
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	30.423	60.102
Umlaufvermögen	67.135	82.328
Summe Aktiva	150.655	166.204

Passiva	T€	T€
Eigenkapital	145.714	159.434
Rückstellungen	2.821	2.767
Verbindlichkeiten	2.120	4.003
Summe Passiva	150.655	166.204

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.385.597,92 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 139.668.618,32 €, der Dividendenausschüttung in Höhe von 2.840.417,14 €, dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 19.003.733,00 €, dem Aufwand aus der Einziehung von Aktien in Höhe von 2.332.952,00 € sowie der gewährten Aktienoptionen ohne Einzahlung (6.061,00 €) als Bilanzgewinn ausgewiesen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,25 € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

IFRS-Konzernabschluss 2025

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2025 T€	01.01. - 31.12.2024 T€
Umsatzerlöse	III.1.	203.985	312.346
Erhöhung (+), Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		-189	-2.259
Betriebsleistung		203.796	310.086
Aktivierete Eigenleistungen		3.359	2.753
Sonstige betriebliche Erträge	III.2.	9.680	1.860
Gesamtleistung		216.834	314.699
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	III.3.	-93.440	-170.231
Aufwendungen für bezogene Leistungen	III.3.	-15.433	-18.459
Materialaufwand		-108.874	-188.690
Löhne und Gehälter	III.4.	-55.489	-65.266
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	III.4.	-11.722	-12.042
Personalaufwand		-67.211	-77.308
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.5.	-12.535	-12.898
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		28.215	35.804
Abschreibungen	III.6.	-6.645	-6.350
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		21.570	29.454
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	III.7.	2.232	3.627
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	III.8.	-751	-1.204
Finanzergebnis		1.481	2.423
Ergebnis vor Steuern (EBT)		23.051	31.877
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.9.	-7.224	-9.928
Sonstige Steuern	III.9.	-158	-443
Ergebnis nach Steuern		15.669	21.506
Ergebnis je Aktie (in €)	III.10.	1,17	1,47
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	III.10.	1,17	1,47

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2025 T€	01.01. - 31.12.2024 T€
Ergebnis nach Steuern		15.669	21.506
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	II.12.3.	-224	107
Rücklage aus Zeitwertänderung - Schuldinstrumente	II.12.3.	-61	-87
Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust aus Schuldinstrumenten		-36	0
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Rücklage Pensionen	II.12.3.	1.732	-837
darauf entfallende latente Steuern		-306	243
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		1.106	-574
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		16.775	20.932

Konzernbilanz	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva (IFRS)		T€	T€
Langfristiges Vermögen			
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	II.3.	11.916	11.969
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	II.3.	750	1.602
Geschäfts- oder Firmenwert	II.2.	38.484	38.484
Immaterielle Vermögenswerte		51.151	52.055
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	II.4.	19.729	20.842
Technische Anlagen und Maschinen	II.4.	2.319	2.564
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	II.4.	3.646	4.308
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	II.4.	1.365	698
Sachanlagen		27.059	28.412
Aktive latente Steuern	II.10.1	258	1.661
		78.468	82.128
Kurzfristiges Vermögen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	II.6.	2.302	3.155
Unfertige Erzeugnisse	II.6.	2.338	2.098
Fertige Erzeugnisse und Waren	II.6.	0	175
Geleistete Anzahlungen	II.6.	3.594	3.470
Vorräte		8.234	8.898
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II.7.	17.029	17.541
Vertragsvermögenswerte	II.8.	31.546	64.841
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	II.9.	4.981	6.934
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte		53.556	89.316
Wertpapiere	II.5.	12.181	5.854
Kasse	II.11	11	4
Guthaben bei Kreditinstituten	II.11	140.530	139.243
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		140.541	139.246
		214.513	243.314
Summe Aktiva		292.980	325.442

Konzernbilanz	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Passiva (IFRS)		T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	II.12.1	12.917	14.345
Kapitalrücklagen	II.12.2	7.926	5.420
Gewinnrücklagen	II.12.3	174.542	181.950
		195.385	201.715
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen	II.13.	12.782	14.424
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.14.	1.556	2.801
Verbindlichkeiten aus Leasing	II.14./II.17.	1.019	1.470
Sonstige Rückstellungen	II.16.	590	1.861
Passive latente Steuern	II.10.1	14.286	15.975
Sonstige Verbindlichkeiten	II.15.	1.113	744
		31.346	37.276
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	II.16.	16.853	20.171
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II.14.	14.815	26.247
Vertragsverbindlichkeiten	II.14.	16.385	21.691
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	II.16.	7.616	10.498
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.14.	1.245	1.656
Verbindlichkeiten aus Leasing	II.14./II.17.	849	991
Steuerrückstellungen	II.16.	5.046	1.603
Sonstige Verbindlichkeiten	II.15.	3.439	3.594
		66.249	86.451
Summe Passiva		292.980	325.442

Konzern-Kapitalflussrechnung	01.01. - 31.12.2025 T€	01.01. - 31.12.2024 T€
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	21.570	29.454
Abschreibungen	6.645	6.350
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen*	-4.499	9.615
Verluste (+), Gewinne (-) aus Anlageabgängen	-2	1
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-191	65
Berichtigungen um zahlungsunwirksame Vorgänge	1.953	16.031
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	34.808	30.281
Abnahme (-), Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-19.406	-56.530
Veränderung des Working Capital	15.402	-26.249
Gezahlte Ertragsteuern	-2.754	-3.377
Sonstige Steuerzahlungen	-162	-443
Erhaltene Zinsen	2.346	3.784
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	38.355	19.201
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) immaterielles Anlagevermögen	-1.898	-2.784
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) Sachanlagevermögen	-2.008	-2.256
Investitionen in Finanzanlagen und Wertpapiere	-10.260	0
Einzahlungen aus Finanzanlagen und Wertpapiere	3.999	5.005
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.167	-36
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Gewinnausschüttung an Gesellschafter	-2.840	-2.869
Erwerb eigener Anteile	-20.438	-5.972
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-1.656	-1.656
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-1.071	-1.314
Zinsauszahlungen	-751	-1.204
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-26.756	-13.014
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1-3)	1.432	6.151
Auswirkungen von Wechselkursänderungen (nicht zahlungswirksam)	-137	50
Finanzmittelfonds zu Beginn der Berichtsperiode	139.246	133.045
Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	140.541	139.246

*Die Position enthält auch nicht zahlungswirksame und nicht ertragswirksame Veränderungen der Pensionsrückstellungen. Es wird auf die Angaben im Konzernanhang unter II.13. „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ verwiesen.

**Der Liquiditätsbestand beträgt zum Bilanzstichtag 152.779 T€ (Vorjahr: 145.100 T€) und umfasst auch den Wertpapierbestand. Eine Überleitung des Finanzmittelfonds zum Liquiditätsbestand findet sich im Konzernanhang unter II.11. „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung								
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs- umrechnungs- differenz	Gewinn- und sonstige Rücklagen			Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	Konzern-Eigenkapital
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
01.01.2024	14.694	133.491	-20	6.071	2.438	0	32.634	189.308
Zahlungen an Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	-2.869	-2.869
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	0	-97	-584	0	0	-681
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	107	0	0	0	0	107
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0	21.506	21.506
Konzerngesamtergebnis (Total Comprehensive Income)	0	0	107	-97	-584	0	21.506	20.932
Erwerb eigener Anteile	-348	-5.623	0	0	0	0	0	-5.972
Kapitalerhöhung	0	317	0	0	0	0	0	317
Umbuchungen	0	-122.764	0	0	0	122.764	0	0
31.12.2024	14.345	5.420	87	5.974	1.853	122.764	51.271	201.715
Zahlungen an Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	-2.840	-2.840
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	0	-76	1.406	0	0	1.330
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-224	0	0	0	0	-224
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0	15.669	15.669
Konzerngesamtergebnis (Total Comprehensive Income)	0	0	-224	-76	1.406	0	15.669	16.775
Erwerb eigener Anteile	-1.434	0	0	0	0	-19.004	0	-20.438
Kapitalerhöhung	0	173	0	0	0	0	0	173
Anteilsbasierte Vergütung	6	0	0	0	0	-6	0	0
Umbuchungen	0	2.333	0	0	0	-2.333	0	0
31.12.2025	12.917	7.926	-137	5.898	3.259	101.422	64.100	195.385

Anhang des Konzernabschlusses 2025

I. Methoden und Grundsätze

1. Grundlegende Informationen zur Bilanzierung

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die Aumann AG (im Nachfolgenden auch „Aumann“) hat ihren Sitz in der Dieselstraße 6, 48361 Beelen, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter der Nummer HRB 16399 eingetragen. Sie ist die Muttergesellschaft des Aumann-Konzerns.

Die Aumann AG ist ein führender, internationaler Anbieter von Anlagen für die Automobilindustrie und weiteren Industrien mit Fokus auf den Bereich der Elektromobilität.

Der Konzernabschluss der Aumann AG für das Geschäftsjahr 2025 wurde am 25. März 2026 durch den Aufsichtsrat der Aumann AG gebilligt und wird am 31. März 2026 veröffentlicht.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Aumann AG stellt aufgrund der Zulassung zum regulierten Markt ihren Konzernabschluss nach IFRS auf. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 ist nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC). Der Konzernabschluss stimmt mit den vom IASB herausgegebenen IFRS überein. Der Konzernabschluss wurde um einen zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht gemäß § 315 HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gemäß § 315e HGB ergänzt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2025 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine wesentlichen Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf diesen Konzernabschluss auswirken. Die Rechnungslegungsmethoden wurden hinsichtlich der Wesentlichkeit ihrer Angaben analysiert und entsprechend überarbeitet.

Folgende neue oder geänderte Standards waren im Geschäftsjahr 2025 erstmalig anzuwenden, hatten aber keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss:

Regelung	Bezeichnung
IAS 21	Änderung - Fehlende Umtauschbarkeit

Nach dem Geschäftsjahr anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden neu herausgegebenen Standards bzw. Standards, die „endorsed“ wurden, oder Änderungen von Standards oder Interpretationen, die nicht verpflichtend anzuwenden waren, wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet. Sofern die Änderungen Aumann betreffen, werden die künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss noch geprüft oder sind nicht wesentlich.

Regelung	Bezeichnung	Anwendung	Auswirkungen
	Jährliche Verbesserungen der IFRS - Ausgabe 11	01.01.2026	keine wesentlichen
IFRS9, IFRS 7	Änderung - Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	keine wesentlichen
IFRS9, IFRS 7	Änderung - Verträge über naturabhängige Stromversorgung	01.01.2026	keine wesentlichen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	wird noch geprüft
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht - Angaben	01.01.2027	keine wesentlichen
IAS 21	Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027	keine wesentlichen

Etwaige Standards, die in der Übersicht nicht aufgeführt sind, sind für Aumann von untergeordneter Bedeutung.

Auswirkungen des IFRS 18

Im April 2024 veröffentlichte das IASB IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“. IFRS 18 verlangt zusätzliche, definierte Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Angaben zu von der Unternehmensleitung festgelegten Leistungskennzahlen, fügt neue Grundsätze für die Zusammenfassung und Aufteilung von Informationen hinzu und nimmt begrenzte Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ vor. IFRS 18 ersetzt IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 01. Januar 2027 erstmalig anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Erstanwendung hat retrospektiv zu erfolgen. Die Auswirkungen der Erstanwendung auf den Konzernabschluss werden aktuell geprüft.

1.3 Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Änderungen in 2025

Die Aumann AG hat mit Beschluss vom 14. März 2025 sämtliche 904.769 eigene Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung eingezogen. Die Anzahl der Stückaktien verringerte sich damit von 15.250.000 Stück auf 14.345.231 Stück. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde somit von 15.250.000,00 € um 904.769,00 € auf 14.345.231,00 € herabgesetzt und der rechnerische Anteil einer jeden Stückaktie am Grundkapital unverändert bei 1,00 € belassen.

Darüber hinaus hat die Aumann AG am 14. März 2025 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und hat ihren Aktionären ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot zum Erwerb von insgesamt bis zu 1.434.523 Aktien der Aumann AG gegen Zahlung eines Angebotspreises von 14,25 € je Aktie unterbreitet. Die Frist für die Annahme des Angebots begann am 25. März 2025 und endete am 22. April 2025. Im Rahmen des Aktienrückkaufangebots wurden von Aktionären 9.956.853 Stückaktien der Aumann AG angedient. Gemäß Ziffer 3.5 der Angebotsunterlage hat die Gesellschaft von der Möglichkeit der bevorrechtigten Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück Gebrauch gemacht. Alle weiteren Annahmeerklärungen der Aktionäre wurden mit einer Zuteilungsquote von rund 13,77 % berücksichtigt. Soweit erforderlich, blieben Spitzen unberücksichtigt. Es wurden damit insgesamt 1.434.244 Stückaktien zurück erworben. Dies entspricht einem Anteil von 10,00 % des Grundkapitals sowie einem Gesamtkaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten von 20,4 Mio. €.

Am 10. Oktober 2025 wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 insgesamt 6.061 Aktien an die Bezugsberechtigten übertragen. Die Übertragung erfolgte nach Ablauf der Wartefrist. Zur Erfüllung der Optionen wurden eigene Aktien verwendet.

Mit Beschluss vom 13. November 2025 wurden sämtliche verbleibende 1.428.183 eigene Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung eingezogen. Die Anzahl der Stückaktien verringerte sich damit von 14.345.231 Stück auf 12.917.048 Stück. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde somit von 14.345.231,00 € um 1.428.183,00 € auf 12.917.048,00 € herabgesetzt und der rechnerische Anteil einer jeden Stückaktie am Grundkapital unverändert bei 1,00 € belassen.

2. Konsolidierungskreis

Neben der Aumann AG als Mutterunternehmen sind die unten aufgeführten Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungsquoten werden durch Multiplikation der jeweiligen Gesellschaftsanteile ermittelt. Die in Fettdruck aufgeführten Unternehmen halten direkt oder indirekt Beteiligungen an den jeweils darunter genannten Gesellschaften.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Aumann AG, Beelen, Deutschland	100,00
Aumann Beelen GmbH, Beelen, Deutschland	100,00
Aumann Berlin GmbH, Beelen, Deutschland	100,00
Aumann Winding and Automation Inc., Clayton, USA	100,00
Aumann Lauchheim GmbH, Lauchheim, Deutschland	100,00
Aumann Espelkamp GmbH, Espelkamp, Deutschland	100,00
Aumann Immobilien GmbH, Espelkamp, Deutschland	100,00
Aumann Limbach-Oberfrohn GmbH, Limbach-Oberfrohn, Deutschland	100,00
Aumann Technologies (China) Ltd., Changzhou, China	100,00

3. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Aumann AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember des jeweils geltenden Geschäftsjahres.

Tochterunternehmen sind die Unternehmen, über die die Aumann AG Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn ein Unternehmen Verfügungsgewalt über ein anderes Unternehmen hat. Dies ist der Fall, wenn Rechte bestehen, die die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleihen. Maßgebliche Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Rendite eines Unternehmens wesentlich beeinflussen. Die Vollkonsolidierung der Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und sie endet, wenn die Beherrschungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Ein Überschuss der Anschaffungskosten über den Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Der auf Minderheitsgesellschafter entfallende Anteil der Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens wird ebenfalls zum Zeitwert angesetzt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig verrechnet. Dies gilt auch für die Zwischenergebnisse sowie die konzerninternen Umsätze, Erträge und Aufwendungen. Die Ergebnisse der im Laufe des Geschäftsjahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erwerbs oder bis zum Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

4. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Allgemeines

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres-Konzernabschlusses.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung und mit Ausnahme der Neubewertung von bestimmten Finanzinstrumenten auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Bilanz wurde nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Die Gesamtergebnisrechnung wird zur Ermittlung des Konzernjahresergebnisses nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

4.2 Berichtswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da den überwiegenden Konzerntransaktionen diese Währung zugrunde liegt. Sofern nichts anderes angegeben wird, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T) auf- oder abgerundet. Die Betragsangaben erfolgen in Euro (€), Tausend Euro (T€) und Millionen Euro (Mio. €).

4.3 Fremdwährungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21.

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung der funktionalen Währung des Konzernunternehmens bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebes entstehende Geschäfts- und Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebes resultieren, werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Folgende Kurse wurden berücksichtigt (für 1,00 €):

	Stichtagskurs 31.12.2025	Durchschnitts- kurs 2025
Chinesischer Renminbi (CNY)	8,2262	8,1149
US-Dollar (USD)	1,1750	1,1293
	Stichtagskurs 31.12.2024	Durchschnitts- kurs 2024
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,5833	7,7862
US-Dollar (USD)	1,0389	1,0821

4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Ansatz und Erstbewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgen gemäß den Kriterien des IAS 38 zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und im Falle von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 zum beizulegenden Zeitwert.

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst, wohingegen Entwicklungskosten bei kumulativem Vorliegen der Aktivierungskriterien des IAS 38 zu aktivieren sind.

Bei Nichterfüllung der Kriterien erfolgt eine Erfassung der Entwicklungskosten als Aufwand in der Periode ihrer Entstehung.

Die Folgebewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 38. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte) werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Konzern verfügt mit Ausnahme der Firmenwerte über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert behandelt, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Aktiviert Entwicklungsleistungen werden über einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren linear abgeschrieben.

Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den die Gesellschaft ursprünglich erwartet hatte, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert abgeht, erfolgswirksam erfasst.

4.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Die gemäß IFRS 3 bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich als Residualgröße aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zugeordnet, deren Buchwert mindestens einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit mittels eines Impairment-Tests überprüft wird.

4.6 Sachanlagen

Ansatz und Erstbewertung von Ausgaben für Sachanlagen erfolgen gemäß den Kriterien des IAS 16 zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten und im Falle von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 zum beizulegenden Zeitwert.

Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Annahme eines Restwertes von 0,00 € berechnet. Für die einzelnen Anlagegruppen werden folgende geschätzte Nutzungsdauern herangezogen:

Gebäude und Außenanlagen:	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen:	5 bis 14 Jahre
Computerhardware:	3 Jahre
Sonstige Büroausstattung:	3 bis 25 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und im Bau befindliche Sachanlagen werden bis zur Fertigstellung nicht planmäßig abgeschrieben.

Werden Gegenstände des Sachanlagevermögens veräußert oder verschrottet, werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird erfolgswirksam erfasst.

4.7 Leasing

Die Identifizierung von Leasingverhältnissen erfolgt nach den in IFRS 16 genannten Bestimmungen. Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt durch Aktivierung eines Nutzungsrechts und Passivierung des Barwerts der Leasingzahlungen (Leasingverbindlichkeit).

Der Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien, Kraftfahrzeuge und sonstige technische Anlagen und Maschinen.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Aumann wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeit- und währungsspezifisch abgeleitet und berücksichtigt darüber hinaus die Bonität der einzelnen Konzernunternehmen.

Zum Bereitstellungsdatum wird das Nutzungsrecht zunächst zu den Anschaffungskosten gemäß IFRS 16.24 bewertet. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell unter linearer Abschreibung des Nutzungsrechts und unter etwaiger Neubewertungen durch Wertminderungsaufwendungen bzw. Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten aus Vertragsmodifikationen.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich eine Trennung dieser Komponenten vorgenommen.

Einige Leasingverträge, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungsoptionen. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Beurteilung, ob die Optionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingvertrags und kann daher die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten bzw. der Nutzungsrechte erheblich beeinflussen.

Aumann macht von der IFRS 16 Regelung im Hinblick auf die Nichtbilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d.h. der Wert des zugrundeliegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverträgen (Restlaufzeit kürzer als zwölf Monate) Gebrauch. Die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand erfasst.

Aumann tritt nicht als Leasinggeber auf und hat keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

4.8 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen, es sei denn, die Fremdkapitalkosten fallen für den Erwerb, den Bau oder die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte an. In diesem Fall werden die Fremdkapitalkosten den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Zinsaufwendungen werden für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

4.9 Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Nichtfinanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist der gemäß IAS 36.6 definierte erzielbare Betrag („recoverable amount“) des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zu ermitteln. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert erfolgt in Höhe der Differenz unmittelbar eine erfolgswirksame Abschreibung.

Nichtfinanzielle Vermögenswerte außer Firmenwerte werden unter den in IAS 36.110 genannten Voraussetzungen und den in IAS 36.117 bzw. IAS 36.122 genannten Wertansätzen und -grenzen ergebniswirksam zugeschrieben.

4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Die Klassifizierung, Bewertung und Wertminderung von Finanzinstrumenten sowie die Abbildung von Ausbuchungen erfolgt nach den Regelungen des IFRS 9. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

1) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewertet der Konzern finanzielle Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte wird zum Handelstag, d.h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bewertet.

Beim erstmaligen Ansatz sind finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Folgebewertung gemäß den Kriterien des IFRS 9.4.1 zu klassifizieren. Weitere Informationen zu den Klassifikationskriterien und zur Folgebewertung werden nachfolgend dargestellt.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente),
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente),
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente),
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten.
- Die vertraglichen Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.
- Die vertraglichen Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und analog den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten berechnet.

Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste, kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Schuldinstrumente des Konzerns enthalten börsennotierte Anleihen mit Ausweis unter den kurzfristigen Wertpapieren.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Der Konzern hat sich dafür entschieden, grundsätzlich seine börsennotierten Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält gemäß IFRS 9.4.1.4

- die nach der Definition des IFRS 9 „zu Handelszwecken gehaltenen“ finanziellen Vermögenswerte, einschließlich der nicht als Sicherungsinstrumente designierten Derivate,
- finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder
- finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente und zu Handelszwecken gehaltene börsenorientierte Eigenkapitalinstrumente sowie finanzielle Vermögenswerte, die die oben beschriebenen Voraussetzungen zur Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nicht erfüllen.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht, wenn gemäß IFRS 9.3.2 die vertraglichen Rechte zum Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert entweder erloschen sind oder diese übertragen wurden. Im Falle einer Übertragung führt die hiermit verbundene Übertragung wesentlicher Risiken und Chancen oder die Übertragung der Verfügungsmacht zu einer Ausbuchung des Vermögenswertes.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9.5.5.1 (ECL).

Der Bemessungszeitraum des erwarteten Kreditverlustes ist grundsätzlich von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit erstmaligem Ansatz des Finanzinstruments abhängig. Er beruht auf dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust bei keiner signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos und auf der Restlaufzeit (Gesamtlaufzeit-ECL) bei Vorliegen einer signifikanten Erhöhung.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern das Bilanzierungswahlrecht zur generell anhand der Gesamtlaufzeit-ECL erfolgenden Risikovorsorge ohne Prüfung von Risikoveränderungen an. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren angepasst wird, sofern mit vertretbarem Aufwand für den Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifische zukunftsbezogene Faktoren ermittelt werden können.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden und die ausschließlich aus börsennotierten Anleihen bestehen, wendet der Konzern die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko an. Dabei beurteilt er zu jedem Abschlussstichtag, ob das Schuldinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist. Der Konzern bewertet die erwarteten Kreditverluste bei diesen Instrumenten auf 12-Monats-Basis. Ist hingegen seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko signifikant gestiegen, basiert die Wertberichtigung auf den Gesamtlaufzeit-ECL. Außerdem berücksichtigt er, dass ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Der Konzern stützt sich auf die Credit Default Spreads der Emittenten, um zu bestimmen, ob das Kreditrisiko bei einem Schuldinstrument signifikant gestiegen ist, und um die erwarteten Kreditverluste zu schätzen.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind und eine hierauf folgende Detailüberprüfung des Schuldners nicht zu anderen Erkenntnissen führt. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

II) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten und Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen gemäß IFRS 9.4.2.1 und IFRS 9.4.2.2 die nach der Definition der IFRS 9 „zu Handelszwecken gehaltenen“ finanziellen Verbindlichkeiten sowie die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifizierten finanziellen Verbindlichkeiten.

Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designed und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern hat nur in geringem Umfang finanzielle Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden.

Darlehen und Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In die Ermittlung des Effektivzinssatzes fließen zwischen den Vertragspartnern gezahlte Gebühren sowie Transaktionskosten, Agios und Disagios ein. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen der mittels Effektivzinismethode erfolgenden Amortisation als Teil der Finanzaufwendungen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird gemäß IFRS 9.3.3 ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein derartiger Austausch oder eine derartige Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

III) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

4.11 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente wie Devisenterminkontrakte zur Sicherung gegen Wechselkursrisiken aus bestehenden und zukünftigen Grundgeschäften und bilanziert sie nach IFRS 9. Diese derivativen Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und in Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt bzw. neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist. Diese derivativen Finanzinstrumente werden nicht als Sicherungsbeziehung designiert, sondern als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert.

4.12 Vorräte

Vorräte werden nach IAS 2 bilanziert und mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert (abzüglich notwendiger Vertriebskosten) unter Berücksichtigung der geplanten Verwendung angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren werden zu Anschaffungskosten nach der Durchschnittspreisermittlungsmethode oder zu niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. Für Bestandsrisiken aus der Lagerdauer und einer verminderten Verwertbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen. In die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind neben den Kosten für Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter der Annahme einer Normalauslastung enthalten.

4.13 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Bilanzierung von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten erfolgt nach IFRS 15. Werden aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Umsatzerlöse erfasst, bevor die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung vorliegen oder der Kunde eine Zahlung geleistet hat, wird der entsprechende Anspruch als Vertragsvermögenswert angesetzt.

Erfolgen Zahlungen durch Kunden beziehungsweise werden Forderungen an einen Kunden vertraglich bereits fällig, bevor eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und somit Umsätze realisiert wurden, so sind die zukünftigen Umsatzerlöse nach IFRS 15 zu bemessen und als Vertragsverbindlichkeiten abzugrenzen. Die Vertragsverbindlichkeiten werden dann entsprechend der Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen den Umsatzerlösen zugeführt.

Wenn der Vertragsvermögenswert eines Kundenauftrags die hierauf erhaltenen Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten. Im umgekehrten Fall erfolgt ein gesonderter passivischer Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Wenn es wahrscheinlich ist, dass die Herstellungskosten von Fertigungsaufträgen die erzielbaren Erlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst. In solchen Fällen wird bis zur Höhe des jeweiligen Vertragsvermögenswerts eine Wertminderung vorgenommen bzw. – bei Überschreiten des Vertragsvermögenswerts – auf der Passivseite unter den kurzfristigen Rückstellungen eine Drohverlustrückstellung nach IAS 37 gebildet. Diese wird auf Basis einer Einzelfallbetrachtung mit dem zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung aus dem Kundenauftrag erforderlichen Betrag angesetzt.

Bei langfristigen Fertigungsaufträgen wird grundsätzlich eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung vorgenommen, wenn durch eine vertragliche Vereinbarung ein Vermögenswert ohne alternative Nutzungsmöglichkeit für das Unternehmen erstellt wird und ein Vergütungsanspruch samt Gewinnmarge auf die erbrachte Leistung gegeben ist. Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung bei diesen Projekten erfolgt nach der Input-orientierten Methode. Dabei werden – wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann – die Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt (Fertigstellungsgrad) am Abschlussstichtag erfasst. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten (cost-to-cost-Verfahren).

Die über einen Zeitraum bilanzierten Fertigungsaufträge werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns als Vertragsvermögenswert abzüglich hierauf erhaltener Anzahlungen erfasst. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Die Auftragskosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

4.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Bilanz abgebildete Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, das Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

Erhaltene Zinsen und Dividenden werden im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, Zinsauszahlungen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

4.15 Eigenkapital

Die Bestandteile des Eigenkapitals werden nach den Vorschriften des IAS 32 – Finanzinstrumente: Darstellung bilanziert. Stammaktien sind als Eigenkapital klassifiziert.

Eigene Anteile werden als Abzug vom Eigenkapital bilanziert. Der Nennwert der eigenen Anteile wird vom Gezeichneten Kapital, die danach verbleibende Differenz zum Kaufpreis wird von der Kapitalrücklage abgezogen.

4.16 Rückstellungen

Rückstellungen werden nach IAS 37 für gegenwärtige Verpflichtungen aus einem vergangenen Ereignis, die künftig wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss mit wirtschaftlichem Nutzen führen werden in Höhe der zuverlässig schätzbaren Ausgabe gebildet.

Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen und unter Berücksichtigung des bisherigen bzw. geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs gebildet. Sie stellen keine separate Leistungsverpflichtung dar.

Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter werden für solche Verpflichtungen gebildet, bei denen ein Leistungsaustausch stattgefunden hat und die Höhe der Gegenleistung mit hinreichender Sicherheit feststeht. Der Ausweis der Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter erfolgt innerhalb der Verbindlichkeiten.

4.17 Aktienoptionsprogramm

Anteilsbasierte Vergütungen werden nach IFRS 2 bilanziert. Sofern sie durch Eigenkapitalinstrumente beglichen werden, werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert der bis dahin erdienten Eigenkapitalinstrumente angesetzt. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird daher ratierlich über den Erdienungszeitraum, in dem die Berechtigten einen uneingeschränkten Anspruch auf die Optionen erwerben als Personalaufwand erfasst und direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich werden als sonstige Rückstellungen angesetzt und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Aufwendungen werden ebenfalls über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst.

4.18 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die bei der Aumann Beelen GmbH und Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH ermittelten Pensionsverpflichtungen werden in Übereinstimmung mit IAS 19 erfasst. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen wird die Verpflichtung als Pensionsrückstellung in der Bilanz erfasst. Die Pensionszusagen werden hierbei als „defined benefit plan“ angesehen und daher mittels der „projected unit credit method“ versicherungsmathematisch bewertet. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundwerte der Heubeck-Richttafeln 2018G zugrunde.

Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der aus der Aufzinsung der Pensionen resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis berücksichtigt.

Das Planvermögen, das den Pensionsverpflichtungen der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH zugeordnet werden kann, wird mit der Pensionsverpflichtung saldiert. Eine das Planvermögen übersteigende Verpflichtung wird als Rückstellung passiviert.

4.19 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden mit dem Betrag erfasst, der bei Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden, der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält.

a) Verkauf von Waren und Erzeugnissen, Erbringung von Dienstleistungen

Die Verfügungsmacht erhält der Kunde in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse bzw. mit der Endabnahme beim Kunden. Umsätze aus Dienstleistungsgeschäften werden nur dann erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der mit dem Geschäft verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließen wird. Dies erfolgt in der Bilanzierungsperiode, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, wodurch der Kunde die Verfügungsmacht über die Dienstleistung erhält.

b) Fertigungsaufträge

Im Aumann-Konzern werden bei der Aumann Beelen GmbH, der Aumann Espelkamp GmbH, der Aumann Lauchheim GmbH, der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH und der Aumann Technologies China Ltd. die Umsätze bei langfristigen Fertigungsaufträgen in der Regel über den Zeitraum der Erstellung realisiert. Die Produkte werden speziell für den jeweiligen Kunden erstellt und es besteht keine alternative Nutzungsmöglichkeit. Dabei werden – wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann – die Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt (Fertigstellungsgrad) am Abschlussstichtag erfasst. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten (cost-to-cost-Verfahren).

Die über einen Zeitraum bilanzierten Fertigungsaufträge werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns als Vertragsvermögenswert in den Forderungen aus Auftragsfertigung abzüglich erhaltener Anzahlungen erfasst. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Die Auftragskosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst.

c) Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, das heißt des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden).

4.20 Steuern

a) Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden nach IAS 12 mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

b) Latente Steuern

Latente Steuerschulden werden nach IAS 12 für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- und Firmenwertes.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden könnten.

Investitionsabhängige Steuergutschriften werden in analoger Anwendung der Vorschriften des IAS 12 bilanziert. Eine Verrechnung mit der entsprechenden Investition erfolgt nicht.

Bei einzelnen Gesellschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Die Bemessung latenter Steuern erfolgt anhand der Steuersätze, welche die Anforderungen des IAS 12.57 ff. erfüllen. Sie basieren auf den am Abschlussstichtag geltenden oder angekündigten Steuersätzen und werden anhand der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und, sofern sie sich auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

4.21 Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden werden im Anhang separat angegeben, es sei denn die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden Eventualschulden nach IFRS 3.23 passiviert, wenn der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

4.22 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig in den Perioden als Gewinn oder Verlust erfasst, in denen die entsprechenden Aufwendungen angesetzt werden und angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt werden.

Sofern die Zuwendungen zukünftige Aufwendungen ausgleichen, werden die erhaltenen Zuwendungen in der Bilanz als passivischer Abgrenzungsposten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.23 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden in die sog. „Fair Value-Hierarchie“ des IFRS 13.72 ff. eingeordnet, wobei die in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierten (nicht berichtigten) Preise (Inputfaktoren auf Stufe 1) die höchste

Priorität zur Anwendung eingeräumt wird, während nicht beobachtbare Inputfaktoren die niedrigste Priorität erhalten (Inputfaktoren auf Stufe 3).

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Angaben über den beizulegenden Zeitwert erfolgen nicht, sofern die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

4.24 Klassifizierung von Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen werden nach dem Gesamtkostenverfahren nach Art der Aufwendungen gegliedert.

Sonstige Steuern umfassen Steuern außerhalb von Ertragsteuern und werden separat im Posten "Sonstige Steuern" dargestellt.

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS müssen vereinzelt Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese haben Einfluss auf die ermittelten Beträge von Vermögenswerten, Schulden und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie auf den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

a) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswerts bewertet das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

b) Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

c) Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen.

d) Aktive latente Steuern

Für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und auf temporäre Differenzen werden aktive latente Steuern in dem Maße gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Geschäftsführung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

e) Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen

Die Tochterunternehmen der Aumann AG tätigen einen großen Teil ihrer Geschäfte als zeitraumbezogene Fertigungsaufträge, bei denen die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad auszuweisen sind. Diese Methode erfordert eine Schätzung des Ausmaßes des Auftragsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads umfassen die wesentlichen Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftragserlöse, die Auftragsrisiken und andere Beurteilungen. Die Schätzungen werden kontinuierlich vom Management der Gesellschaft überprüft und gegebenenfalls angepasst. Gerade bei technisch komplexen und anspruchsvollen Projekten besteht das Risiko, dass die Einschätzung der Gesamtkosten von den tatsächlich anfallenden Kosten erheblich abweicht.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Langfristige Vermögenswerte

1.1 Anlagenspiegel des Aumann-Konzerns zum 31. Dezember 2025

	Vortrag Anschaf- fungs- und Herstel- lungs kosten	Vortrag Abschrei- bungen und Wert- berichti- gungen	Zugänge des Geschäfts- jahres	Umbu- chung	Abgänge des Geschäfts- jahres	Währungs- kursdiffer- enzen	Abschrei- bungen in ihrer gesamten Höhe	Buchwert am Ende des Geschäfts- jahres	Buchwert am Ende des Vor- jahres	Abschreib- ungen des Geschäfts- jahres*	Abgänge Abschrei- bungen	Währungs- kurs- differen- zen
31.12.2025	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	21.211	-9.241	1.876	0	0	0	-11.171	11.916	11.969	-1.929	0	0
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.793	-9.022	25	0	-121	-9	-9.768	750	1.602	-872	117	8
3. Geschäfts- oder Firmenwert	38.484	0	0	0	0	0	0	38.484	38.484	0	0	0
4. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	69.487	-18.263	1.901	0	-121	-9	-20.939	51.151	52.055	-2.801	117	8
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.874	-6.031	0	-13	-93	-7	-7.015	19.729	20.842	-1.084	93	7
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.220	-3.599	641	38	-373	-4	-4.146	2.319	2.564	-674	123	3
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.707	-7.057	952	196	-1.426	-19	-7.438	3.646	4.308	-1.765	1.370	13
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	730	-32	1.571	-221	-371	0	-343	1.365	698	-312	0	0
	44.530	-16.719	3.164	0	-2.262	-31	-18.943	27.059	28.412	-3.835	1.586	24
Gesamt	114.018	-34.982	5.066	0	-2.383	-40	-39.881	78.210	80.467	-6.635	1.703	32

* Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen enthalten zusätzlich Abschreibungen auf Schuldinstrumente in Höhe von 10 T€.

1.2 Anlagenspiegel des Aumann-Konzerns zum 31. Dezember 2024

	Vortrag Anschaf- fungs- und Herstel- lungs- kosten	Vortrag Abschrei- bungen und Wert- berichti- gungen	Zugänge des Geschäfts- jahres	Umbu- chung	Abgänge des Geschäfts- jahres	Währungs- kursdiffer- enzen	Abschrei- bungen in ihrer gesamten Höhe	Buchwert am Ende des Geschäfts- jahres	Buchwert am Ende des Vor- jahres	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres*	Abgänge Abschrei- bungen	Währungs- kursdiffer- enzen
31.12.2024	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	18.759	-7.290	2.452	0	0	0	-9.241	11.969	11.469	-1.952	0	0
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnli- che Rechte und Werte	9.456	-8.134	333	0	0	4	-8.191	1.602	2.153	-884	0	-3
3. Geschäfts- oder Firmenwert	38.484	0	0	0	0	0	0	38.484	38.484	0	0	0
4. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	66.699	-18.038	2.785	0	0	4	-17.432	52.055	52.106	-2.836	0	-3
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.131	-5.086	163	0	-425	4	-6.031	20.842	22.045	-1.348	407	-4
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.571	-3.067	686	0	-39	2	-3.656	2.564	2.447	-547	16	-1
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	8.849	-5.945	1.925	520	-596	8	-6.399	4.308	3.562	-1.628	522	-6
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	520	-32	1.093	-520	-364	0	-32	698	488	0	0	0
	42.071	-14.129	3.868	0	-1.423	15	-16.118	28.412	28.542	-3.523	945	-11
Gesamt	108.770	-32.167	6.653	0	-1.423	19	-33.550	80.467	80.648	-6.358	945	-15

* Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen enthalten zusätzlich Abschreibungen auf Schuldinstrumente in Höhe von 9 T€.

2. Geschäfts- oder Firmenwert

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wurden die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Aumann Limbach-Oberfrohnha (28.426 T€) und Aumann EBI [Espelkamp, Berlin, Immobilien] (10.057 T€) zugeordnet.

Die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2025 bestätigte die Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann Limbach-Oberfrohnha

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Aumann Limbach-Oberfrohnha wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Prognosen basieren auf einer vom Management für die Jahre 2026 bis 2030 genehmigten Mittelfristplanung. Im Anschluss an die Mittelfristplanung wird die Berechnung unter Berücksichtigung einer dauerhaften Wachstumsrate von unverändert 1,0 % in die ewige Rente überführt. Bei der Ermittlung der Planzahlen wurden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Die ermittelten Cashflow-Prognosen wurden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 7,2 % (Vorjahr: 7,3 %) diskontiert. Der gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern belief sich auf 9,2 % (Vorjahr: 10,3 %). Zur Diskontierung wurde der Gesamtkapitalkostensatz verwendet, der auf dem risikofreien Zinssatz in Höhe von 3,3 % und auf einer Marktrisikoprämie in Höhe von 6,0 % basiert. Darüber hinaus erfolgte die Ermittlung des Beta-Faktors sowie die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten anhand der Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann EBI

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Aumann EBI wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Prognosen basieren auf einer vom Management für die Jahre 2026 bis 2030 genehmigten Mittelfristplanung. Im Anschluss an die Mittelfristplanung wird die Berechnung unter Berücksichtigung einer dauerhaften Wachstumsrate von unverändert 1,0 % in die ewige Rente überführt. Bei der Ermittlung der Planzahlen wurden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Die ermittelten Cashflow-Prognosen wurden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 7,2 % (Vorjahr: 7,3 %) diskontiert. Der gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern belief sich auf 9,1 % (Vorjahr: 9,2 %). Zur Diskontierung wurde der Gesamtkapitalkostensatz verwendet, der auf dem risikofreien Zinssatz in Höhe von 3,3 % und auf einer Marktrisikoprämie in Höhe von 6,0 % basiert. Darüber hinaus erfolgte die Ermittlung des Beta-Faktors sowie die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten anhand der Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen

Bei folgenden, der Berechnung des Nutzungswerts der beiden signifikanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Aumann Limbach-Oberfrohnha und Aumann EBI zugrunde gelegten, Annahmen bestehen die größten Schätzungsunsicherheiten:

- EBITDA-Margen,
- Abzinsungssätze,
- Umsatzentwicklungen.

EBITDA-Margen: Die EBITDA-Margen resultieren aus der Mittelfristplanung der Aumann-Gruppe, welche das Management für die Jahre 2026 bis 2030 verabschiedet hat. Ein Rückgang der EBITDA-Marge um 1,0 Prozentpunkte würde weder für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann Limbach-Oberfrohnha noch für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

Abzinsungssätze: Die Abzinsungssätze stellen die Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen

Umstände des Konzerns und seiner Geschäftssegmente. Zur Ermittlung eines Abzinsungssatzes vor Steuern wird der Abzinsungssatz um den entsprechenden Betrag und Zeitpunkt steuerlicher Zahlungsströme bereinigt. Ein Anstieg des Abzinsungssatzes vor Steuern um 0,5 Prozentpunkte würde weder für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann Limbach-Oberfrohna noch für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

Umsatzentwicklungen: Die prognostizierten Umsatzentwicklungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Wachstumsannahmen der Zielmärkte der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Der Konzern erkennt an, dass mögliche neue Wettbewerber oder ein verändertes Marktumfeld die Annahmen der Umsatzentwicklungen wesentlich beeinflussen könnten. Solch eine Entwicklung könnte zu einer anderen nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Entwicklung für beide zahlungsmittelgenerierenden Einheiten führen. Eine Abweichung von den prognostizierten Umsatzentwicklungen um 2 Prozentpunkte würde weder für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann Limbach-Oberfrohna noch für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Bezüglich der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Aumann-Konzerns bestehen im Wesentlichen aus gezielten Technologie-, Prozess- und Systementwicklungen. Die im Geschäftsjahr in den Sachanlagen aktivierten Entwicklungsaufwendungen belaufen sich auf 1.876 T€ (Vorjahr: 2.452 T€) und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen.

4. Sachanlagen

Bezüglich der Entwicklung des Sachanlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktivierten Nutzungsrechte pro Anlagenklasse zum 31. Dezember 2025:

Nutzungsrechte	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	621	885
Technische Anlagen und Maschinen	50	68
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.163	1.513
Summe	1.834	2.466

Die hier separat dargestellten Nutzungsrechte sind ebenfalls im Anlagenspiegel in Kapitel II.1 enthalten. Die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2025 betrugen 505 T€ (Vorjahr: 1.157 T€).

5. Wertpapiere

Die Entwicklung der Wertpapiere des kurzfristigen Vermögens ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Buchwert am 01.01.	5.854	10.743
Zugänge der Periode	10.262	0
Abgänge der Periode	-3.867	-4.922
Neubewertung zum Marktwert - Anleihekurs	-67	32
Buchwert am 31.12.	12.181	5.854

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere in Höhe von insgesamt 12.181 T€ (Vorjahr: 5.854 T€) werden im kurzfristigen Vermögen ausgewiesen. Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Schuldinstrumente des Konzerns bestehen ausschließlich aus börsennotierten Anleihen, die seitens des Managements als Investitionen mit geringem Kreditrisiko angesehen werden. Im Geschäftsjahr wurden für erwartete Kreditverluste auf Schuldinstrumente (Anleihen) Wertminderungen in Höhe von 10 T€ erfasst. Im Vorjahr wurde statt eines Aufwands ein Ertrag von 9 T€ aus der Auflösung von Wertminderungen erzielt.

6. Vorräte

Vorräte	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.302	3.155
Unfertige Erzeugnisse	2.338	2.098
Fertige Erzeugnisse und Waren	0	175
Geleistete Anzahlungen	3.594	3.470
Buchwert zum 31.12.	8.234	8.898

Bei den Vorräten bestanden zum Stichtag Wertminderungen in Höhe von 1.005 T€ (Vorjahr: 790 T€). Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr ergaben sich keine Wertaufholungen.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.906	18.975
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-1.860	-1.418
abzüglich Expected credit loss	-17	-16
Buchwert zum 31.12.	17.029	17.541

Die dargestellten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Kategorie Kredite und Forderungen zuzurechnen, ihre Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Hinweisen auf Ausfallrisiken einzelwertberichtigt. Indikatoren für Wertberichtigungen sind ausbleibende Zahlungseingänge und Informationen über Änderungen der Bonität von Kunden. Eine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos besteht aufgrund der Breite des Kundenstammes nicht.

8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Forderungen aus Auftragsfertigung stellen Vertragsvermögenswerte im Sinne des IFRS 15 dar, solange der entsprechende Auftrag nicht vollständig abgeschlossen ist. Die Vertragsvermögenswerte umfassen Vergütungsansprüche aus langfristigen Fertigungsaufträgen für die am Stichtag bereits erbrachten Leistungen. Überstiegen die hierauf erhaltenen Anzahlungen den Vergütungsanspruch, erfolgt der Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Vertragsvermögenswerte brutto	90.805	159.384
hierauf erhaltene Anzahlungen	-59.259	-94.544
Vertragsvermögenswerte	31.546	64.841
Vertragsverbindlichkeiten	16.385	21.691

Im Geschäftsjahr wurden keine Kosten der Vertragsanbahnung bzw. Vertragserfüllung als gesonderte Vermögenswerte aktiviert. Die Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 18,1 Mio. €.

9. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte, deren Fristigkeit innerhalb eines Jahres liegt, gliedern sich wie folgt auf:

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Forderungen aus Steuern	3.283	5.050
Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten	982	1.178
Forderungen ggü. Personal	225	215
Forderungen Bundesagentur für Arbeit	196	96
Debitorische Kreditoren	92	59
Forderungen aus Zinsen	67	113
Übrige sonstige Vermögenswerte	136	223
Buchwert zum 31.12.	4.982	6.934

Die Forderungen aus Steuern beinhalten Körperschaft- und Gewerbesteuerforderungen von 2.576 T€ (Vorjahr: 3.043 T€) und Vorsteueransprüche von 708 T€ (Vorjahr: 2.006 T€).

10. Ertragsteuern

10.1 Latente Steuern

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Aktive latente Steuern	258	1.661
Passive latente Steuern	14.286	15.975
Saldo	-14.029	-14.314

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Pensionsrückstellungen	2.191	2.615
Rückstellungen	1.300	899
Verbindlichkeiten	780	1.077
Ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen	496	1.594
Sonstigen Vermögenswerten	91	111
Forderungen	76	23
Sachanlagen	30	41
Sonstigem	18	7
Saldierung	-4.724	-4.707
Aktive latente Steuern	258	1.661

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Vertragsvermögenswerten	13.626	14.979
Immateriellen Vermögenswerten	3.481	3.879
Pensionsrückstellungen	1.168	845
Sachanlagen	604	803
Finanzanlagen	69	82
Wertpapiere	45	66
Rückstellungen	16	27
Sonstigem	1	2
Saldierung	-4.724	-4.707
Passive latente Steuern	14.286	15.975

Zum 11. Juli 2025 trat das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland und damit eine Änderung des deutschen Körperschaftsteuersatzes in Kraft. Danach wird von 2028 bis 2032 die Körperschaftsteuer in 1 %-Schritten von 15 % auf 10 % gesenkt womit eine Senkung des Solidaritätszuschlags einhergeht. Die Neubewertung latenter Steuern durch Anwendung der Körperschaftsteuersätze, die im Zeitpunkt der Umkehrung der zugrundeliegenden temporären Differenzen voraussichtlich gelten, führte zu einem latenten Ertragsteueraufwand in Höhe von 169 T€ und einem im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuerertrag von 201 T€.

Die Saldierung latenter Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 4.724 T€ (Vorjahr: 4.707 T€). Sie resultiert im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.191 T€ (Vorjahr: 2.615 T€) sowie aus temporären Differenzen aus der Bilanzierung langfristiger Kundenaufträge, insbesondere aus Forderungen in Höhe von 1.247 T€ (Vorjahr: 0 T€) und Verbindlichkeiten in Höhe von 750 T€ (Vorjahr: 337 T€).

10.2 Tatsächliche Ertragsteuern

Die Ertragsteuerforderungen und Ertragsteuerschulden ergeben sich wie folgt:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Körperschaftsteuer	2.576	3.043
Ertragsteuerforderungen	2.576	3.043
Körperschaftsteuer	2.673	719
Gewerbesteuer	2.374	884
Ertragsteuerschulden	5.046	1.603

11. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds sowie die Überleitung zum Liquiditätsbestand sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds und Überleitung zum Liquiditätsbestand	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kasse	11	4
Guthaben bei Kreditinstituten	140.530	139.243
Überleitung zum 31.12.		
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	140.541	139.246
Wertpapiere	12.181	5.854
Zinsforderungen aus Anleihen	57	0
Liquiditätsbestand am 31.12.	152.779	145.100

Der Liquiditätsbestand umfasst seit dem Geschäftsjahr 2025 ebenfalls die Zinsforderungen aus Anleihen.

12. Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

12.1 Grundkapital

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Grundkapital der Aumann AG 12.917.048,00 € und ist in 12.917.048 auf den Namen lautende Aktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Aktie eingeteilt und voll eingezahlt. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft hielt bereits zum 01. Januar 2025 insgesamt 904.769 eigene, nicht stimmberechtigte, nicht dividendenberechtigte Aktien aus den Aktienrückkaufprogrammen 2023/I und 2023/II. Mit Beschluss vom 14. März 2025 wurden sämtliche 904.769 eigene Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung eingezogen. Die Anzahl der Stückaktien verringerte sich damit von 15.250.000 Stück auf 14.345.231 Stück. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde somit von 15.250.000,00 € um 904.769,00 € auf 14.345.231,00 € herabgesetzt und der rechnerische Anteil einer jeden Stückaktie am Grundkapital unverändert bei 1,00 € belassen.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat die Gesellschaft ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 17. Juni 2029 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Aumann AG hat am 14. März 2025 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und hat ihren Aktionären ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot zum Erwerb von insgesamt bis zu 1.434.523 Aktien der Aumann AG gegen Zahlung eines Angebotspreises von 14,25 € je Aktie unterbreitet. Die Frist für die Annahme des Angebots begann am 25. März 2025 und endete am 22. April 2025. Im Rahmen des Aktienrückkaufangebots wurden von Aktionären 9.956.853 Stückaktien der Aumann AG angemeldet. Gemäß Ziffer 3.5 der Angebotsunterlage hat die Gesellschaft von der Möglichkeit der bevorrechtigten Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück Gebrauch gemacht. Alle weiteren Annahmeerklärungen der Aktionäre wurden mit einer Zuteilungsquote von rund 13,77 % berücksichtigt. Soweit erforderlich, blieben Spitzen unberücksichtigt. Es wurden damit insgesamt 1.434.244 Stückaktien zurück erworben. Dies entspricht einem Anteil von 10,00 % des Grundkapitals sowie einem Gesamtkaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten von 20,4 Mio. €.

Am 10. Oktober 2025 wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 insgesamt 6.061 Aktien an die Bezugsberechtigten übertragen. Die Übertragung erfolgte nach Ablauf der Wartefrist. Zur Erfüllung der Optionen wurden eigene Aktien verwendet.

Mit Beschluss vom 13. November 2025 wurden sämtliche verbleibende 1.428.183 eigene Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung eingezogen. Die Anzahl der Stückaktien verringerte sich damit von 14.345.231 Stück auf 12.917.048 Stück. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde somit von 14.345.231,00 € um 1.428.183,00 € auf 12.917.048,00 € herabgesetzt und der rechnerische Anteil einer jeden Stückaktie am Grundkapital unverändert bei 1,00 € belassen.

Die Hauptversammlung vom 13. Juni 2025 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 12. Juni 2030 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Juni 2024 unter Tagesordnungspunkt 10 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde mit Wirksamwerden dieser Ermächtigung aufgehoben, soweit sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgenutzt wurde. Bis zum Bilanzstichtag wurde von der neuen Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 ein Genehmigtes Kapital 2024 geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. Juni 2029 um insgesamt bis zu 3.812.500,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.812.500 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 ein Bedingtes Kapital 2024/I geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 17. Juni 2029 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu 140.000.000,00 € zu begeben. Den Inhabern dieser Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 7.000.000 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 7.000.000,00 € gewährt werden, und zwar nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen. Wandelschuldverschreibungen können auch Wandlungspflichten enthalten. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu 7.000.000,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 bis zum 17. Juni 2029 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat oder soweit diese Inhaber einer Wandlungspflicht unterliegen. Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 08. Juni 2022 hat ein Bedingtes Kapital 2022/1 geschaffen. Das Grundkapital wird um bis zu 150.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 150.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt

erhöht (Bedingtes Kapital 2022/1). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 08. Juni 2022 bis zum 07. Juni 2027 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital erfolgt zu dem in der Ermächtigung bestimmten Ausübungspreis als Ausgabebetrag. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, in dem sie ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einzelheiten der Durchführung der jeweiligen bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Angaben nach §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz (AktG) muss das Bestehen einer Beteiligung, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt worden ist, angegeben werden. Dabei ist der nach § 20 Abs. 6 AktG oder der nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichte Inhalt der Mitteilung anzugeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird jeweils die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Erreichung bzw. Über- oder Unterschreitung geführt hat. Sämtliche Stimmrechtsmitteilungen, die der Aumann AG zugegangen sind, können auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/>) eingesehen werden.

Meldepflichtiger	Sitz	Datum Schwellen- berührung	Art der Schwellen- berührung	Melde- schwelle	Zurechnung gemäß WpHG	Beteiligung ¹
MBB SE	Berlin, Deutschland	14.03.2025	Überschreitung	50 %	§§ 33, 34	51,59 %
		02.05.2025	Unterschreitung	50 %	§§ 33, 34	44,49 %*
Axxion S.A.	Grevenmacher, Luxemburg	01.09.2025	Überschreitung	3 %	§§ 33, 34	3,08 %
Amiral Gestion	Paris, Frank- reich	13.11.2025	Überschreitung	3 %	§§ 33, 34	3,04 %
		18.12.2025	Unterschreitung	3 %	§§ 33, 34	2,81 %

¹ Beteiligung am Tag der Meldung der letzten Schwellenberührung

* Die Beteiligung der MBB SE beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 47,81 %.

Die Aktienbestände der Organmitglieder zum Stichtag sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	31.12.2025		31.12.2024	
	in Stück	in %	in Stück	in %
Christoph Weigler	870	0,007 %	870	0,006 %
Sebastian Roll	4.887	0,038 %	2.500	0,016 %
Jan-Henrik Pollitt	1.193	0,009 %	0	0,000 %

12.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2025 beträgt 7,9 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €). Im Berichtsjahr erhöhte sich die Kapitalrücklage um 2.333 T€ infolge der Einstellung gemäß § 237 Abs. 5 AktG. Im Zusammenhang mit der Einziehung von 2.332.952 eigenen Aktien wurde der auf die eingezogenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die eigenkapitalbasierten Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 wurden zum Ausgabezeitpunkt einmalig bewertet und der ratierlich auf das Geschäftsjahr 2025 entfallene, beizulegende Zeitwert im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage mit 173 T€ erfasst. Für den entsprechenden Steueraufwand wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Rückstellung in Höhe von 162 T€ gebildet.

12.3 Gewinn- und sonstige Rücklagen

Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung

Die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung ist Folge der Umrechnung nach der modifizierten Stichtagsmethode. Die Differenz ergibt sich aus der Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Tochtergesellschaft Aumann Technologies China Ltd., die in Fremdwährung (CNY) bilanziert, zum Durchschnittskurs sowie der Bilanzposten zum Stichtagskurs einerseits und des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft zum historischen Kurs der Erstkonsolidierung andererseits.

Rücklage aus Zeitwertänderung

Die Rücklage aus Zeitwertänderung resultiert aus kumulativen Gewinnen oder Verlusten aus der Neubewertung von den finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI). Diese werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rücklage für Pensionen

Nach IAS 19 werden versicherungsmathematische Gewinne / Verluste (nach Berücksichtigung des damit verbundenen latenten Steuereffekts) in der Rücklage für Pensionen und in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rücklage für erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Diese Position enthält die vom Konzern erwirtschafteten Gewinne abzüglich der ausgeschütteten Gewinne. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Gewinnausschüttung in Höhe 2.840.417,14 € (22 €-Cent je Aktie) an die Gesellschafter. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung die Auszahlung einer Dividende vorschlagen. Diese soll 3.229.262,00 € bzw. 25 €-Cent je dividendenberechtigter Aktie betragen³.

13. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsvereinbarungen bestehen bei der Aumann Beelen GmbH und der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH. Sie betreffen 333 Mitarbeiter, davon sind 98 Mitarbeiter aktive Anwärtler. 156 Personen sind Rentner und 79 Personen sind ausgeschiedene Anwärtler. Die Versorgungswerke sind geschlossen, d.h. bei Neueinstellungen werden keine betrieblichen Pensionsvereinbarungen mehr getroffen.

	31.12.2025			31.12.2024		
	DBO	Planvermögen	Bilanzansatz	DBO	Planvermögen	Bilanzansatz
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01. Januar	14.761	338	14.424	13.824	372	13.452
Inanspruchnahme	-578	-40	-538	-546	-40	-506
Dienstzeitaufwand (service cost)	165	0	165	164	0	164
Zinsaufwand (interest cost)	472	10	462	494	13	481
Versicherungsmathematische Effekte	-1.736	-3	-1.732	825	-7	832
Stand 31. Dezember	13.085	304	12.782	14.761	338	14.424

Die versicherungsmathematischen Effekte der DBO resultieren zu 169 T€ aus erfahrungsbedingten Anpassungen und zu -1.905 T€ aus versicherungsmathematischen Anpassungen.

Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden zu Grunde gelegt:

	2025	2024
Rechnungszins	4,3 %	3,3 %
Gehaltstrend	2,0 %	2,0 %
Rententrend	2,0 %	2,0 %

Die Leistungspläne sind mit Ausnahme bei der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH nicht kapitalgedeckt. Die Verbindlichkeiten entsprechen der Verpflichtung (DBO). Am 31. Dezember 2025 lag die gewichtete

³ Der Vorschlag berücksichtigt die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2025.

durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei 13,6 Jahren (Vorjahr: 15,1 Jahre).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	-165	-164
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	-472	-494
Summe	-637	-658

Die erwarteten Pensionszahlungen aus den Pensionsplänen für 2026 betragen 690 T€.

Die Sensitivität der Gesamtpensionsverpflichtung auf Änderungen in den gewichteten Hauptannahmen kann sich (maximal) wie folgt gestalten:

	Veränderung der Annahme	Auswirkung auf die Verpflichtung	
		Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Abzinsungssatz	0,25 %	-3,20 %	+3,38 %
Künftige Rentensteigerung	0,25 %	+2,20 %	-2,06 %
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	+4,22 %	-

Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der der Wert der Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet. Veränderungen in einigen Annahmen können korrelieren.

14. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2025	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.815	0	0	14.815
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.245	971	585	2.801
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	7.616	0	0	7.616
Vertragsverbindlichkeiten	16.385	0	0	16.385
Leasingverbindlichkeiten	849	1.019	0	1.868
Sonstige Verbindlichkeiten	3.439	1.113	0	4.552
Stand 31.12.2025	44.350	3.103	585	48.038

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2024	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.247	0	0	26.247
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.656	2.095	706	4.457
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	10.498	0	0	10.498
Vertragsverbindlichkeiten	21.691	0	0	21.691
Leasingverbindlichkeiten	991	1.470	0	2.462
Sonstige Verbindlichkeiten	3.594	744	0	4.338
Stand 31.12.2024	64.678	4.310	706	69.694

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zu festen Zinssätzen zwischen 0,83 % und 3,50 % (Vorjahr: 0,83 % und 3,50 %) verzinst.

Zur Sicherung der Bankdarlehen bestehen Eintragungen von Grundschulden in Höhe von insgesamt 21,5 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €) auf verschiedene Betriebsgrundstücke.

Die Aumann-Gruppe verfügt über Rahmenkreditlinien bei Kreditinstituten und Versicherungen in Höhe von insgesamt 303,0 Mio. €, die wahlweise bis zu einem Höchstbetrag von 297,0 Mio. € als Avalkreditlinie und bis zu 6,0 Mio. € als Barkreditlinie durch die deutschen Konzerngesellschaften genutzt werden können. Zusätzlich steht der Aumann Technologies (China) Ltd. ein Cross-Border Sublimit in Höhe von 29,0 Mio. CNY zur Verfügung, wovon maximal bis zu 7,0 Mio. CNY als Barkreditlinie abrufbar sind. Zum 31. Dezember 2025 waren 249,3 Mio. € der Avalkreditlinien sowie die gesamten Barkreditlinien nicht in Anspruch genommen worden.

15. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Kurzfristig		
Umsatzsteuer	1.917	1.020
Lohnsteuer	537	663
Kreditorische Debitoren	397	992
Löhne und Gehälter	270	303
Rechnungsabgrenzungsposten	24	298
Sonstige	293	317
	3.439	3.594
Langfristig		
Erhaltener Investitionszuschuss	1.113	744
	1.113	744
Summe	4.552	4.338

Der Rückgang der kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten um 155 T€ auf 3.439 T€ im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem deutlichen Rückgang der kreditorischen Debitoren sowie des Rechnungsabgrenzungspostens, der den Anstieg der Umsatzsteuerverbindlichkeiten teilweise kompensiert.

16. Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der lang- und kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sowie Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde unter Berücksichtigung der am 11. Juni 2014 abgeschlossenen Betriebsvereinbarung „Altersteilzeit FlexÜ“ gebildet. Die langfristigen Bonusrückstellungen enthielten im Wesentlichen den erwarteten Aufwand für den Steuerausgleich aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 der Aumann AG. Mit Auslaufen des Programms im Geschäftsjahr 2025 besteht zum Bilanzstichtag insoweit keine Verpflichtung mehr. Die Rückstellungen für nachlaufende Kosten betreffen Projekte, bei denen der verbleibende Fertigstellungsaufwand die geplanten Restkosten übersteigt. Der Rückgang im Geschäftsjahr 2025 resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme und teilweisen Auflösung von Rückstellungen für bereits endabgenommene Projekte. Rückstellungen für Gewährleistungen wurden nach kaufmännischem Ermessen auf Basis des bisherigen sowie des erwarteten zukünftigen Schadenverlaufs in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags gebildet. Der Rückgang im Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf Auflösungen und Inanspruchnahmen bestehender Rückstellungen sowie geringere Zuführungen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen, die insbesondere auf geringer als erwartete Gewährleistungsfälle sowie aktualisierte Einschätzungen des zukünftigen Schadenverlaufs zurückgehen.

Der Ressourcenabfluss für die kurzfristigen Rückstellungen wird im folgenden Geschäftsjahr erwartet.

in T€	31.12.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungseffekte	31.12.2025
Langfristige Rückstellungen						
Altersteilzeit	580	-280	0	176	0	476
Jubiläen	126	-12	0	0	0	114
Bonusprogramm	1.155	-45	-1.271	162	0	0
	1.861	-337	-1.271	338	0	590
Kurzfristige Rückstellungen						
Nachlaufende Kosten	10.104	-7.043	-1.751	6.142	-97	7.355
Variables Gehalt und Provisionen	4.827	-4.672	-175	5.023	0	5.003
Drohverlustrückstellung	1.064	-1.102	0	3.995	0	3.957
Gewährleistung	8.126	-1.673	-4.879	2.159	-9	3.724
Personalkosten	3.212	-1.163	0	182	0	2.231
Ausstehende Rechnungen	1.978	-1.191	-35	311	0	1.063
Urlaub	798	-537	0	358	0	618
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	198	-145	-1	134	0	186
Sonstige	363	-238	-52	259	0	332
	30.669	-17.765	-6.893	18.564	-107	24.468
Summe	32.529	-18.102	-8.164	18.901	-107	25.059

in T€	31.12.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungseffekte	31.12.2024
Langfristige Rückstellungen						
Bonusprogramm	858	0	0	297	0	1.155
Altersteilzeit	999	-680	0	260	0	580
Jubiläen	112	-3	0	18	0	126
	1.969	-683	0	574	0	1.861
Kurzfristige Rückstellungen						
Nachlaufende Kosten	7.055	-6.824	0	9.834	39	10.104
Gewährleistung	1.717	-588	-250	7.242	4	8.126
Variables Gehalt und Provisionen	3.287	-3.211	-96	4.847	0	4.827
Personalkosten	2.926	-431	0	717	0	3.212
Ausstehende Rechnungen	1.791	-810	-14	1.010	0	1.978
Drohverlustrückstellung	731	-650	0	981	1	1.064
Urlaub	898	-517	0	416	0	798
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	182	-140	-5	162	0	198
Sonstige	500	-276	-69	209	0	363
	19.089	-13.447	-433	25.418	43	30.669
Summe	21.058	-14.130	-433	25.992	43	32.529

17. Leasingverhältnisse

Es ergeben sich zum Bilanzstichtag insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten nach Nutzungsrecht	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	675	906
Technische Anlagen und Maschinen	51	68
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.142	1.488
Summe	1.868	2.462

Unter Berücksichtigung der als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing bilanzierten Verträge ergeben sich zum Bilanzstichtag insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten nach Fristigkeit	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Langfristig	1.019	1.470
Kurzfristig	849	991
Summe	1.868	2.462

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst:

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	2025	2024
	T€	T€
Abschreibungen	-1.109	-1.324
davon für Gebäude	-234	-497
davon für Technische Anlagen und Maschinen	-18	-3
davon für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-857	-825
Zinsaufwand	-86	-113
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-186	-252
Aufwand für geringwertige Leasinggegenstände	-24	-12
Summe	-1.406	-1.701

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inklusive Zahlungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 1.071 T€ (Vorjahr: 1.314 T€).

III. Erläuterungen zur Konzern-Ergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 108,4 Mio. € auf 204,0 Mio. € zurückgegangen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Segment E-mobility. In diesem Segment verminderten sich die Umsatzerlöse um 94,7 Mio. € auf 163,8 Mio. €. Im Segment Next Automation reduzierten sich die Umsatzerlöse um 13,7 Mio. € auf 40,2 Mio. €. Von den Umsatzerlösen entfallen 197,0 Mio. € (Vorjahr: 305,4 Mio. €) auf zeitraumbezogene Verträge mit Kunden. Auf Basis der aktuellen Projektplanung erwartet der Konzern, dass die Erlöserfassung aus den zum Bilanzstichtag bestehenden verbleibenden Leistungsverpflichtungen über mehrere Berichtsperioden hinweg erfolgt. Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse wird dabei innerhalb der nächsten Geschäftsjahre, der darüber hinausgehende Teil im langfristigen Projektverlauf realisiert.

Die Segmentberichterstattung enthält eine Gliederung, in der die Umsatzerlöse nach Geschäftssegmenten und geografischen Regionen aufgeteilt sind.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2025	2024
	T€	T€
Auflösung von Rückstellungen	8.164	433
Verrechnung von Sachbezügen	615	732
Wertpapiere	296	311
Währungskursgewinne	163	59
Erstattungen und öffentliche Zuwendungen	140	128
Fördermittel und Investitionszuschüsse	70	75
Sonstige	231	123
Summe	9.680	1.860

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 7.820 T€ angestiegen. Wesentliche Ursachen hierfür sind die Auflösung von Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von 4.879 T€ sowie für Nachlaufkosten in Höhe von 1.751 T€. Darüber hinaus entfallen 1.271 T€ auf die Auflösung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Versteuerung des geldwerten Vorteils aus dem im Geschäftsjahr 2025 ausgelaufenen Aktienoptionsprogramm 2020.

3. Materialaufwand

	2025	2024
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-93.440	-170.231
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.433	-18.459
Summe	-108.874	-188.690

4. Personalaufwand

	2025	2024
	T€	T€
Löhne und Gehälter	-55.489	-65.266
Sozialabgaben	-11.240	-11.460
Sonstige Personalaufwendungen	-482	-582
Summe	-67.211	-77.308

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025	2024
	T€	T€
Reise- und KFZ-Kosten	-2.748	-3.017
Instandhaltungsaufwendungen	-2.169	-2.596

	2025	2024
Recht und Beratung	-1.268	-1.253
EDV-Kosten	-1.372	-1.149
Sonstige Dienstleistungen	-801	-844
Miete, Pachten, Leasing	-558	-536
Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen	-517	-199
Werbekosten	-493	-339
Versicherungen	-468	-416
Telefon, Porto, Datenfernübertragung	-396	-554
Aus- und Weiterbildung	-279	-266
Gebühren und Beiträge	-222	-203
Nebenkosten Geldverkehr	-191	-181
Bürobedarf	-107	-137
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	-48	-155
Aufwand aus Währungsumrechnung	-28	-90
Aufwand aus Wertpapier-Geschäften	-19	-46
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-852	-917
Summe	-12.535	-12.898

Die Rechts- und Beratungskosten umfassten auch Beratungsdienstleistungen durch die MBB SE.

6. Abschreibungen

	2025 T€	2024 T€
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-6.323	-6.358
Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	-10	9
Wertminderungen auf Sachanlagen	-312	0
Summe	-6.645	-6.350

7. Finanzerträge

	2025 T€	2024 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.232	3.627
Summe	2.232	3.627

Die Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe 2.232 T€ bestehen im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Bank- und Festgeldguthaben.

8. Finanzierungsaufwendungen

	2025 T€	2024 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-520	-703
Avalzinsen	-145	-388
Zinsaufwand Leasing	-86	-113
Summe	-751	-1.204

9. Steuern

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Gliederungspunkt I.4.20 b) „Latente Steuern“ zu entnehmen. Bei der Bildung der latenten Steuern wird der zukünftige lokale Ertragsteuersatz zu Grunde gelegt. Der Ertragsteuersatz in China liegt bei 25 %.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen folgende steuerliche Verlustvorträge, für die im Geschäftsjahr keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden:

	2025 T€	2024 T€
Gewerbesteuer	11.833	11.505
Körperschaftsteuer	11.748	11.394
Summe	23.581	22.899

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanziell Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 stellt sich wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€
Körperschaftsteuer	-4.315	-1.308
Gewerbesteuer	-3.501	-1.063
Latente Steuern	592	-7.557
Summe	-7.224	-9.928

	2025 T€	2024 T€
Ergebnis vor Steuern (EBT)	23.051	31.877
Sonstige Steuern	-158	-443
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	22.893	31.434
Steuern vom Einkommen und Ertrag [Aufwand (-) / Ertrag (+)]	-7.224	-9.928
Tatsächliche Steuerquote	31,6%	31,6%

	2025 T€	2024 T€
Ergebnis vor Steuern (EBT)	23.051	31.877
Sonstige Steuern	-158	-443
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	22.893	31.434
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz	30,3%	30,3%
Erwarteter Steueraufwand	6.937	9.525
Steuereffekt aufgrund von Änderungen des Ertragsteuersatzes	171	0
Effekte auf Grund der Änderung nicht bilanzierter Verlustvorträge	112	237
Effekte aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	91	163
Effekte aufgrund von Abweichungen zum erwarteten Ertragsteuersatz	-28	39
Periodenfremde Steuern	-94	-7
Sonstige Steuereffekte	35	-29
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	7.224	9.928

10. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird gemäß IAS 33.32 das Konzernergebnis um Aufwand und Ergebnis im Zusammenhang mit Verwässerungseffekten bereinigt und dann durch die Anzahl ausstehender Stammaktien inklusive Verwässerungseffekten geteilt.

Für die Berechnung der Auswirkungen des Aktienoptionsprogramms 2020 auf das verwässerte Ergebnis je Aktie fand die Treasury-Stock-Methode Anwendung.

Das Aktienoptionsprogramm 2020 der Aumann AG endete am 02. Juli 2025. Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres entspricht das unverwässerte dem verwässerten Ergebnis je Aktie. Etwaige Verwässerungseffekte der Vorjahre resultieren aus dem Aktienoptionsprogramms 2020 der Aumann AG. Basierend auf der Ausgestaltung des Aktienoptionsprogramms 2020 waren zum Bilanzstichtag des Vorjahres von den 282.800 ausgegebenen Aktienoptionen unter Anwendung der Treasury-Stock Methode keine Optionsrechte als verwässernde potenzielle Stammaktien anzusehen. Eine Hinzurechnung zur gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien erfolgte daher nicht.

	2025	2024
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis vor Bereinigungen (in €)	15.669.320	21.506.491
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie	13.387.827	14.670.176
Ergebnis je Aktie (in €)	1,17	1,47
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis nach Bereinigungen (in €)	15.669.320	21.506.491
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie - nach Verwässerungseffekten	13.387.827	14.670.176
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	1,17	1,47

11. Sonstiges Ergebnis

Das IFRS Gesamtergebnis des Aumann-Konzerns von 16.775 T€ (Vorjahr: 20.932 T€) setzt sich aus dem Ergebnis nach Steuern von 15.669 T€ (Vorjahr: 21.506 T€) sowie aus dem Sonstigen Ergebnis von 1.106 T€ (Vorjahr: -574 T€) zusammen. Das Sonstige Ergebnis umfasst Posten, die entweder künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können oder dauerhaft im Eigenkapital verbleiben.

Unter den Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, ergaben sich positive Währungseffekte aus der Währungsumrechnung von -224 T€ (Vorjahr: 107 T€), eine negative Veränderung der Rücklage aus Zeitwertänderung Anleihen in Höhe von -61 T€ (Vorjahr: -87 T€) sowie Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust aus Schuldinstrumenten von -36 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Bei den Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können verringerte die Rücklage für Pensionen das Gesamtergebnis um 1.732 T€ (Vorjahr: -837 T€). Aus diesen Posten resultieren darauf entfallende latente Steuern in Höhe von -306 T€ (Vorjahr: 243 T€).

Nachfolgende Übersicht zeigt Ertragsteuern, in den jeweilig genannten Posten des Sonstigen Ergebnisses erfasst wurden.

Im Sonstigen Ergebnis erfasste Steuern	2025	2024
	T€	T€
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können		
Zeitwertänderungen Anleihen	20	-10
	20	-10
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können		
Rücklage Pensionen	-327	253
	-327	253
Summe	-306	243

IV. Segmentberichterstattung

1. Informationen nach Segmenten

Wie in den Vorjahren wird eine Segmentberichterstattung unter Anwendung von IFRS 8 (Geschäftssegmente) erstellt. Hiernach stellen Geschäftssegmente Komponenten eines Unternehmens dar, zu denen getrennte Finanzinformationen verfügbar sind und die regelmäßig durch die oberste Führungskraft des operativen Bereiches überprüft werden, um zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen sind und deren Leistungsfähigkeit zu beurteilen ist.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Segmentberichterstattung entsprechen unter Punkt I.4 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis basiert auf dem EBT der einzelnen Segmente, da darüber die Steuerung der Segmente erfolgt. Die Verrechnungspreise zwischen den operativen Segmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Die wesentlichen Bilanzgrößen für die Steuerung der Segmente sind die Forderungen und die erhaltenen Anzahlungen. Die Überleitung enthält Sachverhalte, die den Segmenten nicht operativ zugeordnet werden können, wie z.B. Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit den Finanzinvestitionen von Aumann stehen und Personalaufwendungen der Holding, die nicht konzernintern verrechnet oder weiterbelastet werden können. Zusätzlich wird die Aumann Berlin GmbH der Überleitung zugeordnet, da sie nach Einstellung ihres operativen Betriebs lediglich noch eine Produktion erbracht hat.

Das Management der Aumann-Gruppe unterteilt in die Geschäftssegmente E-mobility und Next Automation.

Segment E-mobility

Im Segment E-mobility entwickelt und produziert Aumann vorwiegend Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslinien mit Fokus auf die Automobilindustrie. Aumanns Angebote ermöglichen Kunden die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Massenfertigung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen des elektrifizierten Antriebsstrangs. Diese reichen von verschiedenen Energiespeichersystemen, über den E-Traktionsmotor bis hin zu Bauteilen der Leistungselektronik (Inverter) und power-on-demand-Aggregaten oder anderen Elektronikbauteilen. Ein besonderer strategischer Fokus liegt für Aumann auf hochautomatisierten Fertigungslinien für die Herstellung von Energiespeicher- und Umwandlungssystemen wie der Batterie und der Brennstoffzelle, wo Aumann mit namhaften Kunden anspruchsvolle Produktions- und Montagelösungen realisiert hat. Dies umfasst auch Laminier- und Beschichtungsanlagen für die Bereiche Elektroden- und MEA-Fertigung (Membran-Elektroden-Anordnung). Ein weiterer strategischer Fokus liegt auf Fertigungslinien für E-Motor-Komponenten und deren Zusammenbau, die durch Produktionslösungen mit innovativen und effizienten Prozessabläufen die Großserienherstellung ermöglichen. Zur Anwendung kommen hierbei hochspezialisierte und zum Teil einzigartige Wickel- und Montagetechnologien, mit deren Hilfe Kupferdraht in elektrische Bauteile eingebracht wird. Namhafte Kunden der Automobilindustrie nutzen Aumann-Technologie, um ihre neuesten Generationen von Energiespeichersystemen, E-Traktionsmotoren sowie E-Hilfsmotoren in Großserie und mit höchster Qualität zu fertigen.

Segment Next Automation

Im Segment Next Automation entwickelt und produziert Aumann vorwiegend hochautomatisierte Fertigungslösungen für verschiedene Zukunftsbranchen. Aumann nutzt seine umfassende Expertise aus der Automatisierung von Schlüsselkomponenten der Elektromobilität, um gezielt neue Wachstumsfelder außerhalb der Automobilindustrie zu erschließen. Im Fokus stehen innovative Automatisierungslösungen für Anwendungsbereiche wie Clean Tech, Aerospace und Life Sciences. Über die letzten Jahre wurden zahlreiche Referenzprojekte realisiert, darunter automatisierte Fertigungslinien für Haushaltsgeräte, industrielle Elektromotoren, Photovoltaikmodule, Wasserstoff-Elektrolyseure und Windkraftanlagen. Darüber hinaus umfasst das Aumann Produktportfolio auch Laminier- und Beschichtungsanlagen für die Märkte Flooring, Textile und Industry sowie Anlagen für die Produktion von Antriebs- und Leichtbaukomponenten, welche die CO₂-Emission von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor reduzieren. Der steigende Bedarf an Robotik und Automatisierung wird durch globale Trends wie Reshoring, Nachhaltigkeit und den demografischen Wandel weiter verstärkt. Next Automation bietet zukunftsweisende Lösungen für eine effizientere, nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Produktion in einer zunehmend automatisierten Welt.

Segmentzahlen - Berichtsjahr	Next Automation	E-mobility	Überleitung	Konzern
01.01. - 31.12.2025	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse Dritte	40.153	163.832	0	203.985
Summe Umsatzerlöse	40.153	163.832	0	203.985
EBITDA	5.123	26.588	-3.496	28.215
Abschreibungen	-1.431	-5.124	-90	-6.645
EBIT	3.691	21.464	-3.585	21.570
Finanzergebnis	-154	-297	1.931	1.481
EBT	3.538	21.168	-1.654	23.051
<i>EBITDA-Marge</i>	12,8 %	16,2 %	0	13,8 %
<i>EBIT-Marge</i>	9,2 %	13,1 %	0	10,6 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Fertigungsaufträgen	11.563	37.012	0	48.575
Vertragsverbindlichkeiten	4.027	12.358	0	16.385

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete der Aumann-Konzern einen Auftragseingang von 147,5 Mio. €, wo- von 91,0 Mio. € auf das Segment E-mobility und 56,5 Mio. € auf das Segment Next Automation entfielen.

Zum 31. Dezember 2025 verfügte der Konzern über einen Auftragsbestand von 122,2 Mio. €, wovon 74,3 Mio. € auf das Segment E-mobility und 47,9 Mio. € auf das Segment Next Automation entfielen.

Segmentzahlen - Vorjahr	Next Automation	E-mobility	Überleitung	Konzern
01.01. - 31.12.2024	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse Dritte	53.815	258.530	0	312.346
Summe Umsatzerlöse	53.815	258.530	0	312.346
EBITDA	5.829	33.841	-3.866	35.804
Abschreibungen	-1.131	-5.135	-83	-6.350
EBIT	4.698	28.706	-3.950	29.454
Finanzergebnis	-209	-673	3.305	2.423
EBT	4.489	28.033	-645	31.877
<i>EBITDA-Marge</i>	10,8 %	13,1 %	0	11,5 %
<i>EBIT-Marge</i>	8,7 %	11,1 %	0	9,4 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Fertigungsaufträgen	16.346	66.036	0	82.382
Vertragsverbindlichkeiten	4.455	17.235	0	21.691

Überleitung EBT zum Konzernergebnis	2025	2024
	T€	T€
Summe EBT der Segmente	23.051	31.877
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.224	-9.928
Sonstige Steuern	-158	-443
Konzernergebnis	15.669	21.506
Überleitung Vermögenswerte der Segmente zu Aktiva des Konzerns	2025	2024
	T€	T€

Überleitung Vermögenswerte der Segmente zu Aktiva des Konzerns	2025	2024
Segment Next Automation	11.563	15.976
Segment E-mobility	37.012	66.406
Überleitung	0	0

Summe Segmentvermögen	48.575	82.382
------------------------------	---------------	---------------

Immaterielle Vermögenswerte	51.151	52.055
Sachanlagen	27.059	28.412
Aktive latente Steuern	258	1.661
Vorräte	8.234	8.898
Kurzfristige Finanzmittel	140.541	139.246
Wertpapiere	12.181	5.854
Sonstige Aktiva	4.981	6.934

Summe Aktiva	292.980	325.442
---------------------	----------------	----------------

Überleitung Vertragsverbindlichkeiten der Segmente zu Passiva	2025	2024
	T€	T€

Segment Next Automation	4.027	4.455
Segment E-mobility	12.358	17.235

Summe Vertragsverbindlichkeiten Segmente	16.385	21.691
---	---------------	---------------

Konzerneigenkapital	195.385	201.715
Rückstellungen für Pensionen	12.782	14.424
Sonstige Rückstellungen	17.443	22.256
Passive latente Steuern	14.286	15.975
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.815	26.247
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	7.616	10.498
Steuerrückstellungen	5.046	1.603
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.801	4.457
Leasingverbindlichkeiten	1.868	2.462
Sonstige Passiva	4.553	4.114

Summe Passiva	292.980	325.442
----------------------	----------------	----------------

2. Informationen nach Regionen

2.1 Erlöse von externen Kunden

	2025	2024
	T€	T€
Deutschland	134.966	151.657
Europa ohne Deutschland	54.306	128.172
USMCA ¹	11.387	22.791
China	2.289	7.280
Sonstige	1.037	2.446
Summe	203.985	312.346

¹ Die Region USMCA umfasst Kanada, Mexiko und die Vereinigten Staaten von Amerika.

2.2 Langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte des Konzerns befinden sich überwiegend in Deutschland. Die langfristigen Vermögenswerte unserer Tochtergesellschaften in China und den USA betragen zum Jahresende 78 T€ (Vorjahr: 105 T€).

3. Informationen über Hauptkunden

Im Geschäftsjahr 2025 trug ein Kunde (Vorjahr: ein Kunde) mit mehr als 10 % zum Konzernumsatz bei.

Der Umsatzbeitrag des Kunden A belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 64,5 Mio. € (Vorjahr: 116,8 Mio. €) und verteilt sich zu 64,4 Mio. € (Vorjahr: 115,8 Mio. €) auf das Segment E-mobility und 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) auf das Segment Next Automation.

V. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in einer gesonderten Rechnung dargestellt. Sie zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds im Aumann-Konzern. Die ausgewiesenen liquiden Mittel unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung durch Dritte. Der Konzern hat keine Zahlungen für außerordentliche Geschäftsvorfälle geleistet. Zahlungen für Ertragsteuern und Zinsen sind gesondert ausgewiesen. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der liquiden Mittel nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind öffentliche Zuwendungen in Höhe von 171 T€ (Vorjahr: 146 T€) enthalten.

Die folgende Tabelle stellt die Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dar.

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin- stituten	Leasingverbindlich- keiten	Summe
	T€	T€	T€
Bilanz zum 01.01.2024	6.114	2.642	
Aufnahmen	0	0	0
Tilgungen	-1.656	-1.314	-2.970
Zahlungswirksame Veränderungen	-1.656	-1.314	-2.970
Wechselkursänderungen	0	0	0
Neue Leasingverhältnisse	0	1.157	1.157
Ausbuchungen	0	-25	-25
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	0	1.133	1.133
Bilanz zum 31.12.2024	4.457	2.462	

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin- stituten	Leasingverbindlich- keiten	Summe
	T€	T€	T€
Bilanz zum 01.01.2025	4.457	2.462	
Aufnahmen	0	0	0
Tilgungen	-1.656	-1.071	-2.728
Zahlungswirksame Veränderungen	-1.656	-1.071	-2.728
Wechselkursänderungen	0	0	0
Neue Leasingverhältnisse	0	505	505
Ausbuchungen	0	-27	-27
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	0	478	478
Bilanz zum 31.12.2025	2.801	1.868	

VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Die folgende Übersicht zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente nach Klassen und IFRS 9-Bewertungskategorien. Zudem sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente in die durch IFRS 13 vorgesehene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet. Die einzelnen Stufen dieser Hierarchie sind wie folgt definiert:

Stufe 1: Die Marktwertermittlung basiert auf Preisnotierungen aktiver Märkte (bspw. Börsenkurse).

Stufe 2: In die Marktwertermittlung gehen marktbeobachtbare Parameter in signifikantem Maße ein.

Stufe 3: Die Marktwertermittlung basiert auf Bewertungsverfahren, in die überwiegend nicht-marktbeobachtbare Inputfaktoren einbezogen werden.

Die nach IFRS 9 als zu Anschaffungskosten klassifizierte bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Nicht beherrschenden Gesellschaftern sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Ihre Buchwerte entsprechen zum Bilanzstichtag näherungsweise ihren beizulegenden Zeitwerten. Auf eine Angabe ihres beizulegenden Zeitwertes wird in Anwendung des IFRS 7.29a verzichtet („n/a“).

31.12.2025	Bewertungskategorie nach IFRS 9 ¹	Buchwert	Beizulegender Zeitwert			Summe
T€			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2024)	AC	17.029 17.541				n/a
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ² (31.12.2024)	AC	717 683				n/a
Wertpapiere (Schuldinstrumente) (31.12.2024)	FVTOCI	12.181 5.854	12.181 5.854			12.181 5.854
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (31.12.2024)	AC	140.541 139.246				n/a
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2024)	FLaC	2.801 4.457		2.682 4.272		2.682 4.272
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2024)	FLaC	14.815 26.235				n/a
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter ² (31.12.2024)	FLaC	8.576 12.110				n/a
Aggregiert nach Bewertungskategorien						
Finanzielle Vermögenswerte	AC	158.287				n/a
Finanzielle Vermögenswerte	FVTOCI	12.181				12.181
Finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	0				0
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	26.192				n/a
Finanzielle Verbindlichkeiten	FVTPL	0				0

¹ FVTPL: Fair Value through P&L (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet); FVTOCI: Fair Value through OCI (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet); AC: Amortized Cost (Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten); FLaC: Financial Liabilities at amortized cost: Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen alle sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten, die nicht aus Steuern und aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungen entstanden sind.

Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere basieren die Zeitwerte auf dem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Die Schuldinstrumente des Umlaufvermögens beinhalten Anleihen und werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Dieser Ausweis basiert auf dem Geschäftsmodell und der zugrundeliegenden Anlagestrategie.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Genussrechten sowie der Bedingten Gegenleistungen aus Put-Optionen werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die entsprechenden Fristigkeiten und Bonitäten bezogene marktübliche Zinssätze verwendet.

Ein Wechsel zwischen den Stufen hat weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr stattgefunden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Finanzinstrument	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Wertpapiere	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Eigenkapital- und Schuldinstrumente zum 31. Dezember 2025.	Nicht anwendbar

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Finanzinstrument	Bewertungstechnik
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Abgezinste Zahlungsströme: Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz.

VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

1. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die im Konzern hauptsächlich bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus liquiden Mitteln, Wertpapieren sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Er beträgt insgesamt 162.641 T€ (Vorjahr: 166.465 T€). Geschäftsverbindungen werden lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen eine Vielzahl von auf unterschiedliche Branchen und Regionen verteilte Kunden. Hinsichtlich des finanziellen Bestands der Forderungen werden ständige Kreditbeurteilungen durchgeführt. Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen ohne Abzug gewährt. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden keine Wertberichtigungen gebildet, wenn keine wesentlichen Veränderungen in der Kreditwürdigkeit der Kunden festgestellt wurden und mit einer Zahlung der ausstehenden Beträge gerechnet wird.

Zu den Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Gliederungspunkt II.14. „Verbindlichkeiten“ bzw. II.15. „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden der Aumann-Gruppe ist unter dem Gliederungspunkten I.4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung in den Erläuterungen zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

2. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) mit dem Ziel, das Kerngeschäft mit einem geringen Kapitalbedarf zu betreiben, um

gleichzeitig eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Erreichung organischer und anorganischer Wachstumsziele zu besitzen. Kern dieses Ansatzes ist eine bestmögliche Optimierung des Working Capitals im Projektportfolio. Dieser Ansatz ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens halbjährlich. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und Kreditmöglichkeiten überprüft.

Die Kapitalstruktur stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital in T€	195.385	201.715
- in % vom Gesamtkapital	66,7 %	62,0 %
Schulden in T€	97.595	123.727
- in % vom Gesamtkapital	33,3 %	38,0 %
Kurzfristige Schulden in T€	66.249	86.451
- in % vom Gesamtkapital	22,6 %	26,6 %
Langfristige Schulden in T€	31.346	37.276
- in % vom Gesamtkapital	10,7 %	11,5 %
Nettoverschuldungsgrad*	-0,8	-0,7

* Berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, Wertpapiere im Verhältnis zum Eigenkapital.

Durch die Vereinbarung von mehreren Financial Covenants bei der Aufnahme von Darlehen sind einzelne Tochterunternehmen zur Einhaltung von bestimmten Eigenkapitalquoten angehalten.

3. Finanzrisikomanagement

Die Überwachung des Finanzrisikos wird zentral durch das Management gesteuert. Die einzelnen Finanzrisiken werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts- und Kreditrisiken. Geschäftsverbindungen werden grundsätzlich nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern abgeschlossen.

Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit insbesondere von Großkunden werden Bewertungen von unabhängigen Ratingagenturen, andere verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen. Darüber hinaus werden die Forderungsbeträge laufend überwacht, sodass der Aumann-Konzern keinem wesentlichen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den jeweiligen in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögenswerte begrenzt.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte werden unter Anwendung des vereinfachten Ansatzes bestimmt.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse.

4. Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsrisiko) ergeben. Wechselkursrisiken werden dadurch weitgehend vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro bzw. lokaler Währung fakturiert. Aufgrund der Einschätzung der Wechselkursrisiken für den Konzern waren zum 31. Dezember 2025 Devisenkontrakte abgeschlossen (siehe dazu Erläuterung unter VI.). Der Konzern ist durch die Aufnahme von Finanzmitteln zu festen Zinssätzen keinen Zinsrisiken ausgesetzt. Zur auftragsbezogenen Absicherung wurden Devisentermingeschäfte zu Nominalwerten in Höhe von 1.056 TUSD abgeschlossen. Der Marktwert dieser Devisentermingeschäfte zum Bilanzstichtag beträgt 50 T€.

5. Zeitwertrisiko

Die nicht zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente des Aumann-Konzerns umfassen in erster Linie Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Buchwert der Zahlungsmittel kommt ihrem Zeitwert aufgrund der kurzen

Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe. Bei Forderungen und Schulden, denen normale Kreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

6. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten nicht. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement bei den Vorständen und Geschäftsführern der Aumann AG, die jeweils ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut haben. Der Konzern und die Tochterunternehmen steuern Liquiditätsrisiken sowohl durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme als auch durch Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 verlangt weiterhin eine Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, wie die nicht diskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2025 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Art der Verbindlichkeit	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.801	1.245	971	585
Leasingverbindlichkeiten	1.868	849	1.019	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.815	14.815	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.552	3.439	1.113	0
Summe	24.037	20.349	3.103	585

31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Art der Verbindlichkeit	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.457	1.656	2.095	706
Leasingverbindlichkeiten	2.462	991	1.470	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.247	26.247	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.338	3.594	744	0
Summe	37.504	32.489	4.310	706

Falls der Vertragspartner eine Zahlung zu verschiedenen Zeitpunkten abrufen kann, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Die Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung werden auf Basis von Terminzinssätzen ermittelt. Bei einer erfolgsabhängigen Verzinsung wird grundsätzlich von der Verzinsung des Berichtsjahres ausgegangen, es sei denn, es liegen bessere Erkenntnisse vor. Die Cashflows der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten setzen sich aus deren nicht diskontierten Zins- und Tilgungszahlungen zusammen.

Der Konzern verwendet in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente (Devisenterminkontrakte) zur Sicherung gegen Währungsrisiken aus bestehenden und zukünftigen Grundgeschäften. Diese derivativen Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

VIII. Sonstige Pflichtangaben

1. Vorstand

- Sebastian Roll, Diplom-Betriebswirt (BA), Chief Executive Officer (CEO),
- Jan-Henrik Pollitt, Betriebswirt (B.A.), Chief Financial Officer (CFO).

Sebastian Roll ist Supervisor der Aumann Technologies (China) Ltd. sowie Mitglied im Board of Directors der Aumann Winding and Automation, Inc..

Jan-Henrik Pollitt ist Legal Representative der Aumann Technologies (China) Ltd. und Mitglied im Board of Directors der Aumann Winding and Automation, Inc..

2. Aufsichtsrat

Als Aufsichtsrat der Aumann AG sind gewählt:

- Gert-Maria Freimuth, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender, Vorsitzender des Nominierungsausschusses (Aufsichtsrat seit dem 21. November 2016),
- Christoph Weigler, Diplom-Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (Aufsichtsrat seit dem 09. Februar 2017),
- Dr.-Ing. Saskia Wessel, Ingenieurin, Mitglied (Aufsichtsrat seit dem 08. Juni 2022).

Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, seit dem 08. Juni 2022 Ersatzmitglied, ist Executive Chairman der MBB SE, Aufsichtsratsvorsitzender der Friedrich Vorwerk Group SE und der Friedrich Vorwerk Management SE sowie Mitglied des Aufsichtsrats der DTS IT AG.

Gert-Maria Freimuth ist stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der MBB SE sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Delignit AG und der DTS IT AG.

Christoph Weigler ist General Manager bei Uber, Deutschland, Österreich und Schweiz sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Auro Holdco S.L., Madrid.

Dr.-Ing. Saskia Wessel ist Bereichsleiterin Produkt- und Produktionstechnologie der Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batteriezelle FFB.

3. Bezüge der Organe

Die folgende Tabelle stellt die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie für das Vorjahr gemäß § 285 Nr. 9 HGB dar. Für weitere Details wird auf den gesondert nach § 162 AktG erstellten Vergütungsbericht verwiesen.

Gesamtbezüge der Organe	2025 T€	2024 T€
Vorstand	1.511	1.703
Aufsichtsrat	60	60

Aktienbasiertes Long-Term Incentive Programm mit mehrjähriger Laufzeit (LTIP)

Mit Beschluss vom 21. August 2020 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2025 bis zu 300.000 Bezugsrechte auf bis zu 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 zu gewähren. Das Programm basiert auf der Kursentwicklung der Aumann AG Aktie. Die Höhe der Ausübbarkeit der Bezugsrechte wird anhand eines Kurs-Kriterien-Modells ermittelt. Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 11,00 € und die Laufzeit und Wartefrist der Bezugsrechte beträgt 4 Jahre. Das Eigenkapitalbasierte Aktienoptionsprogramm 2020 setzt sich aus einem Kriterium A (Überschreiten von Kurs-Schwellen) und einem Kriterium B (erreichter Durchschnittskurs) zusammen. Jedes Kriterium ermittelt eine prozentuale Ausübbarkeit bezogen auf die ausgegebenen Aktienoptionsrechte.

Das Kriterium A basiert auf dem Erreichen eines Kurs-Schwellenwertes. Der jeweilige Schwellenwert gilt als erfüllt, wenn dieser Wert per 90 XETRA-Handelstagen (als gleitender Durchschnitt auf Basis des jeweiligen Tages-Schlusskurses) erreicht oder überschritten und in diesem Zeitraum in Summe mindestens 90.000 Aktien auf XETRA gehandelt wurden. Es gelten folgende Kurs-Schwellenwerte:

Kurs-Schwellenwert	Kumulierte prozentuale Ausübbarkeit ausgegebener Aktienoptionsrechte
15,00 €	1,8 %
19,50 €	4,8 %
23,00 €	9,0 %
26,50 €	14,4 %
30,00 €	21,0 %
33,50 €	28,8 %
37,00 €	37,8 %
40,50 €	48,0 %
44,00 €	60,0 %

Das Kriterium B bewertet am Ende des Aktienoptionsprogramms 2020 den erreichten Durchschnittskurs mit seiner Steigerung gemessen an der Zielvorgabe. Die Zielvorgabe ist ein Durchschnittskurs am Ende der Wartezeit in Höhe von 27,50 €, woraus sich eine Kurssteigerung in Höhe von 16,50 € zum Ausübungspreis in Höhe von 11,00 € als weiterer Zielwert ergibt.

Die rechnerischen Ergebnisse beider Kriterien werden addiert, wobei die maximale Ausübbarkeit der ausgegebenen Aktienoptionen auf 100 % begrenzt ist. Der absolute Höchstbetrag je Bezugsberechtigten für ausübbar Aktienoptionsrechte beträgt 50,00 € abzüglich dem Ausübungspreis je Aktie, danach multipliziert mit der Gesamtanzahl der jeweils dem Bezugsberechtigten zugeteilten Aktienoptionsrechten.

Der geldwerte Vorteil der ausgeübten Aktienoptionsrechte wird durch die Aumann AG versteuert.

Die Bezugsrechte wurden mit einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der absoluten Erfolgsziele bewertet. Folgende Parameter sind in die Bewertung der Bezugsrechte eingeflossen:

Parameter	
Bewertungsstichtag	01.07.2021
Ausübungspreis	11,00 €
Aktienkurs	17,48 €
Risikoloser Zinssatz	-0,65 %
Dividendenrendite	0,22 %
Erwartete Volatilität	57,19 %
Fälligkeit	31.07.2025
Beizulegender Zeitwert	5,49 €

Die Schätzungen für die erwartete Volatilität wurden aus der historischen Aktienkursentwicklung der Aumann AG abgeleitet. Als Zeitfenster wurde die Restlaufzeit der Optionsrechte herangezogen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte gewährt, wovon 150.000 Bezugsrechte auf den Vorstand der Aumann AG und 132.800 Bezugsrechte auf weitere Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften entfielen.

Die eigenkapitalbasierten Optionen der Vorstandsmitglieder aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 wurden zum Ausgabezeitpunkt einmalig bewertet und der ratierlich auf das Geschäftsjahr 2025 entfallene, beizulegende Zeitwert im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage um 103 T€ erhöht. Für den entsprechenden Steueraufwand wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Rückstellung in Höhe von 93 T€ gebildet.

Eigenkapitalbasiertes Aktienoptionsprogramm 2020

Der Vorstand stellte in seinem Beschluss vom 12. September 2025 unter Zustimmung des Aufsichtsrats fest, dass für das eigenkapitalbasierte Aktienoptionsprogramm 2020 die Wartezeit von 4 Jahren und einem weiteren Werktag für die im Programm explizit genannten Teilnehmer als erfüllt gilt, die Wartezeit am 02. Juli 2025, 24:00 Uhr abgelaufen ist und die Aktienoptionsrechte durch das Erreichen der Kriterien

A und B ausübbar sind. Das Kriterium A (Kurs-Schwellenwert) wurde für die ununterbrochenen Bezugsberechtigten mit 15,00 € erfüllt und resultierte in einer Ausübbarkeit von 1,80 %. Für die vorzeitig ausgeschiedenen Bezugsberechtigten galten gleiche bzw. geringere Werte, die zeitanteilig (pro-rata temporis) reduziert wurden. Das Kriterium B (Steigerung des Durchschnittskurses im Verhältnis zum Zielwert von 16,50 € gegenüber dem Ausgabepreis) wurde mit 23,62 % erreicht. Unter der Berücksichtigung der Gewichtung (60 %) ergibt sich eine prozentuale Ausübbarkeit in Höhe von 14,17 % bezogen auf die ausgegebenen jeweiligen Aktienoptionsrechte. Für die vorzeitig ausgeschiedenen Bezugsberechtigten galten geringere Werte. In Summe der prozentualen Ausübbarkeit der Kriterien A und B wurden insgesamt 40.744 Optionen als ausübbar festgelegt. Der zu zahlende Ausübungspreis belief sich auf 10,38 € je Aktienoption bzw. auf 11,00 € je Aktienoption bei vorzeitiger Beschäftigungsbeendigung. Bezüglich des Ausübungspreises beschloss der Vorstand unter Freigabe durch den Aufsichtsrat am 12. September 2025, dass im Hinblick auf die Abwicklung des Programms die Bezugsberechtigten anstelle der Zahlung des Ausübungspreises auch eine modifizierte Abrechnung als Variante wählen können. Dabei wurde der Gegenwert der Aktien abzüglich des ursprünglich zahlbaren Ausübungspreises ermittelt und ein zusätzlicher Abschlag angewendet. In der Variante war sodann kein Ausübungspreis zu zahlen.

Sämtliche Bezugsberechtigte haben sich für die modifizierte Variante entschieden, sodass insgesamt 6.061 Aktien zu einem Ausübungspreis von 0,00 € pro Option zugeteilt wurden. Die Ausübung der Optionen erfolgte am 10. Oktober 2025. Für die Bezugsberechtigten wurde im Rahmen der für das Aktienoptionsprogramm 2020 anwendbaren Nettolohnvereinbarung insgesamt ein Betrag von 63.554 € als übernommener geldwerter Vorteil durch die und auf Kosten der jeweiligen Gesellschaften der Aumann-Gruppe zu Gunsten der Bezugsberechtigten versteuert.

Die Anzahl der ausgeübten Aktienoptionen, der Ausübungspreis, der Aktienwert abzüglich des Ausübungspreises zum Ausübungszeitpunkt und der durch die und auf Kosten der jeweiligen Gesellschaften der Aumann-Gruppe versteuerte geldwerte Vorteil für die Bezugsberechtigten stellt sich wie folgt dar:

Aktienoptionsprogramm 2020	Zugeteilte Aktienoptionen			Beträge zum Ausübungszeitpunkt		
	Anzahl	Ausübungspreis	Ausübungspreis	Aktienwert abzgl. Ausübungspreis	Versteuerung des geldwerten Vorteils	Summe
	Stück	€ je Stück	€ gesamt	€	€	€
Sebastian Roll	2.387	0	0	28.835	26.062	54.897
Jan-Henrik Pollitt	1.193	0	0	14.411	13.027	27.438
Team	2.481	0	0	29.971	24.465	54.436
Gesamt	6.061	0	0	73.217	63.554	136.771

4. Konzernunternehmen

Die Aumann AG, Beelen, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aus. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die MBB SE mit Sitz in Berlin stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite der MBB SE veröffentlicht.

5. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen betrachtet, die über die Möglichkeit verfügen, den Aumann-Konzern zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinen Tochterunternehmen wurden im Wege der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert bzw. sind von untergeordneter Bedeutung und branchenüblich.

5.1 Nahestehende Personen

Die Aumann AG berichtet gemäß IAS 24 auch über Geschäftsvorfälle mit ihr nahestehenden Personen und deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 wurden die Vorstände,

der Aufsichtsrat, die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und deren Familienangehörige definiert. Geschäftsvorfälle mit Familienangehörigen lagen weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Vorstand und Aufsichtsrat

Es wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht der Aumann AG verwiesen. Außer den genannten Bezügen wurden keine Geschäfte mit dem Aumann-Konzern getätigt.

Mitteilung von Geschäften mit Aktien der Aumann AG

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Aumann AG, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Aumann AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte sind auf unserer Internetseite unter <https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/> veröffentlicht.

5.2 Nahestehende Unternehmen

Als nahestehende Unternehmen sind darüber hinaus die MBB SE, als Mutterunternehmen der Aumann AG, und die zum Konsolidierungskreis der MBB SE gehörenden Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle mit diesen Unternehmen wurden zu Marktbedingungen durchgeführt. Die Aumann AG, Beelen, hat der MBB SE, Berlin, für Beratungsleistungen, Umlagen und Weiterbelastungen im Geschäftsjahr 2025 399 T€ (Vorjahr: 406 T€) gezahlt.

6. Arbeitnehmer

Der Konzern hat zum Konzernabschlussstichtag 773 Mitarbeiter (Vorjahr: 891) beschäftigt, davon 10 Geschäftsführer / Vorstände (Vorjahr: 12). Zusätzlich beschäftigte der Konzern 2025 88 Auszubildende und duale Studenten (Vorjahr: 95) und keine Leiharbeiter (Vorjahr: 4). Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern 821 Mitarbeiter (Vorjahr: 925).

7. Kosten Abschlussprüfer

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2025 erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

	2025	2024
	T€	T€
Abschlussprüfungsleistungen	196	190
Summe	196	190

8. Eventualverbindlichkeiten und außerbilanzielle Geschäfte

Im Anlagenbau ist die Ausstellung von verschiedenen Garantien zur Absicherung der vertraglichen Verpflichtungen üblich und notwendig. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Im Fall der Garantieziehung bestehen Regressansprüche der Banken gegenüber dem Konzern. Ein Risiko einer Garantieinanspruchnahme besteht nur dann, wenn den zugrundeliegenden vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen wird. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen.

Verpflichtungen bzw. wahrscheinliche Risiken aus solchen Garantien sind in der Bilanz als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigt.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen hauptsächlich aus Kauf-, Miet- und Leasingverpflichtungen, die nicht nach IFRS 16 als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfasst wurden und stellen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Innerhalb eines Jahres	59	81
Zwischen einem und fünf Jahren	89	88
Über fünf Jahre	16	0
Summe	164	169

10. Erklärung gemäß § 161 AktG⁴

Die Aumann AG hat als börsennotierte Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG eine Erklärung abzugeben, inwieweit sie den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entspricht. Vorstand und Aufsichtsrat haben diese Erklärung am 13. März 2026 letztmalig abgegeben. Sie ist Teil des Lageberichts und im Internet unter <https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht.

11. Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres

Die militärische Eskalation im Zusammenhang mit dem Irankonflikt hat das Potenzial, die weltwirtschaftliche Entwicklung erheblich zu beeinträchtigen. Infolge der militärischen Auseinandersetzungen sind deutliche Preissteigerungen auf den Rohölmärkten zu verzeichnen. Die möglichen Auswirkungen auf die globalen Finanzmärkte, internationale Lieferketten sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und die Geschäftstätigkeit der Aumann AG sind aufgrund der hohen Dynamik und Unsicherheit derzeit nicht abschätzbar.

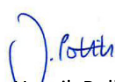
12. Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB

Dieser Konzernabschluss wirkt gemäß § 264 Abs. 3 HGB befreiend für die Aumann Beelen GmbH.

Beelen, den 25. März 2026



Sebastian Roll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

⁴ ungeprüft

Versicherung der gesetzlichen Vertreter ⁵

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß der angewandten Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernberichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Risiken und Chancen der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Beelen, den 25. März 2026



Sebastian Roll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

⁵ ungeprüft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aumann AG:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Aumann AG, Beelen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Aumann AG der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, nachfolgend „Konzernlagebericht“ genannt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung,
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse,
3. Verweis auf weitergehende Informationen.

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss der Aumann AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 38,5 Mio. € ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zum Impairment Test verschafft und das methodische Vorgehen zur Durchführung des Impairment Tests nachvollzogen.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.
 - Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.
 - Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
 - Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert.

Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer I.4.5 und II.2. des Anhangs enthalten.

Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen

1. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über Fertigungsaufträge abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes nach IFRS 15 ist abhängig vom Grad der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zugrundeliegenden Verträge und der Leistungserfüllung evaluiert werden. Die Umsatzrealisierung ist aufgrund der Komplexität ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Von den Umsatzerlösen entfallen 197,0 Mio. € auf zeitraumbezogene Verträge mit Kunden im Jahr 2025. Zum 31. Dezember 2025 sind 31,5 Mio. € Vertragsvermögenswerte und 16,4 Mio. € Vertragsverbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Fertigungsaufträgen auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von auftragsfertigungsspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt.
 - Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Fertigstellungsgrads befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht.
 - Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu möglichen Auftragsrisiken durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den im Rahmen der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer I.4.19, II.7, II.8 und III.1 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernerklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB i. V. m. § 289b HGB sowie sämtliche Verweise auf diesen,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts (insbesondere der Bericht des Aufsichtsrats), mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Lagebericht enthaltenen Erklärung

zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebes oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [AumannAG-2025-12-31-1-de.xbri] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328

Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegiertenverordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung der Muttergesellschaft am 13. Juni 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Konzerns tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss, dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christian Weyers.

Düsseldorf, den 25. März 2026

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Grabs
Wirtschaftsprüfer

gez. Weyers
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

Geschäftsbericht 2025

31. März 2026

Quartalsmitteilung Q1 2026

12. Mai 2026

Halbjahresfinanzbericht 2026

14. August 2026

Hauptversammlung 2026

28. August 2026

Quartalsmitteilung Q3 2026

13. November 2026

Geschäftsjahresende 2026

31. Dezember 2026

Kontakt

Aumann AG

Dieselstraße 6

48361 Beelen

Telefon +49 2586 888 7800

www.aumann.com

info@aummann.com

Impressum

Aumann AG

Dieselstraße 6

48361 Beelen

Deutschland

